

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERNDORF A.N.
Oberndorf a.N. – Epfendorf – Fluorn-Winzeln



LANDKREIS ROTTWEL

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2010
- 3. punktuelle Änderung -

UMWELTBERICHT

Fassung vom 08.03.2024

als Bestandteil der Begründung

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Erfordernis des vorliegenden Umweltberichts	1
1.2	Gegenstand und Umfang der Umweltprüfung	3
2	PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DES FNP 2010 IM TVR OBERNDORF	4
2.1	'Nestelwasen, Schuppegebiet', Oberndorf-Lindenhof (3.1.2.05)	4
2.2	'Wüstfeld Erweiterung, 4. Änderung und Erweiterung' in Altoberndorf (3.1.4.04)	11
2.3	Sondergebietsfläche 'Dollau' in Altoberndorf (3.1.4.05)	18
2.4	Wohnbaufläche 'Schramberger Straße' in Beffendorf (3.1.5.04)	28
2.5	Sonderbaufläche 'Wanderhütte' in Bochingen (3.1.6.09)	35
3	PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DES FNP 2010 IM TVR EPFENDORF	42
3.1	Wohnbaufläche 'Unterrieden' in Epfendorf (3.2.1.02)	42
3.2	Sonderbaufläche 'Schuppegebiet Deichäcker' in Epfendorf (3.2.1.06)	50
3.3	'Feuerwehr Harthausen-Trichtingen' – Var. 1 in Harthausen (3.2.3.06)	57
3.4	'Feuerwehr Harthausen-Trichtingen' – Var. 2 in Trichtingen (3.2.4.02)	58
3.5	Wohnbaufläche 'Leidringer Straße' in Trichtingen (3.2.4.03)	66
3.6	Gewerbefläche 'Schroten II' in Trichtingen (3.2.4.06)	73
4	PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DES FNP 2010 IM TVR FLUORN-WINZELN	81
4.1	Wohnbaufläche 'Südlicher Küferweg' in Fluorn (3.3.1.01)	81
4.2	Gewerbefläche 'Fichtenäcker Nord' in Fluorn (3.3.1.10)	81
4.3	Sonderbaufläche 'Schuppegebiet' in Winzeln (3.3.2.01)	82
4.4	Wohnbaufläche 'Östlicher Mühlweg' in Winzeln (3.3.2.02)	89
4.5	Wohnbaufläche 'Westlicher Mühlweg' in Winzeln (3.3.2.03)	90
4.6	Gewerbefläche 'Fichtenäcker Süd' in Winzeln (3.3.2.07)	97
4.7	Gewerbefläche 'Seilerweg' in Winzeln (3.3.2.08)	104
4.8	Gewerbefläche 'Fichtenäcker III' in Winzeln (3.3.2.10)	111
4.9	Sonderbaufläche 'Flugplatz' in Winzeln (3.3.2.11)	118
5	ANHANG	125
5.1	Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter	125
5.2	Beurteilungskriterien für die einzelnen Schutzgüter	128
5.3	Verwendete Beurteilungsgrundlagen	129

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Erfordernis des vorliegenden Umweltberichts

Anlass für den vorliegenden Umweltbericht ist die 3. punktuelle Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2010 der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf a.N.

In den vergangenen Jahren wurden von der Stadt Oberndorf a.N. und den Gemeinden Epfendorf und Fluorn-Winzeln verschiedene Bebauungsplanverfahren, die nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurden, in Angriff genommen. Weitere Bebauungspläne sind derzeit in der Aufstellung bzw. Änderung.

In diesen laufenden Planungen wird zum Teil von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes abgewichen. Aus diesem Grund ist eine dritte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Außerdem sind noch redaktionelle Korrekturen bzw. Anpassungen an rechtskräftige Bebauungspläne und den baulichen Bestand aufgenommen, die in der 2. punktuellen Änderung nicht berücksichtigt wurden. Es ist absehbar, dass weitere Änderungen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes auch in den nächsten Jahren anstehen; eine generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich, so dass im Rahmen der 3. punktuellen Fortschreibung auch diese in den nächsten Jahren anstehenden Planänderungen in dieses Verfahren aufgenommen wurden.

Die Planungs- und Realisierungsvoraussetzungen für einzelne Flächen orientieren sich an den jeweiligen Rahmenbedingungen, z.B. Verfügbarkeit, Eigentumsverhältnisse, demografische Entwicklung usw. Die Planungsgrundlagen sind einem ständigen Wandel unterworfen, so dass auch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes von Zeit zu Zeit den aktuellen Planungserfordernissen anzupassen sind.

Die Änderungsbereiche dieser 3. punktuellen Änderung wurden im Wesentlichen aufgrund eines aktuellen Bedarfes bzw. eines bereits bekannten kurzfristig anstehenden Bedarfes in das Verfahren aufgenommen. Überwiegend handelt es sich um nachrichtliche Übernahmen und Korrekturen kleinerer Arrondierungsflächen bzw. Erweiterungsflächen und Flächen zur Standortsicherung für ortsansässige Gewerbebetriebe bei denen im Rahmen von BPlan-Verfahren nach §13a bzw. § 13b BauGB bereits die Umweltbelange und artenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt wurden.

Für insgesamt 18 Änderungen, die unabhängig von den vorgenannten BPlan-Verfahren Neuausweisungen darstellen, wird gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB nachfolgend eine Umweltprüfung durchgeführt und der vorliegende Umweltbericht als selbstständiger Begründungsbestandteil erstellt, der mit dem Planentwurf ausgelegt und bis zum Planbeschluss ggf. fortgeschrieben wird.

TVR Oberndorf

- 3.1.2.05 Nestelwasen,
Schuppengebiet
- 3.1.4.04 Wüstfeld Erweiterung,
4. Änderung und Erweiterung
- 3.1.4.05 Dollau
- 3.1.5.04 Schramberger Straße
- 3.1.6.09 Wanderhütte

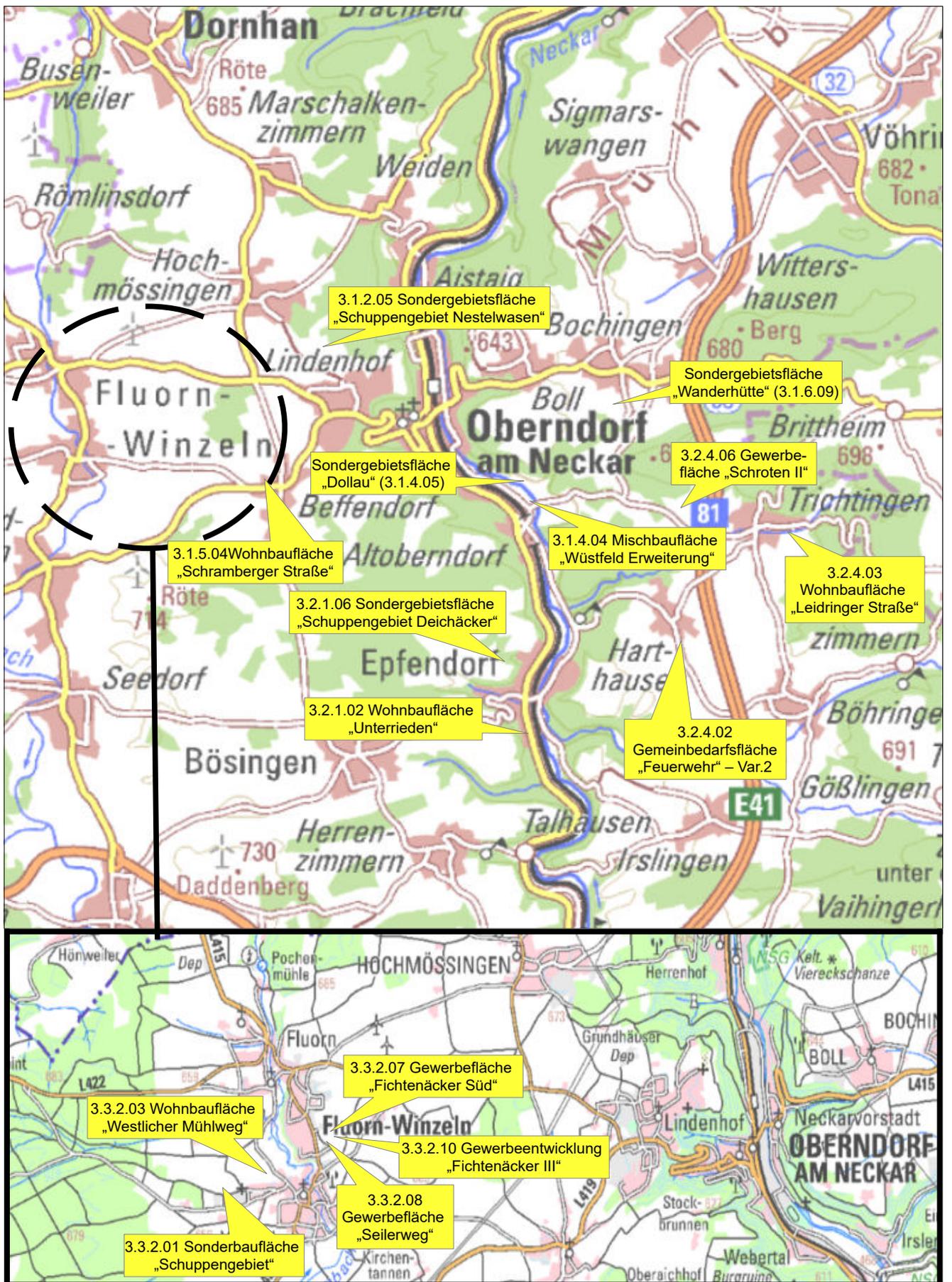
TVR Epfendorf

- 3.2.1.02 Wohnbaufläche
Unterrieden
- 3.2.1.06 Schuppengebiet
Deichacker
- ~~3.2.3.06~~ Gemeinbedarf
Feuerwehr – Var. 1
- 3.2.4.02 Gemeinbedarf
Feuerwehr – Var. 2
- 3.2.4.03 Leidringer Straße
- 3.2.4.06 Schroten II

TVR Fluorn-Winzeln

- ~~3.3.1.01~~ Wohnbaufläche
südlicher Küferweg
- ~~3.3.1.10~~ Gewerbefläche
Fichtenacker Nord
- 3.3.2.01 Schuppengebiet
- ~~3.3.2.02~~ Wohnbaufläche Östlicher
Mühlweg
- 3.3.2.03 Wohnbaufläche Westlicher
Mühlweg
- 3.3.2.07 Gewerbeentwicklung
Fichtenacker Süd
- 3.3.2.08 Gewerbeentwicklung
Seilerweg
- ~~3.3.2.10~~ Gewerbeentwicklung
Fichtenacker III
- 3.3.2.11 Sonderbaufläche Flugplatz

Lage der Flächenneuausweisungen im Rahmen der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010



1.2 Gegenstand und Umfang der Umweltprüfung

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Planung einschließlich möglicher Wechselwirkungen. Der Umfang und Detaillierungsgrad wird vom Planungsträger unter Berücksichtigung der für die Plangebiete ggf. bereits erstellten Umweltberichte und Landschaftspläne festgelegt. Die Inhalte des Umweltberichts ergeben sich aus der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB. Der Umweltbericht besteht in der Regel aus den nachfolgenden Angaben:

Einleitung

- Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der FNP-Änderung
- Darstellung festgelegter Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bezogen auf den jeweiligen Änderungsbereich
- Kurzbeschreibung des Plangebiets
- Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme
- Prognose
- anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standort- und Planungsalternativen)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich

ggf. erforderlichen zusätzlichen Angaben

- Merkmale technischer Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung
Die Bestandserhebung und -bewertung des Plangebietes und die Beurteilung der Eingriffserheblichkeit erfolgt i.d.R. in verbal-argumentativer Form unter Berücksichtigung sämtlicher verfügbarer Beurteilungsgrundlagen und der Kriterien, die für die Beurteilung der Schutzgüter herangezogen werden. Diese sind im Anhang aufgeführt.

Angaben zu wünschenswerten weiteren Beurteilungsgrundlagen oder Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Eingriffserheblichkeit erfolgen nur bei Bedarf bzw. im Einzelfall bei den jeweiligen Änderungspunkten.

- Maßnahmen der Überwachung (Monitoring)

Der Umweltbericht soll auch eine Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) enthalten, wobei Art, Umfang und Zeitpunkt des Monitoring durch die Gemeinde bestimmt werden.

Auch bei einer sorgfältig durchgeführten Planung können unvorhergesehene Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Auch bei Prognoseunsicherheiten etwa im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Wasser oder die Biotopentwicklung kann ein Monitoring sinnvoll sein. Wichtig ist, dass beim Monitoring nicht sämtliche möglichen Umweltauswirkungen betrachtet werden, sondern nur mögliche erhebliche Auswirkungen, die in der Zukunft unerwartet eintreten können.

Beim Monitoring von Flächennutzungsplänen und deren Änderung ist zu berücksichtigen, dass erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan üblicherweise rechtsverbindliche Festsetzungen enthält und auf eine unmittelbare Realisierung von Bauvorhaben ausgelegt ist. Die dann durchzuführende Umweltprüfung konkretisiert, aktualisiert und überprüft den für die Flächennutzungsplanung erarbeiteten Umweltbericht auf Basis dann vorliegender konkreter Planungen. Dementsprechend können erst auf dieser Planungsebene die spezifischen Überwachungserfordernisse eines Plangebiets erkannt werden. Dementsprechend dienen die auf der Ebene des Bebauungsplans festgelegten Überwachungsmaßnahmen zugleich der Überwachung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplans.

Auf weitere Ausführungen zum Monitoring bei den jeweiligen Änderungspunkten wird deshalb verzichtet.

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Diese kann in die Begründung zum FNP als zusammenfassende Darstellung der Umweltbelange übernommen werden.

2 PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DES FNP 2010 IM TVR OBERNDORF

2.1 'Nestelwasen, Schuppegebiet', Oberndorf-Lindenhof (3.1.2.05)

2.1.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Stadt Oberndorf a.N., Gemarkung Oberndorf, Gewann „Nestelwasen“
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

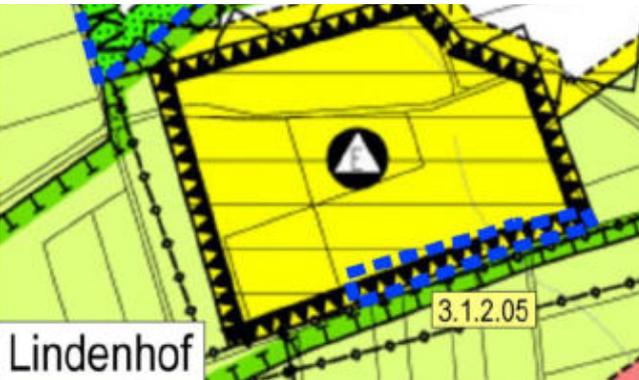
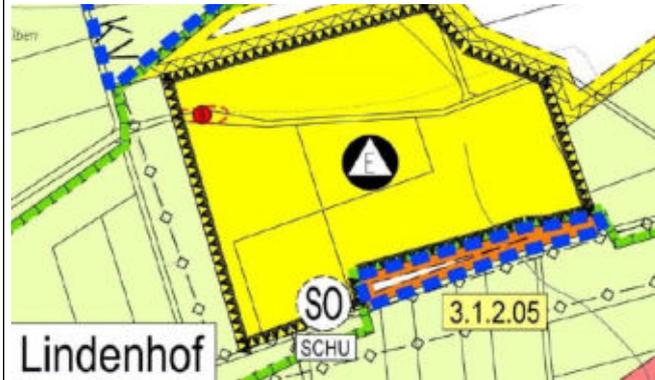
Geplant ist die Neuausweisung einer 0,28 ha großen Sondergebietsfläche zum Bau von Feldscheunen auf der Hochfläche um den Oberndorfer Stadtteil Lindenhof.

Hierdurch soll der Bedarf zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Maschinen für Nebenerwerbslandwirte und sonstige Bewirtschafter von Flächen im Außenbereich gedeckt werden.

Vorgesehen ist eine einzeilige Bebauung an einem bestehenden landwirtschaftlichen Weg am Fuß der bestehenden Erddeponie. Die Fläche steht zur Verfügung, nachdem in diesem Bereich die Nutzung als Deponiefläche abgeschlossen ist.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
			
Lindenhof		Lindenhof	
Fläche für Ver- und Entsorgung:	0,28 ha	Sondergebiet für lw. Schuppen (S):	0,28 ha
FNP-Änderungsfläche:	0,28 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,28 ha

2.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ ausgewiesen.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung sind weder FFH- noch Vogelschutzgebiete direkt betroffen. Das FFH-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ befindet sich rund 200 m nordöstlich vom Plangebiet. Es befinden sich zwischen dem FFH-Gebiet und dem FNP-Änderungsbereich Waldstreifen als Puffer. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Natura 2000-Gebiet entstehen nicht.</p>
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>Der FNP-Änderungsbereich liegt vollständig innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebiets „WSG KL. HEUBERG, OBERNDORF, EPFENDORF“</p>

2.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,28 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich am südlichen Rand einer Erddeponie im Außenbereich des Oberndorfer Stadtteils Lindenhof. Die Flächen zwischen dem Fuß der Erddeponie und einem in West-Ost-richtung verlaufenden befestigten landwirtschaftlichen Weg werden derzeit als Grünland bewirtschaftet. Östlich grenzt ein Feldgehölz an das Plangebiet an.



Panoramaansicht von Südwesten auf das Plangebiet

2.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter, bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes und der Art der geplanten Nutzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die lokalklimatischen Verhältnisse zu erwarten.
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege in Form eines Feldweges werden tangiert, bleiben jedoch erhalten.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanziell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.1.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

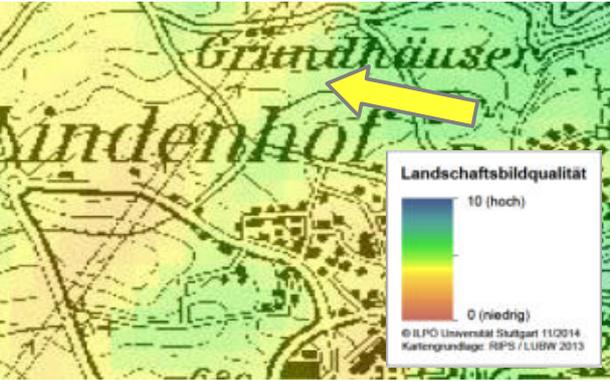
LGRB: Auf die Lage in der WSG-Zone III wird verwiesen.

UNB: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Bisher wurden keine Untersuchungen zu Vorkommen europäisch geschützter Arten durchgeführt. Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass Vorkommen bestimmter Arten wahrscheinlich sind. Hierzu zählen Arten, die an offene bzw. lückig bewachsene, ruderale Lebensräume angepasst sind, z. B. Zauneidechsen, Nachtkerzenschwärmer, verschiedene Vogelarten (Bluthänfling, Goldammer, Stieglitz...). Eingehendere Untersuchungen sind auf Bebauungsplanebene erforderlich. Ggf. artenschutzrechtlich erforderliche, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen müssten aus jetziger Sicht im Umfeld des vorgesehenen Eingriffs umsetzbar sein.

2.1.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche beansprucht Wirtschaftsgrünland mit vermutlich zwei- bis dreimaliger Mahd pro Jahr. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen (= Flächen für Ver- und Entsorgung 0,28 ha) verteilt sich wie folgt:</p> <p>• Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)</p>	<p>Verlust von Biotoptypen mit einer durchschnittlichen naturschutzfachlichen Bedeutung, vorherrschend betroffen sind Fettwiesen. Aufgrund der geplanten Nutzung können ggf. Teilflächen als extensive Grünflächen erhalten bleiben.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Boden / Fläche * mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <p>Bodeneinheit g57 mittlere: Pelosol-Pseudogley, Pseudogley und Pelosol-Braunerde-Pseudogley aus lösslehmreicher Fließerde über tonreicher Lettenkeuper-Fließerde</p>  <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>In Schuppengebieten sind mittlere Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die jedoch zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend mittelwertige Böden und anteilig im Übergangsbereich zur Erddeponie geringwertige Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen.</p>	<p>●●</p>
<p>Grundwasser * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Lettenkeupers einen Kluft- und Karstgrundwasserleiter im Wechsel mit Grundwassergeringleitern mit einer mäßigen Durchlässigkeit. Darüber hinaus treten mit einem geringeren Anteil die hydrogeologischen Schichten des Oberen Muschelkalks auf, die einen Kluft- und Karstgrundwasserleiter mit meist hoher bis mäßiger Durchlässigkeit und mit hoher Ergiebigkeit bilden. Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblätter der LGRB vorherrschend gering anteilig auch gering bis mittel.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigen Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen jedoch das Wasserschutzgebiet „WSG KL. HEUBERG, OBERNDORF, EPFENDORF“ mit der Zone III. Schadstoffeinträge sind auf Grund der geplanten Art der baulichen Nutzung (Sondergebietsfläche) nicht zu erwarten. Potentielle Gefährdungen können aber unter der Beachtung der einschlägigen Umweltvorschriften auf ein weitgehend unerhebliches Maß reduziert werden.</p>	<p>●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Landschaftsbild * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche beansprucht einen schmalen Grünlandstreifen zwischen Erddeponie und einem landwirtschaftlichen Weg. Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet durch die nördlich angrenzende Böschung der Erddeponie.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente betroffen sind und das Gebiet ohnehin durch die direkte Nachbarschaft zur örtlichen mehrere Meter hohen Erddeponie visuell beeinflusst wird.</p>  <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	<p>●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

2.1.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Sondergebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Klima und Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Bei den Schutzgütern Arten, Biotope / biologische Vielfalt und Boden / Fläche sind wenig bis erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund von Versiegelungen und Verlust von vorwiegend mittelwertigen Biotoptypen zu erwarten. Durch die Bebauung der offenen Wiesenflächen entstehen für das Schutzgut Landschaftsbild voraussichtlich wenig erhebliche aufgrund der Vorbelastungen durch die angrenzende Erddeponie. Beim Grundwasser sind durch die vorwiegend geringe Durchlässigkeit der Böden und anstehenden Gesteins wenig erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

2.1.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da aus Gründen der Erschließung und Flächenverfügbarkeit diese Fläche am geeignetsten erscheint.

2.1.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

2.1.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.3 Schuppegebiete / Sonstige Bauflächen

2.1.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,28 ha großen Sondergebietsfläche zum Bau von landwirtschaftlichen Schuppen auf der Hochfläche um den Oberndorfer Stadtteil Lindenhof. Hierdurch soll der Bedarf zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Maschinen für Nebenerwerbslandwirte und sonstige Bewirtschafter von Flächen im Außenbereich gedeckt werden. Vorgesehen ist eine einzeilige Bebauung an einem bestehenden landwirtschaftlichen Weg am Fuß des bestehenden Erddeponie. Die Fläche steht zur Verfügung, nachdem in diesem Bereich die Nutzung als Deponiefläche abgeschlossen ist.

Durch die Umwandlung der Flächen in ein Schuppengebiet kommt es zum Verlust von Wiesenflächen mittlerer Wertigkeit.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Das Gebiet befindet sich jedoch innerhalb des Wasserschutzgebiets „WSG KL. HEUBERG, OBERNDORF, EPFENDORF“ in Zone III.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer weniger erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt, ggf. kann ein großer Teil des Ausgleichsbedarfs im Plangebiet selbst oder im unmittelbaren Umgebungsbereich gedeckt werden. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

2.2 'Wüstfeld Erweiterung, 4. Änderung und Erweiterung' in Altoberndorf (3.1.4.04)

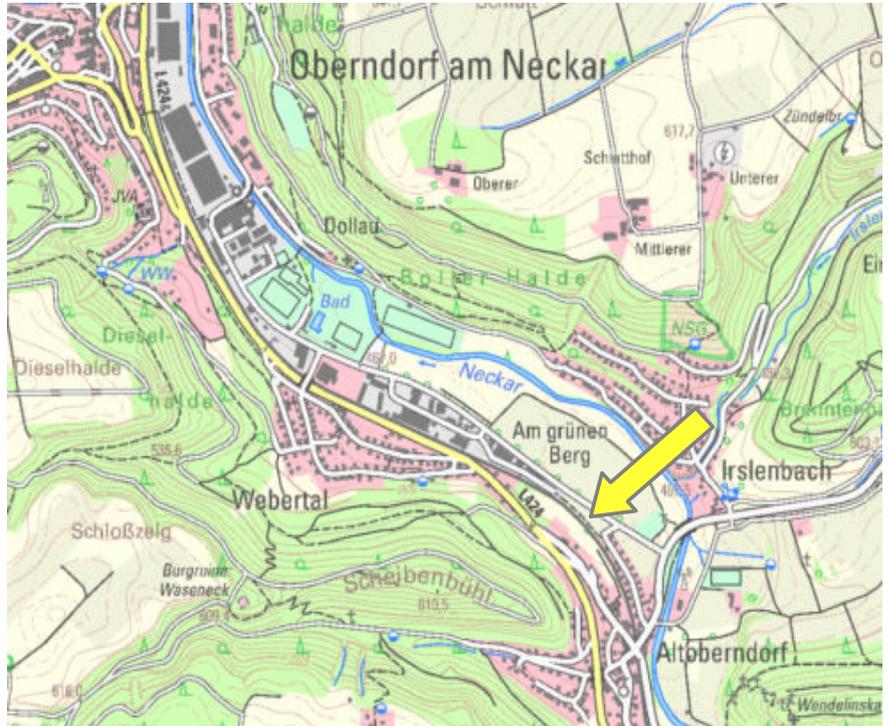
2.2.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Stadt Oberndorf a.N., Gemarkung Altoberndorf
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 0,92 ha großen Mischbaufläche im Norden des Oberndorfer Stadtteils Altoberndorf. Es handelt sich um einen schmalen ackerbau-lich genutzten Streifen, randlich einer Bestandsbebauung.

Da aktuell bereits Voranfragen für eine bauliche Nutzung dieser Fläche vorliegen, soll der Bereich im Vorgriff auf ein Bebauungsplan-Verfahren als Mischbaufläche in die Darstellung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

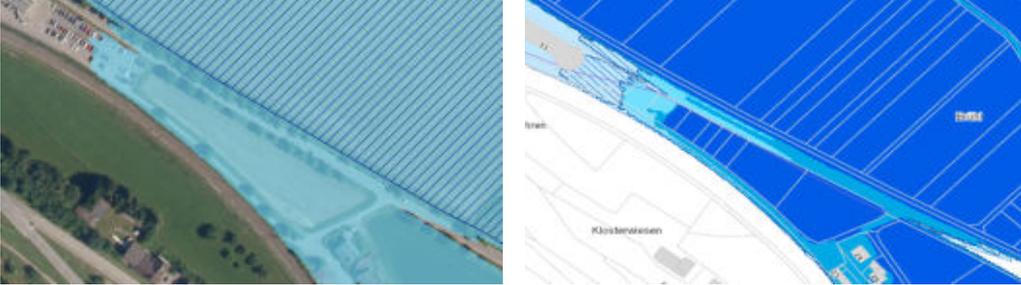
Die verkehrliche Erschließung ist über die vorhandenen Straßen gesichert.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	0,92 ha	Mischbaufläche (M):	0,92 ha
FNP-Änderungsfläche:	0,92 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,92 ha

2.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Bahnstrecke zweigleisig“ in der Kategorie „Schienenverkehr (Plansatz 4.1.2)“ mit angrenzenden Siedlungs- und Verkehrsflächen ausgewiesen.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung sind weder FFH- noch Vogelschutzgebiete direkt betroffen. Das FFH-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ befindet sich rund 150 bis 200 m nordöstlich und südwestlich vom Plangebiet. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Natura 2000-Gebiet sind nicht zu erwarten.</p>
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotop nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	 <p>Überschwemmungsgebiet Quelle: LUBW, 2020 Überflutungsflächen Quelle: LUBW, 2020</p> <p>Das Gebiet liegt im Einflussbereich der Überflutungsflächen des Neckars. Im Jahr 2017 wurden hierzu genauere 2D-Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnis u.a. war, dass es sich bei dem überplanten Bereich nicht um Überschwemmungsflächen handelt, sondern nur um Druckwasserflächen, die nicht vom Bauverbot betroffen sind (Büro Wald & Corbe, 20.09.2017).</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

2.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,92 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich innerhalb des Oberndorfer Stadtteils Altoberndorf im Neckartal. Er liegt zwischen der direkt angrenzenden Bahnlinie im Süden und der im Norden verlaufenden Austraße. Nordwestlich schließt sich ein Autohaus mit Parkplatzflächen an. Im Südosten folgt eine Wohnbebauung. Das in einer Mulde gelegene und durch Böschungen umgebene Areal wird augenscheinlich als Ackerland bewirtschaftet. Entlang der Bahntrasse verläuft ein Fußgänger- und Radweg mit südlich vorgelagerter Wendepalte der Theodor-Quehl-Straße durch das Gebiet. Höhenmäßig liegt das Plangebiet auf rund 465 ü. NN.



Ansicht aus Osten von der Einfahrt zur Theodor-Quehl-Straße aus auf das Plangebiet



Geh- und Radweg entlang der Bahnlinie



Landwirtschaftliche Zufahrt in das tiefliegende Plangebiet

2.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

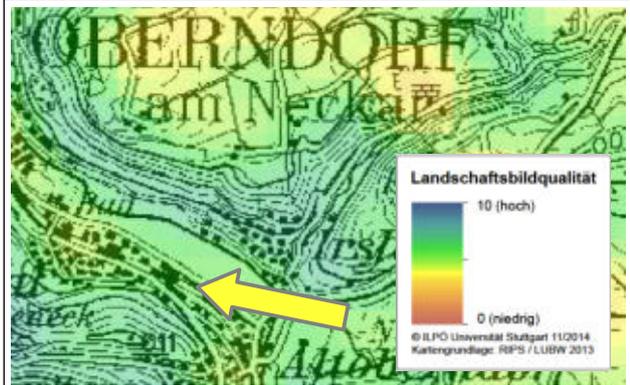
Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege in Form des Geh- und Radweges entlang der Bahntrasse werden tangiert, dieser bleibt jedoch aller Voraussicht nach erhalten.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.2.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Artenschutzfachliche wie -rechtliche Belange sind auf FNP-Ebene nicht sicher abzuschätzen und müssen in der nachfolgenden Planungsebene abgearbeitet werden. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Klima / Luft * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich in einer vom Umfeld abgestuften Senke. Die Ackerfläche ist nur ein kleines und kaum wirksames Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet, wobei die Luftströme innerhalb der Senke verbleiben und somit nicht zur direkten Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der Ortslage beitragen.</p> <p>Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten durch parallel zu den Verkehrswegen verlaufende Baumreihen auf.</p>	<p>Das Gebiet ist lufthygienisch durch die angrenzenden Straßen und die Bahnlinie vorbelastet und liegt in einer mäßig durchlüfteten Tallage. Aufgrund des Standorts innerhalb des Siedlungsgefüges im städtischen Raum besitzt es eine Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete, die jedoch durch die kleine Flächengröße gering ist. Bei einer potentieller Rodung der Gehölzstrukturen sind Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Mischbaufläche beansprucht eine strukturarme Ackerfläche die jedoch mit lokal landschaftsbildprägenden Laubbaumreihen entlang der Austrasse umgeben ist.</p> <p>Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet durch die angrenzenden Bebauungen mit Wohnhäusern und des westlich liegenden Autohauses sowie der Bahntrasse und der Infrastrukturf lächen.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von durchschnittlicher Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente betroffen sind sofern die Baumreihen entlang der Straße erhalten oder ersetzt werden. Das Gebiet ist bereits durch die umliegende Bebauung visuell beeinflusst und Teil des Stadtgefüges. Die Schließung dieser Baulücke führt zu einer Verbindung der angrenzenden Siedlungsflächen.</p>	<p>● bis ●●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

2.2.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Mischbaufläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei dem Schutzgut Biotop / biologische Vielfalt sind wenig erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Betroffenheit von naturschutzfachlich eher geringwertigen Biotoptypen zu erwarten. Durch die Bebauung der Ackerfläche entstehen für die Schutzgüter Grundwasser, Klima und Luft sowie Landschaftsbild voraussichtlich wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen. Beim Schutzgut Boden / Fläche kommt es zu sehr erheblichen Beeinträchtigungen da es zum Verlust und zur Versiegelung von überwiegend hochwertigem Auenboden kommt.

2.2.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da aus Gründen der Erschließung und Flächenverfügbarkeit diese Fläche am geeignetsten erscheint.

2.2.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

2.2.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.2 Gewerbeflächen

2.2.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Ausweisung einer rund 0,92 ha großen Mischbaufläche im Norden des Oberndorfer Stadtteils Altoberndorf. Es handelt sich um einen schmalen ackerbaulich genutzten Streifen, randlich einer Bestandsbebauung.

Da aktuell bereits Voranfragen für eine bauliche Nutzung dieser Fläche vorliegen, soll der Bereich im Vorgriff auf ein Bebauungsplan-Verfahren in die Darstellung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden. Die verkehrliche Erschließung ist über die vorhandenen Straßen gesichert.

Durch die Umwandlung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ein Mischbaugebiet kommt es zum Verlust eines Ackers und von Baumreihen bestandenen Böschungen.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Das Gebiet liegt jedoch im Einflussbereich der Überflutungsflächen des Neckars. Im Jahr 2017 wurden hierzu genauere 2D-Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnis war, dass es sich bei dem überplanten Bereich nicht um Überschwemmungsflächen handelt, sondern nur um Druckwasserflächen, die nicht vom Bauverbot betroffen sind (Büro Wald & Corbe, 20.09.2017).

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

2.3 Sondergebietsfläche 'Dollau' in Altoberndorf (3.1.4.05)

2.3.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Stadt Oberndorf a.N., Gemarkung Altoberndorf
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 4,02 ha großen Öffentliche Grün- und Sonderbaufläche im Nordosten des Oberndorfer Stadtteils Altoberndorf.

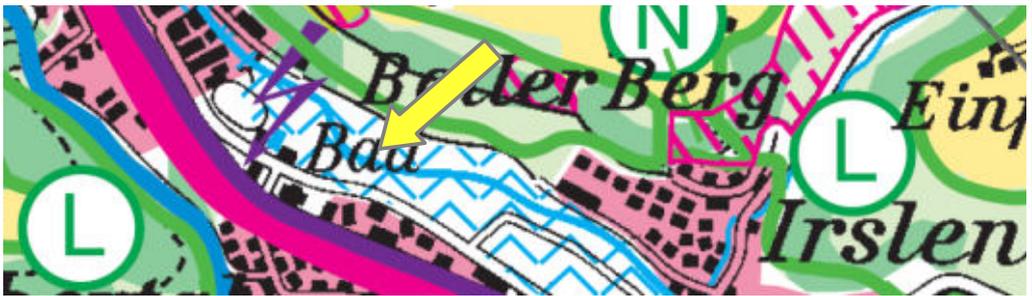
Für den Bereich der Neckaraue / Dollau ist unter Einbeziehung der dort bereits vorhandenen Freizeitanlagen die Ansiedlung zusätzlicher Einrichtungen wie z.B. eines Hochseilgartens, eines Turmprojekts etc. angedacht. Zur Vorbereitung eines hierfür erforderlichen Bebauungsplan-Verfahrens soll für die südliche Teilfläche und im Bereich des Zeltplatzes Teilflächen nun im FNP anstelle der bisher dargestellten öffentlichen Grünflächen Sonderbauflächen zur Entwicklung des Campingplatzes und des Festplatzes eine Sonderbaufläche zur Entwicklung eines Freizeitgeländes aufgenommen werden. Die sonstigen Flächen bleiben vorerst als Öffentliche Grünfläche bestehen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt	FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Bestand	Planung
Wasserfläche (Neckar): 0,03 ha	Wasserfläche (Neckar): 0,03 ha
Öffentliche Grünfläche (Sportanlagen): 4,02 ha - 2,74 ha	Sonderbaufläche Festplatz, Planung: 0,61 ha
	Sonderbaufläche Camping, Planung: 0,19 ha
	Öffentliche Grünfläche: 1,94 ha
FNP-Änderungsfläche: 4,05 ha - 2,77 ha	FNP-Änderungsfläche: 4,05 ha - 2,77 ha

2.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Überschwemmungsgebiet (verbindliche Ausweisung)“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft (Plansatz 3.2.5)“ ausgewiesen.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung ist das FFH-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ betroffen. Es umfasst Teile des Neckars mit Uferrandstreifen und nordöstlich einen angrenzenden Wald am Hangbereich. Durch die Art der geplanten Nutzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen sowie Eingriffe in die geschützten Bereiche zu erwarten.</p>  <p>Ausschnitt FFH-Gebiet. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung liegt das LSG 325-002 „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“ im Norden mit einem schmalen Streifen innerhalb des Plangebiets. Es sind über die aktuell bestehende Nutzung hinaus keine erheblichen Beeinträchtigungen des LSG zu erwarten</p>  <p>Ausschnitt LSG. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung ist das Offenlandbiotop Nr. 177173250282 „Ufergehölze am Neckar nördlich Altoberndorf“ betroffen. Das Offenlandbiotop Nr. 177173250281 „Neckar von Altoberndorf bis Oberndorf“ wird tangiert.</p>  <p>Ausschnitt geschützte Biotope. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>

Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund	nicht betroffen
Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	<i>Ausschnitt ÜSG Quelle: LUBW, 2020</i> <i>Ausschnitt Überflutungsflächen. Quelle: LUBW, 2020</i> Der FNP-Änderungsbereich liegt innerhalb des Überschwemmungsgebiet „ÜSG Neckar / Aistaig-Lauffen“ und den HQ 100-Überflutungsflächen.
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

2.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten

Der rund 4,05 ha 2,77 ha

aue im Nordosten des Oberndorfer Stadtteils Altoberndorf. Das Gebiet lässt sich grob in zwei Teilgebiete einteilen.

Teilgebiet 1: Südlich des Neckars befindet sich ein großer Schotterplatz der als Wohnmobilstellplatz und zum Parken für Pkw genutzt wird. Dieser ist von einzeln stehenden Laubbäumen und schmalen Feldhecken umgeben und grenzt mit einer Grasböschung an die Austraße. Nördlich verläuft der Neckar mit einem ca. 5 m breiten, beidseitigem Gewässerrandstreifen entlang einer Böschung, der von einem gewässerbegleitenden Galeriewald geprägt ist.



Ansicht von Süden auf den großen Schotterparkplatz des Plangebiets

Teilgebiet 2: Eine Fußgängerbrücke führt vom Dollauparkplatz über den Neckar in das nördlich gelegene Teilgebiet. Hier befindet sich ein großzügig angelegtes Freizeitgelände mit Sportplätzen, Kleingolfanlage, Zeltplatz, Kinderspielplatz, Finnenbahn, Kioskbetrieb sowie der kleinen St.-Anna-Kapelle. Am nördlichen Gebietsrand grenzt eine Waldfläche in ansteigender Hanglage an, die sowohl als Landschaftsschutzgebiet als auch FFH-Gebiet ausgewiesen ist.



Neckartal-Radweg (Dollauweg)



Brücke zur Überquerung des Neckars



Drohnenansicht von Südosten auf das Plangebiet

2.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter, bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Mit dem Neckar kommt ein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets vor. Es sind keine Veränderungen oder Eingriffe geplant, wodurch erhebliche Auswirkungen auch durch die zukünftig geplante Nutzung auf das Fließgewässer nicht ersichtlich sind.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung	●		
Kultur- und Sachgüter		●	Kulturgüter treten nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb des Plangebiets nicht auf. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetzes der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben ggf. wie vorhanden im Gebiet substantiell erhalten.
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.3.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt:

Aufgrund der erheblichen Flächengröße der Neuausweisung erfolgt der Hinweis, dass die Festlegung der konkreten Bauflächen im Bebauungsplanverfahren vorzusehen ist. Außerdem wird angeregt, einen Teil der Fläche weiterhin als Grünfläche vorzusehen.

UNB: Artenschutzfachliche wie -rechtliche Belange sind auf FNP-Ebene nicht sicher abzuschätzen und müssen in der nachfolgenden Planungsebene abgearbeitet werden. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

NABU / BUND: Da das Gelände komplett im Überschwemmungsgebiet liegt, muss bei der Durchführung der Arbeiten darauf geachtet werden, dass möglichst keine Versiegelung des Bodens stattfindet.

Umweltschutzamt: Die geplante Ausweisung einer Sondergebietsfläche "Dollau" befindet sich in einem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet nach § 77 WHG. Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Laut §78 (1) WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen wenn alle 9 Punkte gemäß §78 (2) WHG erfüllt sind.

Es wird klar darauf hingewiesen, dass in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere

- 1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
- 2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
- 3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben

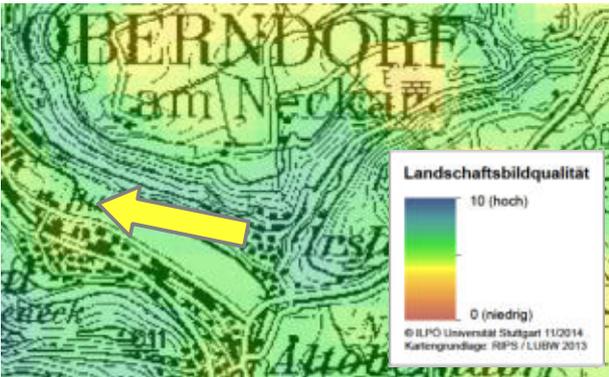
zu berücksichtigen hat. Die angestrebte Ausweisung einer Sondergebietsfläche wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht demnach kritisch gesehen.

Die Plandarstellung und Flächenabgrenzung wurde aufgrund der o.g. Anregungen angepasst.

2.3.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * hohe Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche umfasst überwiegend Freizeittflächen mit den dazugehörigen Biotopstrukturen. Es liegen jedoch auch hochwertige bis sehr hochwertige Biotoptypen insbesondere entlang des Neckars. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr hochwertige Biotoptypen: Feuchtwald (52.20) Buchen-Wald basenreicher Standorte (55.20) • Hochwertige Biotoptypen: Feldhecke (41.10) Gebüsch feuchter Standorte (42.30) Auwald der Bäche und kleinen Flüsse (52.30) • Mittelwertige Biotoptypen: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Geringwertige Biotoptypen: Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen (45.10b) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Trittpflanzenbestand (33.70) Zierrasen (33.80) Heckenzaun (44.30) Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Gepflasterte Straße oder Platz (60.22) Weg oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23) 	<p>Im Bereich der geplanten Sonderbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zur Überplanung von überwiegend sehr geringwertigen bis geringwertigen Biotoptypen, die natur-schutzfachlich von untergeordneter Bedeutung sind. Dies betrifft die großzügigen Freizeittflächen den Zeltplatz und den dazugehörigen südlich gelegenen Schotterparkplatz.</p> <p>Es treten auch hochwertige bis sehr hochwertige Biotopstrukturen innerhalb des Gebiets auf, die für den Naturschutz von übergeordneter Bedeutung sind. Ein potentieller Verlust dieser Biotope würde voraussichtlich mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes einhergehen.</p> <p>Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind bereits zum Teil durch die Freizeitnutzung und der dazugehörigen hohen Frequentierung der Flächen beeinflusst.</p>	●
<p>Boden / Fläche * hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g74 hohe bis sehr hohe Wertigkeit: Kalkreicher Brauner Auenboden aus Auenlehm des Neckars • Bodeneinheit g9 geringe bis mittlere Wertigkeit: Rendzina und Braune Rendzina aus Muschelkalk-Hangschutt • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen, Wege, Plätze, Freizeitanlagen 	<p>Durch die Ausweisung als Sonderbaufläche sind erhöhte Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet hochwertige bis sehr hochwertige Auenböden mit bedeutenden Werten bei natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie Filter und Puffer für Schadstoffe.</p>	● bis ●●

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
 <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>Anteilig auch gering bis mittelwertige Rendzinen im Hangbereich.</p> <p>Vorherrschend treten jedoch geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf. Dies sind vor allem der Schotterparkplatz, Wege, Freizeitflächen mit Spielplatz, Minigolfplatz etc.</p>	
<p>Grundwasser * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Altwasserablagerungen oberhalb des Unteren Muschelkalks eine Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend mittel bis hoch, anteilig hoch bis sehr hoch und an den bereits anthropogen überprägten Flächen eingeschränkt vorhanden.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen. Es werden hydrogeologische Schichten überplant, die für die Grundwasserneubildung von geringer Bedeutung sind. Die im Gebiet anstehenden Böden sind wiederum von mittel bis hoher, anteilig auch sehr hoher Bedeutung. Es sind wenig erhebliche bis erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Freizeit / Erholung * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Der FNP-Änderungsbereich dient als Naherholungsgebiet mit Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung. Diese umfassen ein großzügig angelegtes Freizeitgelände mit Sportplätzen, Kleingolfanlage, Zeltplatz, Kinderspielplatz, Finnenbahn, Kioskbetrieb sowie ein Abschnitt des überregional bedeutsamen Neckartal-Radweges der von Villingen-Schwenningen nach Mannheim reicht.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>Minigolfplatz Spielplatz (Flößerland)</p>	<p>Die bestehenden Freizeitanlagen und Wegeverbindungen bleiben in ihrer Substanz erhalten oder werden ergänzt. Jedoch verfolgt die Ausweisung der Sonderbaubaufläche zukünftig den weiteren Ausbau der Freizeitanlagen. Es sind nicht erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	<p>X</p>
<p>Kultur- und Sachgüter * mittlere Bedeutung</p> <p>Mit der St. Anna Kapelle befindet sich ein Baudenkmal am Hang des Neckartals innerhalb des Plangebiets. Der verschindelte Kapellenbau mit Dachreiter erhebt sich exponiert auf einem aus Buckelquadern gemauerten Sockel. Zur Talseite hin ist das Satteldach weit vorgezogen und durch zwei polygonale Holzstützen abgefangen. Unterhalb befinden sich zwei Brunnen, die in Zusammenhang mit der Kapelle aufgestellt wurden.</p> <p>Es wird in der Liste der Baudenkmale des Landesdenkmalamtes geführt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>Ansicht der St. Anna Kapelle Quelle: burg-ruinen.de, 2020</p>	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine weiteren Kulturgüter, wie archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Das bestehende Baudenkmal bleibt erhalten. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substanzial erhalten (Zufahrten, Leitungen, Freizeitanlagen etc.). Es sind nicht erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	<p>X</p>

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Klima / Luft * hohe Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im mäßig durchlüfteten Neckartal. Die großen Wiesenflächen stellen in Verbindung mit der Wasserfläche des Neckars ein wirksames Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet für die Umgebung dar. Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten entlang des Gewässers als Galeriewald sowie randlich des Schotterplatzes und entlang des nördlich angrenzenden Waldes auf.</p>	<p>Ein Verlust der klimaregulierenden Gehölzstrukturen ist nicht zu erwarten. Es ist hier mit wenig erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Allerdings gehen mit den großflächigen Wiesen wirksame Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen verloren, was unter Umständen zu erheblichen Beeinträchtigungen des lokalen Klimas und zur Verstärkung von siedlungsklimatischen Effekten führen kann.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche befindet sich an einem Hangfuß des Neckartals. Es beansprucht zum einen für das Landschaftsbild unbedeutende Schotter- und Wiesenflächen, die einer Freizeitnutzung unterliegen. Andererseits sind landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen entlang des Fließgewässers und auch der Neckar selbst betroffen.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet deshalb von überdurchschnittlicher Bedeutung.</p> <p>Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im oberen Wertebereich der Skala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu wenig erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes. Es werden vorwiegend strukturarme Flächen überplant, die landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen entlang des Neckars bleiben erhalten.</p> <p>Mehrere bestehende Freizeitanlagen innerhalb und außerhalb der Sonderbaufläche prägen bereits das örtliche Landschaftsbild, wodurch hinsichtlich diesen Aspektes keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	<p>●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

2.3.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Öffentliche Grün- und Sondergebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Die Schutzgüter Biotop / biologische Vielfalt und Landschaftsbild werden voraussichtlich wenig erheblich beeinträchtigt. Die naturschutzfachlich hochwertigen und landschaftsbildprägenden Biotopstrukturen im Gebiet bleiben durch die Planung erhalten und werden nach Möglichkeit gefördert.

Bei den Schutzgütern Grundwasser, Boden / Fläche sowie Klima / Luft sind wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Die Überplanung von zum Teil sehr hochwertigen Auenböden führt zu Versiegelung und somit zum dauerhaften Verlust. Es werden hydrogeologische Schichten überplant, die für die Grundwasserneubildung von geringer Bedeutung sind, die anstehenden Böden wiederum sind von mittel bis hoher, anteilig auch sehr hoher Bedeutung hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit. Zusätzlich werden wirkungsvolle Kalt- und Frischluftentstehungsflächen geschwächt.

2.3.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da die bereits vorhandenen Freizeiteinrichtungen in dem Naherholungsgebiet mit in die Planung einbezogen werden sollen.

2.3.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

2.3.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.3 Schuppengebiete / Sonstige Bauflächen

2.3.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Ausweisung einer rund 4,02 ha 2,77 ha großen Sonderbaufläche im Nordosten des Oberndorfer Stadtteils Altoberndorf.

Für den Bereich der Neckaraue / Dollau ist unter Einbeziehung der dort bereits vorhandenen Freizeitanlagen die Ansiedlung zusätzlicher Einrichtungen wie z.B. eines Hochseilgartens, eines Turmprojekts etc. angedacht. Zur Vorbereitung eines hierfür erforderlichen Bebauungsplan-Verfahrens soll für die Teilflächen nun im FNP anstelle der bisher dargestellten öffentlichen Grünflächen im südlichen, und im Bereich des Zeltplatzes eine Sonderbaufläche zur Entwicklung des Campingplatzes und des Festplatzes eines Freizeitgeländes aufgenommen werden. Die sonstigen Flächen bleiben vorerst als Öffentliche Grünfläche bestehen.

Durch die Umwandlung der bisherigen Flächen in ein Sonderbaugelände kommt es zum überwiegenden Verlust einer größeren Schotterfläche, die aktuell als Parkmöglichkeit genutzt wird. von Grünflächen mit Zierrasen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Des Weiteren ist eine größere Schotterfläche die aktuell als Parkmöglichkeit genutzt wird betroffen. Hochwertige Strukturen entlang des Neckars und des Landschaftsschutzgebietes bleiben voraussichtlich unberührt.

Die Neuausweisung führt zu einzelnen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen und zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Raumnutzungskarte des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Überschwemmungsgebiet (verbindliche Ausweisung)“ dargestellt. Es liegt innerhalb des Überschwemmungsgebiet „ÜSG Neckar / Aistaig-Lauffen“ und den HQ 100-Überflutungsflächen des Neckars.

Durch die Gebietsausweisung ist außerdem das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ betroffen. Es umfasst Teile des Neckars mit Uferstrandstreifen und nordöstlich einen angrenzenden Wald am Hangbereich. Durch die Art der geplanten Nutzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen sowie Eingriffe in die geschützten Bereiche zu erwarten. Das LSG „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“ liegt im Norden mit einem schmalen Streifen innerhalb des Plangebiets. Es sind über die aktuell bestehende Nutzung hinaus keine erheblichen Beeinträchtigungen des LSG zu erwarten. Zusätzlich ist das Offenlandbiotop „Ufergehölze am Neckar nördlich Altoberndorf“ betroffen. Dies ist vorrangig zu erhalten und bei Zerstörung in gleicher Art wieder neu zu schaffen.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer mehr oder weniger erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

2.4 Wohnbaufläche 'Schramberger Straße' in Beffendorf (3.1.5.04)

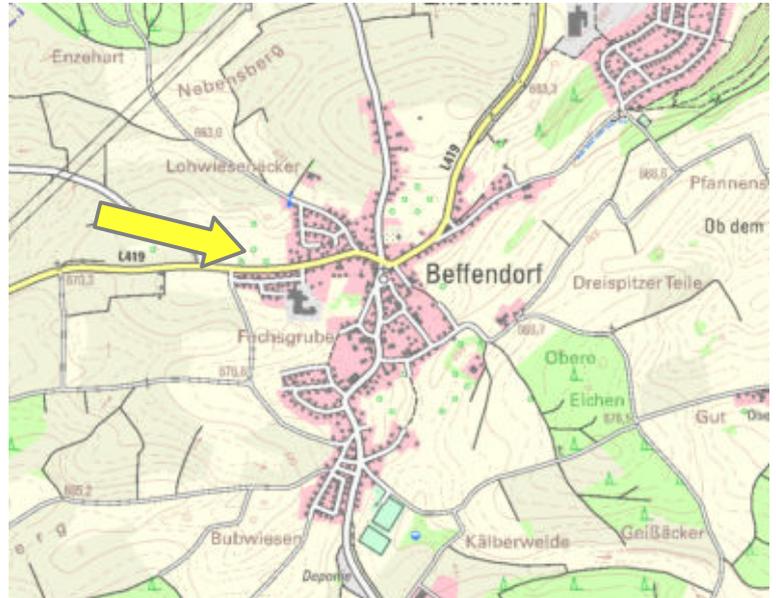
2.4.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Stadt Oberndorf a.N., Gemarkung Beffendorf
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 1,15 ha großen Wohnbaufläche im Oberndorfer Stadtteil Beffendorf.

Mit dem Verzicht auf die Entwicklungsflächen „Bitzenwiesen“ und der inzwischen erfolgten Erschließung des Baugebiets „Breite II“ und der aktuellen Bautätigkeit in diesem Gebiet stehen für den Stadtteil keine Flächen zur Wohnbauentwicklung für die örtliche Bevölkerung mehr zur Verfügung.

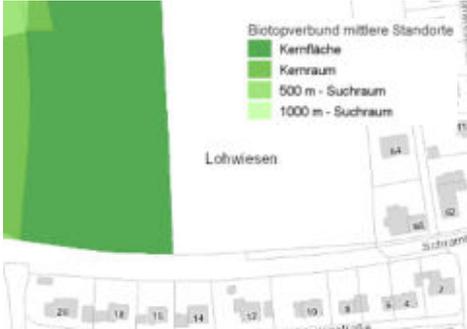
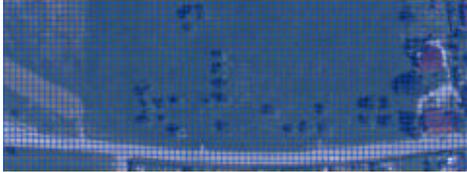
Deshalb soll am westlichen Ortsausgang eine Neuausweisung als Flächentausch und im Vorgriff für ein anstehendes BPlan-Verfahren erfolgen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	1,70 ha	Wohnbaufläche (W):	1,15 ha
		Öffentliche Grünfläche:	0,55 ha
FNP-Änderungsfläche:	1,70 ha	FNP-Änderungsfläche:	1,70 ha

2.4.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.5)“ ausgewiesen.</p>	
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>bes. geschützte Biotop nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.</p>	
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>Es werden ausgewiesene Kernflächen für den Biotopverbund mittlerer Standorte am westlichen Rand des Plangebiets überplant, die einen integralen Bestandteil des Biotopverbundnetzes bilden.</p> <p>Ein Eingriff in Kernflächen führt generell zu einer Verschlechterung der Biotopverbundfunktion und einer Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft, was wiederum die Ausbreitung und den Erhalt von Artenvorkommen beeinträchtigt und sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt.</p>  <p>Ausschnitt Biotopverbund mittlerer Standorte. Quelle: LUBW, 2020</p>	
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>Der FNP-Änderungsbereich liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebiets „WSG KL. HEUBERG, OBERNDORF, EPFENDORF“ in Zone III und IIIA.</p>  <p>Ausschnitt WSG. Quelle: LUBW, 2020</p>	

2.4.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 1,15 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich am westlichen Ortsrand des Oberndorfer Stadtteils Beffendorf, auf der westlichen Hochfläche zum Neckar in ca. 700 m Höhenlage. Die nach Norden exponierte Fläche geht im Norden und Westen in die freie Landschaft mit Wiesen und Äckern über. Im Osten grenzt die Siedlung mit Wohnbebauung an. Südlich verläuft die Schramberger Straße. Das als Grünland genutzte Areal ist mit einer größeren Anzahl an alten hochstämmigen Obstbäumen bestanden.



Ansicht von Westen aus auf das Plangebiet mit Streuobstbestand und rechts verlaufender Schramberger Straße



Ansicht von Osten aus auf das Plangebiet



Blick auf hochstämmige Obstbäume im Plangebiet

2.4.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter, bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege kommen nicht vor.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.4.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Durch das Vorhaben soll ein Teil einer – etwas lückig stehenden – Streuobstwiese in Anspruch genommen werden. Die untere Naturschutzbehörde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorgaben gemäß § 33a NatSchG, insbesondere der Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Beständen, bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus hält es die untere Naturschutzbehörde für erforderlich, die Frage eindeutig zu klären, ob es sich bei dem unter den Obstbäumen entwickelten Grünland nicht doch um Wiesen mit FFH-Mähwiesen-Status handelt. Im Übrigen sind weitere artenschutzfachliche wie -rechtliche Belange abzuprüfen (insbesondere Vögel und Fledermäuse), sowie die Bedeutung der Fläche im Biotopverbund. Insgesamt wird das Vorhaben seitens der unteren Naturschutzbehörde als kritisch mit, wenn genehmigungsfähig, hohem artenschutz- und naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarf eingestuft.

2.4.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

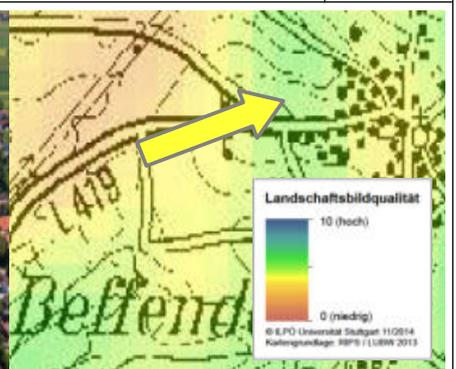
Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * hohe Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht eine Streuobstwiese am Ortsrand. Diese ist überwiegend mit lückig stehenden hochstämmigen Obstbäumen bestanden. Im Unterwuchs befindet sich eine Fettwiese mittlerer Standorte, die durch eine mehrschürige Mahd bewirtschaftet wird.</p> <p>Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen (= Flächen f. d. Landwirtschaft 0,92 ha) verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Biotoptypen: Streuobstbestand (45.40) • Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) 	<p>Im Bereich der geplanten Wohnbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust eines naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbestands mit Anschluss an die freie Landschaft. Dieser hat durch seine potentiellen Habitatsigenschaften (z.B. Baumhöhlen, Nahrungsangebot für Insekten etc.) insbesondere für geschützte Vogel- und Fledermausarten eine besondere Bedeutung für die Umgebung.</p> <p>Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind durch die angrenzenden Siedlungsflächen und die Landstraße (L419) vorbelastet.</p>	<p>●●●</p>
<p>Boden / Fläche * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g4 geringe bis mittlere Wertigkeit: Braune Rendzina und Rendzina aus Dolomitstein des Oberen Muschelkalks, meist mit geringmächtigem Rest der Decklage • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen  <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>Durch die Ausweisung als Wohnbaufläche kommt es zu erhöhten Versiegelungs- und Überbauungsgraden, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend gering- bis mittelwertige Rendzinen. Anteilig treten geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Grundwasser * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Lettenkeupers einen Kluft- und Karstgrundwasserleiter im Wechsel mit Grundwassergeringleitern mit einer mäßigen Durchlässigkeit.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend hoch bis sehr hoch.</p>	<p>Es kommt zu einer erheblichen Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen.</p> <p>Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen.</p>	<p>●●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Klima / Luft * mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf einer Freifläche am Ortsrand von Beffendorf. Die Streuobstwiese stellt ein wirksames Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet dar, wobei die Luftströme nach Norden abfließen. Somit trägt es nur zur indirekten Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der Ortslage bei. Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten durch die alten Obstbäume im Gebiet auf.</p>	<p>Das Gebiet ist lufthygienisch durch die angrenzende Straße vorbelastet. Es besitzt nur eine mäßige Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete und liegt in einer gut durchlüfteten Ortsrandlage. Bei Rodung der Gehölzstrukturen sind jedoch Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht eine locker bestandene Streuobstwiese, die das Landschaftsbild am Ortsrand von Beffendorf prägt. Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet durch die angrenzenden Bebauungen mit Wohnhäusern sowie der Landstraße. In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von überdurchschnittlicher Bedeutung in der sonst umgebenden ausgeräumten Landschaft mit Intensivgrünland und Ackerfluren. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplante FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da durch den Streuobstbestand wertvolle und landschaftsbildprägende Strukturen betroffen sind</p>	<p>●●</p>



Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020



Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

2.4.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Wohnbaufläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund potentieller Habitataignung für geschützte Arten nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt sind sehr erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund des Verlustes der naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstwiese zu erwarten.

Das Schutzgut Landschaftsbild und Schutzgut Grundwasser wird durch die Bebauung der Fläche erheblich beeinträchtigt. Hier kommt es zur Rodung von landschaftsbildprägenden Streuobstbäumen sowie der Versiegelung von für die Grundwasserneubildung geeigneten Böden. Für die Schutzgüter Boden / Fläche und Klima / Luft entstehen voraussichtlich wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen.

2.4.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht untersucht.

2.4.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

2.4.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.1 Wohnbauflächen / Mischbauflächen

2.4.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Ausweisung einer rund 1,15 ha großen Wohnbaufläche im Oberndorfer Stadtteil Beffendorf.

Mit dem Verzicht auf die Entwicklungsflächen „Bitzenwiesen“ und der inzwischen erfolgten Erschließung des Baugebiets „Breite II“ und der aktuellen Bautätigkeit in diesem Gebiet stehen für den Stadtteil keine Flächen zur Wohnbauentwicklung für die örtliche Bevölkerung mehr zur Verfügung. Deshalb soll am westlichen Ortsausgang eine Neuausweisung als Flächentausch und im Vorgriff für ein anstehendes BPlan-Verfahren erfolgen.

Durch die Umwandlung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Wohnbaufläche kommt es zum Verlust einer mit Obstbäumen (vorwiegend Apfel und Birne) bestandenen Fettwiese.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen aber jedoch zu Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Es werden ausgewiesene Kernflächen für den Biotopverbund mittlerer Standorte in einem erheblichen Umfang überplant, die einen integralen Bestandteil des Biotopverbundnetzes um Beffendorf bilden.

Zusätzlich liegt der FNP-Änderungsbereich vollständig innerhalb des Wasserschutzgebiets „WSG KL. HEUBERG, OBERNDORF, EPFENDORF“ in Zone III und IIIA.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden vermehrten Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

2.5 Sonderbaufläche 'Wanderhütte' in Bochingen (3.1.6.09)

2.5.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Stadt Oberndorf a.N., Gemarkung Bochingen
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung einer rund 0,09 ha großen Sonderbaufläche im Oberndorfer Stadtteil Bochingen.

Die bestehende Hütte des Wandervereins mit Baugenehmigung aus dem Jahr 1979 wird regelmäßig auch für Fortbildungen und Seminare genutzt und soll deshalb u.a. auch um sanitäre Anlagen ergänzt werden. Diese bauliche Ertüchtigung ist mit der aktuellen bauplanungsrechtlichen Situation nicht vereinbar. Deshalb soll die Fläche in Vorbereitung eines BPlan-Verfahrens als Sonderbaufläche für die Freizeitnutzung in den FNP aufgenommen werden.

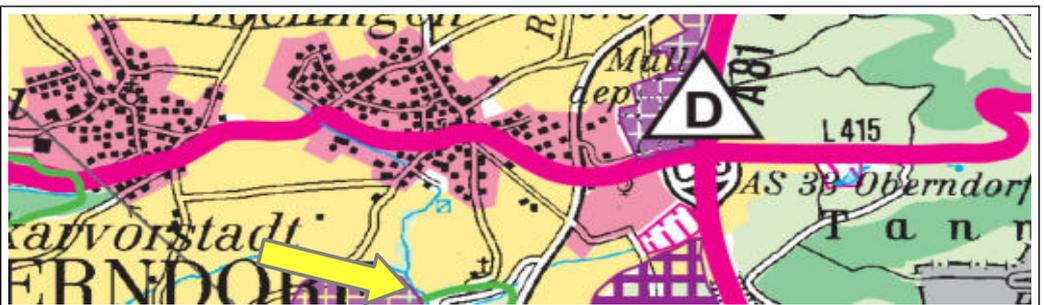
Die Parkierung soll auch weiterhin auf geeigneten Flächen am Ortsrand erfolgen, so dass eine Zufahrt zur Hütte nur zur Versorgung / Andienung zulässig ist.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche für Wald:	0,09 ha	Sonderbaufläche (SO):	0,09 ha
FNP-Änderungsfläche:	0,09 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,09 ha

2.5.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Schutzbedürftige Bereiche (Kategorie A)“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Plansatz 3.2.6)“ ausgewiesen.</p>	
<p>Natura 2000 (FFH-und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.</p>	
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>Es werden ausgewiesene 500 m - und 1000 m - Suchräume für den Biotopverbund feuchter Standorte in einem geringen Umfang überplant, die Verbindungselemente des Biotopverbundnetzes bilden. Ein Eingriff in Suchräume kann zu einer Verschlechterung der Biotopverbundfunktion und einer Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft führen, was wiederum die Ausbreitung und den Erhalt von Artvorkommen beeinträchtigt und sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt.</p>	 <p>Ausschnitt Biotopverbund feuchter Standorte. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>	

2.5.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,09 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich südlich des Oberndorfer Stadtteils Bochingen am Rand einer Waldfläche nahe des örtlichen Steinbruchs. Die gesamte Fläche liegt auf einer Abstufung des nach Osten abfallenden Geländes und ist mit einer wassergebundenen Belagsschicht versehen. Das Inventar des Wandervereins beinhaltet die Wanderhütte, ein Schuppengebäude, eine Wasserstelle, eine Grillstelle und mehrere feste Sitzgelegenheiten. Die Zufahrt ist durch einen geschotterten Weg möglich.



Ansicht von Westen aus auf das Plangebiet



Ansicht von Nordwesten aus auf die Einfahrt zum Gelände



Ansicht von Südosten aus auf die Wanderhütte

2.5.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

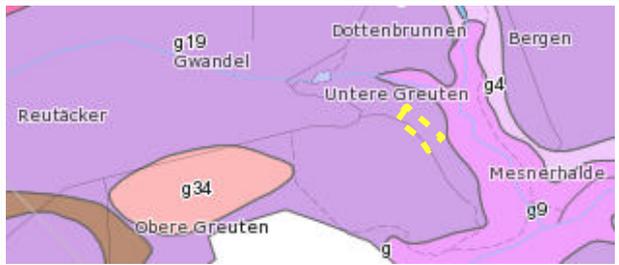
Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nennenswerten zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen vorgesehen.
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Aufgrund der geringen Größe und der Art der baulichen Nutzung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Landschaftsbild		●	Aufgrund der bereits vorhandenen baulichen Nutzung und die landschaftliche Einbindung der bestehenden Anlagen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Freizeit / Erholung		●	Es sind Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Hierzu zählen die Einrichtungen des Wandervereins auf dem Gelände. Diese bleiben jedoch in ihrem Bestand erhalten. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege in Form des Brühlbach - Rundweges werden tangiert, dieser bleibt jedoch erhalten.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantziell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

2.5.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2.5.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * geringe Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche beansprucht bereits bestehende Gebäude und geschotterte / gepflasterte Zufahrten und Freizeittflächen mit u.a. Sitzgelegenheiten des örtlichen Wandervereins. An den grasbewachsenen Böschungen und Randbereichen sind anthropogene Einwirkungen (bspw. Trittbelastung) zu erkennen. Auf dem Gelände wachsen mehrere kleine Bäume sowie eine aus hohen Birken bestehende Baumreihe.</p> <p>Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Geringwertige Biotoptypen: Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen (45.12b) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Trittpflanzenbestand (33.70) Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Gepflasterte Straße oder Platz (60.22) Weg oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23) 	<p>Im Bereich der geplante Sonderbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich sehr geringwertigen bis geringwertigen Biotoptypen, die naturschutzfachlich von untergeordneter Bedeutung sind. Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind ohnehin beeinträchtigt durch die freizeitliche Nutzung und die Bestandsbebauung der Wanderhütte mit Nebenanlagen.</p>	●
<p>Boden / Fläche * geringe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g19 mittlere bis hohe Wertigkeit: Pararendzina aus Lettenkeuper-Fließerde über Mergel- und Dolomitstein • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen, Zufahrt, Schotterfläche  <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>Durch die kleinflächige Ausweisung als Sonderbaufläche kommt es im Vergleich zu der bereits bestehenden Bebauung der Freizeittfläche zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes. Die Versiegelung der freien noch unversiegelten Flächen führt jedoch zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen in diesen Bereichen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend anthropogen überprägte Böden mit einer geringen Wertigkeit in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p>	●

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

2.5.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Sondergebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den verbleibenden Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Grundwasser, Klima / Luft sowie Landschaftsbild voraussichtlich wenig erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Plangebiet sind vorwiegend geringwertige Biotoptypen betroffen, die auf anthropogen überprägten Böden in Form von Schotterflächen und Böschungen vorkommen. Auf diesen Böden ist auch die Grundwasserneubildung von untergeordneter Bedeutung. Für das Schutzgut Klima und Luft tritt keine bedeutende Frisch- und Kaltluftentstehung auf und somit auch keine nachfolgende Siedlungsrelevanz. Das Landschaftsbild wird durch den spärlich einsehbaren Standort am Waldrand und die bereits existierende Bebauung der Fläche kaum beeinträchtigt.

2.5.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da die sanitären Anlagen nur auf dem Gelände des Wandervereins in Verbindung mit der Wanderhütte sinnvoll sind.

2.5.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

2.5.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.3 Schuppengebiete / Sonstige Bauflächen

2.5.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Ausweisung einer rund 0,09 ha großen Sonderbaufläche im Oberndorfer Stadtteil Bochingen. Die bestehende Hütte des Wandervereins mit Baugenehmigung aus dem Jahr 1979 wird regelmäßig auch für Fortbildungen und Seminare genutzt und soll deshalb u.a. auch um sanitäre Anlagen ergänzt werden. Diese bauliche Ertüchtigung ist mit der aktuellen bauplanungsrechtlichen Situation nicht vereinbar. Deshalb soll die Fläche in Vorbereitung eines BPlan-Verfahrens als Sonderbaufläche für die Freizeitnutzung in den FNP aufgenommen werden. Die Parkierung soll auch weiterhin auf geeigneten Flächen an den Ortslage erfolgen, so dass eine Zufahrt zur Hütte nur zur Versorgung / Andienung zulässig ist.

Durch die Umwandlung der Flächen für die sanitären Einrichtungen kommt es hauptsächlich zum Verlust von anthropogen geprägten Gras- und Schotterflächen.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Es werden lediglich ausgewiesene 500 m – Suchräume und 1000 m - Suchräume für den Biotopverbund feuchter Standorte in einem geringen Umfang überplant.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen

Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

3 PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DES FNP 2010 IM TVR EPFENDORF

3.1 Wohnbaufläche 'Unterrieden' in Epfendorf (3.2.1.02)

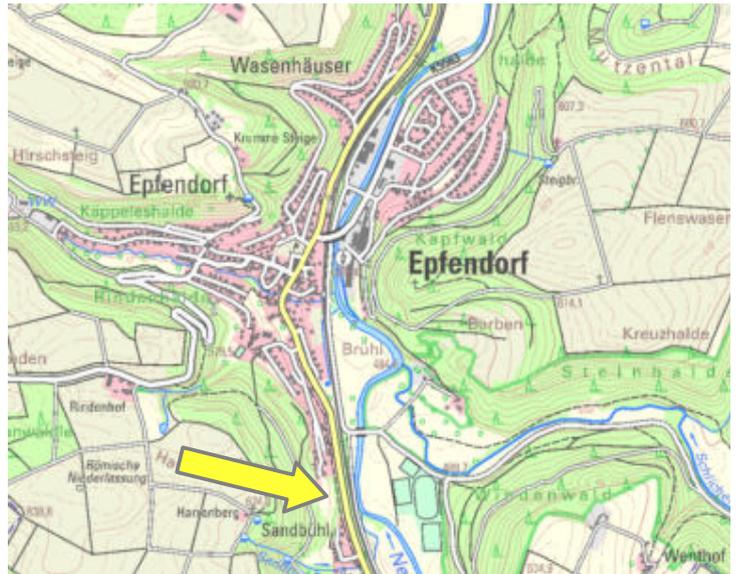
3.1.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Epfendorf, Gemarkung Epfendorf
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer ~~1,50 ha~~ **1,26 ha** großen Wohnbaufläche zwischen Epfendorf und Sandbühl.

Nachdem im Hauptort Epfendorf keine gemeindeeigenen Wohnbauplätze mehr zur Verfügung stehen und im Bereich Unterrieden zwischenzeitlich ein Grunderwerb getätigt werden konnte, soll die Lücke zwischen der Bestandsbebauung im Süden und der Bestandsbebauung im Norden durch eine neue Wohnbaufläche geschlossen werden.

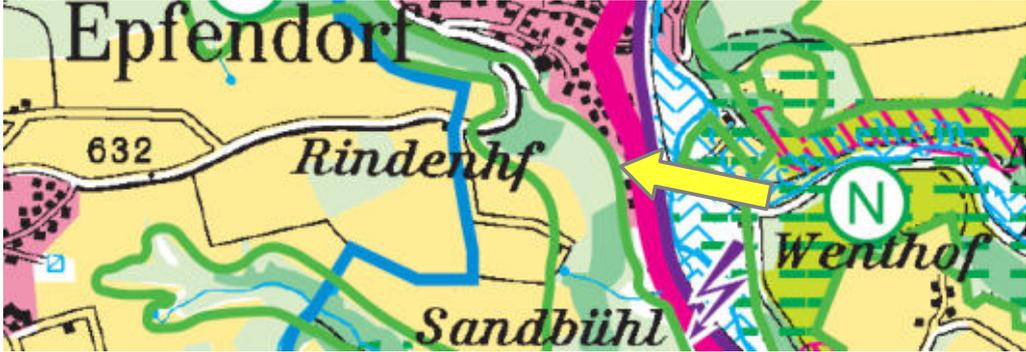
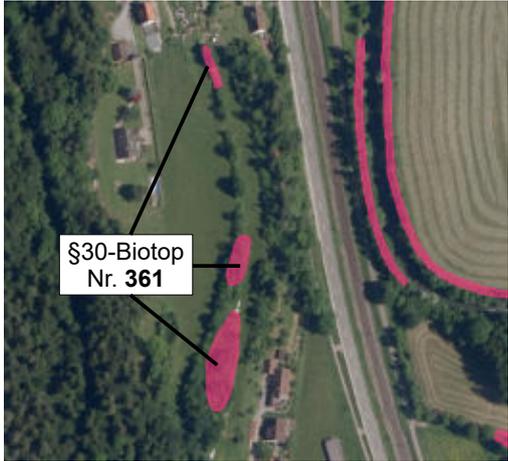
Gleichzeitig kann so eine zusätzliche verkehrliche Anbindung zwischen den beiden Bestandsflächen vorbereitet werden.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

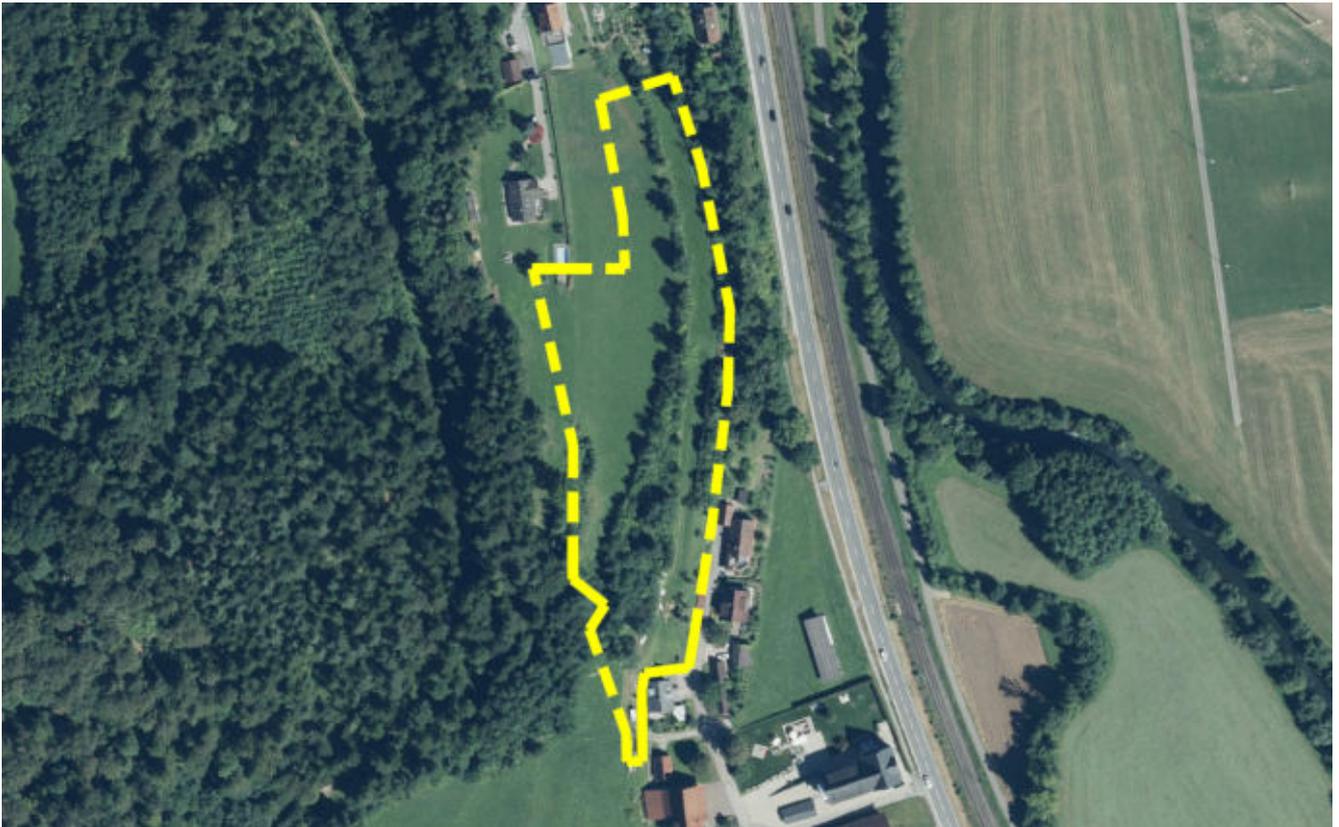
FNP 2010 genehmigt	FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Bestand	Planung
Fläche f. d. Landwirtschaft: 1,50 ha 1,26 ha	Wohnbaufläche (W): 1,50 ha 1,26 ha
FNP-Änderungsfläche: 1,50 ha 1,26 ha	FNP-Änderungsfläche: 1,50 ha 1,26 ha

3.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ ausgewiesen.</p>	
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung wird das FFH-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ tangiert.</p> <p>Es sind jedoch dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen.</p>	 <p>Ausschnitt FFH-Gebiet. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>bes. geschützte Biotop nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung ist das Offenlandbiotop Nr. 177173250361 „Feldgehölze und -hecken südlich Epfendorf“ betroffen.</p> <p>Bei einer alternativlosen Entfernung der geschützten Strukturen muss ein gleichartiger Ersatz geschaffen werden. Vorwiegend sollte jedoch der Erhalt angestrebt werden.</p>	 <p>Ausschnitt geschützte Biotop. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturpark</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>	

Fachplan landesweiter Biotopverbund	nicht betroffen
Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

3.1.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund **1,50 ha** **1,26 ha** große FNP-Änderungsbereich befindet sich am südlichen Ortsende von Epfendorf. Die überwiegend durch Grünland geprägte Fläche liegt an einem teilweise steil nach Osten abfallenden Hang des Neckartals. In der unteren Hälfte verlaufen abgestuft mehrere Baum- und Feldgehölzreihen parallel zur Adenauer Straße. Im Norden und Süden grenzt die Bestandsbebauung mit Wohnhäusern an. Westlich erstreckt sich eine größere Waldfläche. Höhenmäßig reicht das Plangebiet von 530 ü. NN am Oberhang im Westen bis 500 ü. NN am Hangfuß im Osten.



Panoramaansicht von Süden auf das Plangebiet mit querender geschützten Feldgehölzen und -hecken

3.1.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege kommen im Gebiet nicht vor.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.1.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

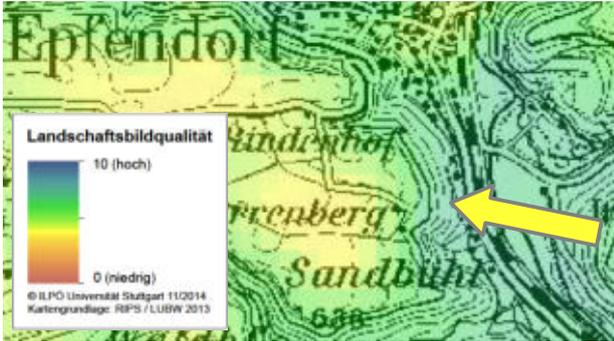
UNB: Die untere Naturschutzbehörde hat erhebliche Bedenken gegen die Entwicklung des Gebietes. Im Gebiet liegen mehrere geschützte Biotope. Es ist nicht bekannt, aber nicht unwahrscheinlich, dass die Wiesen im Gebiet extensiv genutzt werden und deswegen einen Artenbestand wie die europäisch geschützten FFH-Mähwiesen entwickelt haben. In den Gehölzbeständen und den Saumstrukturen ist damit zu rechnen, dass mehrere europäisch geschützte Tierarten Fortpflanzungs- und Ruhestätten belegt haben (Zauneidechse, Haselmaus, verschiedene Vogelarten, Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten). Es ist davon auszugehen, dass ein großer Kompensationsumfang mit entsprechend hohem Flächenbedarf und Kosten für die Kompensation bei der Inanspruchnahme der Flächen entstehen wird.

NABU / BUND: Die Wohnbaufläche Unterrieden lehnen wir aus ökologischen Gründen ab. Um hier Bauplätze zu entwickeln, wird ein enormer Schaden für die Natur in Kauf genommen. Die gewachsenen Baumbestände, Hecken und Grünflächen bilden ein wichtiges Biotop am Hang des Neckartales. Zu erwarten ist neben Versiegelung des Bodens, Veränderung des Mikroklimas, Verlust von Lebensräumen verschiedener Pflanzen und Tierarten auch eine erhebliche Erosionsgefahr. Außerdem handelt es sich teilweise um Flächen des FFH Gebietes des Neckartals zwischen Rottweil und Sulz 7717/ 341. Der Aufwand für die Erschließung ist enorm: Zur B 14 müssen Stützmauern erstellt werden. Die Bauplätze werden sehr teuer. Aufwand und Erfolg stehen in einem Mißverhältnis zueinander.

3.1.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht einerseits eine am Hang liegende Wiesenfläche die im unteren Bereich mit teilweise geschützten Feldhecken (überwiegend Schlehen) bewachsen ist. Andererseits befindet sich ein größerer Feldgehölzbestand mit zum Teil hochwüchsigen Laub- und Nadelbäumen am Hangfuß der Fläche. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen (= Flächen f. d. Landwirtschaft 1,50 ha 1,26 ha) verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Biotoptypen: Feldgehölz (41.10) Feldhecke mittlerer Standorte (41.20) • Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Geringwertige Biotoptypen: Grasweg (60.25) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Lagerplatz (60.41) 	<p>Im Bereich der geplante Wohnbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hochwertigen Biotopstrukturen von wichtiger Bedeutung die zum Teil nach § 30 BNatSchG geschützt sind. Des Weiteren werden naturschutzfachlich mittelwertige Biotoptypen in größerem Umfang in Anspruch genommen.</p> <p>Geringwertige bis sehr geringwertige Biotoptypen kommen im Gebiet nur sehr kleinflächig und punktuell vor.</p> <p>Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind aktuell beeinträchtigt durch die umliegende Bebauung und die östlich verlaufende Adenauer Straße (L424).</p> <p>Zur Reduzierung des Eingriffs in hochwertige Strukturen wurde der Geltungsbereich reduziert, dadurch ist ein Eingriff in den östlichen Feldgehölzbestand lediglich in geringem Ausmaß zu erwarten.</p>	<p style="text-align: center;">●●●</p>
<p>Boden / Fläche * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2023) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g9 geringe bis mittlere Wertigkeit: Rendzina und Braune Rendzina aus Muschelkalk-Hangschutt • Bodeneinheit g63 mittlere bis hohe Wertigkeit: Mittel tiefes bis tiefes kalkhaltiges Kolluvium • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen, Grasweg 	<p>Durch die Ausweisung als Wohnbaufläche kommt es zu einer erhöhten Versiegelung und Überbauung der freien Fläche, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend gering- bis mittelwertige Rendzinen und lediglich im südlichen Bereich des Plangebiets mit sehr geringem Flächenanteil mittel- bis hochwertiges Kolluvium. Anteilig treten geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p> <p>Dadurch, dass die Lücke zwischen der Bestandsbebauung im Süden und der Bestandsbebauung im Norden durch eine neue Wohnbaufläche geschlossen wird, kann dem § 1a Absatz 2 des BauGB Rechnung getragen werden. Dieser besagt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und künftige bauliche Entwicklungen nach Möglichkeit im Innenbereich, auf bereits genutzten sowie verdichteten Flächen z.B. in Baulücken, auf Flächen mit Gebäudeleerstand und Brachen vorgenommen werden sollen.</p>	<p style="text-align: center;">● bis ●●</p>
 <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2023</p>		
<p>Grundwasser * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittleren Muschelkalks einen Kluft- /Karstgrundwasserleiter, der zusammen mit dem Oberen Muschelkalk einen hydraulisch zusammenhängenden Grundwasserleiter mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer Ergiebigkeit bildet.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend hoch bis sehr hoch.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen durch die Versiegelung der für die Wasserdurchlässigkeit sehr gut geeigneten Böden.</p> <p>Davon sind nach derzeitigen Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen.</p>	<p style="text-align: center;">●●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Klima / Luft * mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich an einem nach Osten abfallenden Hang mit einem Gefälle von ca. 10° bis 18°. Das Grünland ist ein wirksames Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet, wobei die Luftströme dem Gefälle folgend Richtung Osten ins Neckartal abfließen. Dadurch wirken diese überwiegend entgegen der Siedlungsflächen und tragen somit nur indirekt zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der Ortslage bei.</p> <p>Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten in größerem Umfang als Feldgehölze und Feldhecken auf.</p>	<p>Das Gebiet ist lufthygienisch durch die angrenzenden Siedlungsflächen und die Adenauerstraße (L424) vorbelastet. Aufgrund der Hanglage am Ortsrand besitzt es keine weitreichende Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete. Die Frisch- und Kaltluft fließt östlich in unbewohnte Bereiche des Neckartals ab.</p> <p>Bei Rodung der bioklimatisch wirksamen Gehölzstrukturen sind allerdings Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	<p>●●</p>
<p>Landschaftsbild * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht einen strukturreichen Grünlandhang mit landschaftsbildprägenden querverlaufenden Feldheckenreihen sowie einen größeren am Hangfuß vorkommenden Feldgehölzbestand entlang der Adenauerstraße.</p> <p>Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet durch die nördlich und südlich angrenzenden Bebauungen.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von lokaler Bedeutung.</p> <p>Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im oberen Bereich der Bewertungsskala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da wertvolle und lokal landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen betroffen sind.</p> <p>Die Hanglage führt zudem zu einer erhöhten visuellen Wahrnehmung der Fläche aus der Nähe und Ferne.</p> <p>Die Schließung der Baulücke zwischen den direkt angrenzenden Siedlungsflächen im Norden und Süden kann andererseits als Vervollständigung des Ortsbildes von Epfendorf gesehen werden.</p>	<p>●●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

3.1.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Wohnbaufläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt sind sehr erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund des Verlustes von mittel- und hochwertigen Biotoptypen zu erwarten. Durch die Bebauung entstehen für die Schutzgüter Klima / Luft, Grundwasser sowie Landschaftsbild voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen. Bei der Rodung der Gehölzstrukturen werden die bioklimatischen Funktionen wie Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung negativ beeinträchtigt. Zusätzlich kommt es hierbei zum Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen.

Die Grundwasserneubildung wird durch Versiegelung von sehr gut wasserdurchlässigen Böden und den anstehenden hydrogeologischen Schichten des Mittleren Muschelkalks eingeschränkt. Beim Schutzgut Boden / Fläche kommt es voraussichtlich zu wenig erheblichen bis erheblichen Beeinträchtigungen, da Rendzinen mit einer geringen bis mittleren Wertigkeit überplant werden.

3.1.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da aus Gründen der Erschließung und Flächenverfügbarkeit diese Fläche gewählt wurde, nachdem im Hauptort Epfendorf keine gemeindeeigenen Wohnbauplätze mehr zur Verfügung stehen und im Bereich Unterrieden zwischenzeitlich ein Grunderwerb getätigt werden konnte.

3.1.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

3.1.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.1 Wohnbauflächen / Mischbauflächen

3.1.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer ~~1,50 ha~~ 1,26 ha großen Wohnbaufläche zwischen Epfendorf und Sandbühl.

Nachdem im Hauptort Epfendorf keine gemeindeeigenen Wohnbauplätze mehr zur Verfügung stehen und im Bereich Unterrieden zwischenzeitlich ein Grunderwerb getätigt werden konnte, soll die Lücke zwischen der Bestandsbebauung im Süden und der Bestandsbebauung im Norden durch eine neue Wohnbaufläche geschlossen werden. Gleichzeitig kann so eine zusätzliche verkehrliche Anbindung zwischen den beiden Bestandsflächen vorbereitet werden.

Durch die Umwandlung der Hangflächen in ein Wohngebiet kommt es zum Verlust von vorwiegend Grünland, Feldhecken und Feldgehölzen.

Die Neuausweisung führt in einem Punkt zu Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Es werden Offenlandbiotope die nach §30 BNatSchG geschützt sind überplant, welche in gleichem Umfang an anderer Stelle neu geschaffen werden müssen.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden erhöhten Ausgleichsbedarf. Die Eingriffserheblichkeit kann aber bei einer entsprechenden Berücksichtigung der wertvolleren Strukturen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung deutlich reduziert werden.

Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

3.2 Sonderbaufläche 'Schuppengebiet Deichhacker' in Epfendorf (3.2.1.06)

3.2.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Epfendorf, Gemarkung Epfendorf
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,21 ha großen Sonderbaufläche am nördlichen Ortsrand von Epfendorf. Der Bebauungsplan „Schuppengebiet Deichhacker 1. Änderung“ wurde im Jahr 2003 durch Erlass des LRA Rottweil genehmigt. Das Schuppengebiet ist zwischenzeitlich vollständig bebaut.

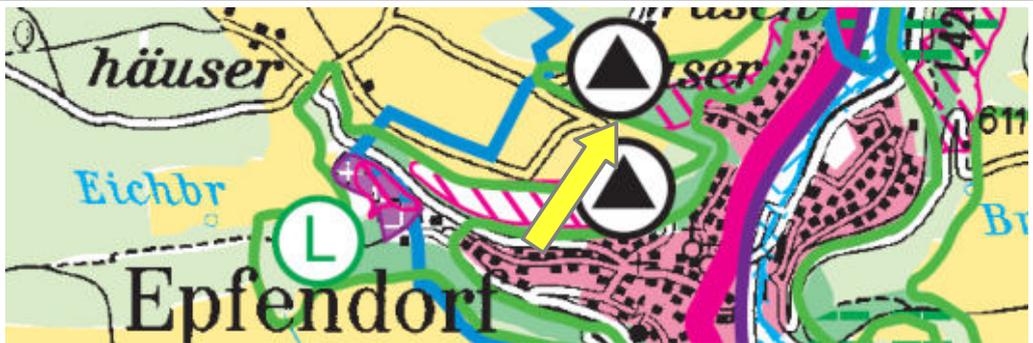
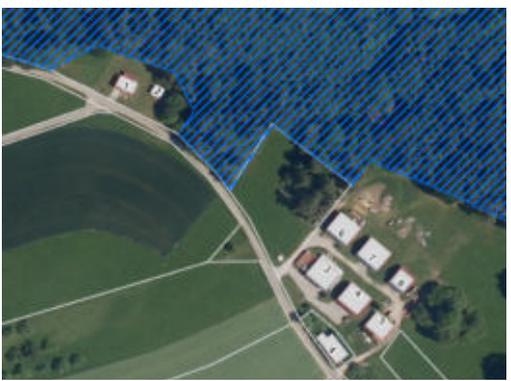
Da weiterer Bedarf für die Errichtung landwirtschaftlicher Schuppen besteht, soll eine Erweiterung am nordöstlichen Rand des Plangebiets in Vorbereitung für ein weiteres BPlan-Änderungsverfahren in die FNP-Änderung mit aufgenommen werden. Hierdurch können drei weitere Schuppen errichtet werden.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft	0,32 ha	Fläche f. d. Landwirtschaft:	0,06 ha
Fläche für Wald:	0,04 ha	Sonderbaufläche Bestand:	0,81 ha 0,77 ha
Sonderbaufläche Planung:	0,72 ha	Sonderbaufläche Planung:	0,21 ha
-----		Fläche für Wald:	
FNP-Änderungsfläche:	1,08 ha	0,04 ha	
-----		-----	
		FNP-Änderungsfläche:	1,08 ha

3.2.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ und als „Landschaftsschutzgebiet“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1)“ dargestellt.</p>	
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>Durch die Gebietsausweisung ist das FFH-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ mittelbar betroffen. Es grenzt mit einer Waldfläche an den FNP-Änderungsbereich an. Erhebliche negative Auswirkungen sind hierdurch nicht zu erwarten.</p>	 <p>Ausschnitt FFH-Gebiet. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturpark</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>Es wird eine ausgewiesene Kernfläche für den Biotopverbund mittlerer Standorte in einem unerheblichen Umfang überplant, die einen Schuppen mit Garten umfasst. Ein Eingriff in Kernflächen führt generell zu einer Verschlechterung der Biotopverbundfunktion und einer Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft was sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken kann.</p>	 <p> Biotopverbund mittlere Standorte Kernfläche Kernraum 500 m - Suchraum 1000 m - Suchraum </p> <p>Ausschnitt Biotopverbund mittlerer Standorte. Quelle: LUBW, 2020</p>

Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

3.2.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 1,08 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich auf der westlichen Hochfläche des Neckartals in der Gemeinde Epfendorf an der „Krumme Steige“. Er liegt am Rand einer nördlich und östlich angrenzenden Waldfläche und beinhaltet bereits acht Schuppengebäude. Die noch unbebauten Bereiche sind Grünland und z.T. Lagerflächen (Holz, landwirtschaftliche Maschinen, etc.) sowie einige Quadratmeter Waldfläche. Im Süden und Westen geht das Gebiet in die offene Landschaft über.



Ansicht von Westen aus auf das Schuppengebiet



Einzelner Schuppen im Nordwesten des Plangebiets



Lagerfläche am Waldrand hinter der zweiten Schuppenreihe

3.2.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

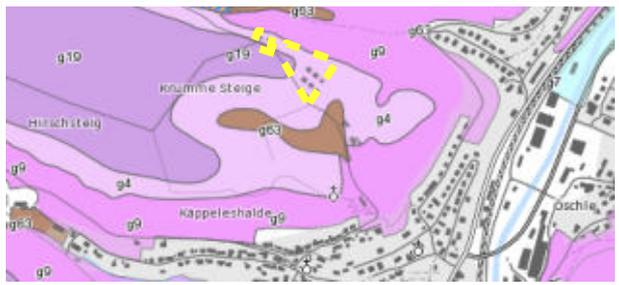
- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege werden tangiert, bleiben jedoch erhalten.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

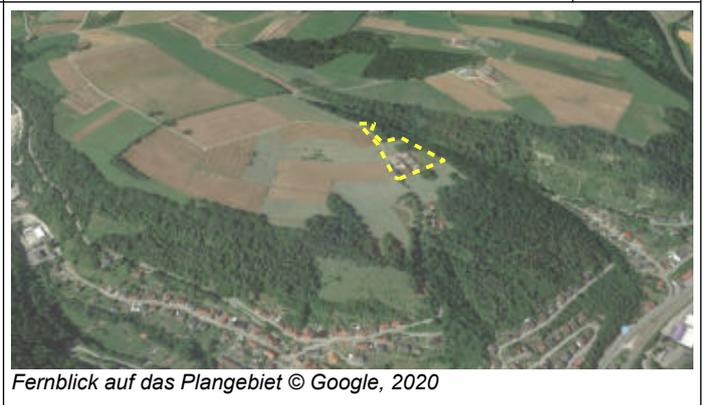
3.2.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Es bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass im Weiteren ggf. Eingriffe in den Waldbestand notwendig werden (Waldabstand). Am Waldrand liegt die Grenze zum FFH-Gebiet "Neckartal zwischen Rottweil und Sulz". Es ist zu prüfen, ob erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet vom Vorhaben ausgehen.

3.2.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche beansprucht überwiegend Grünland mit einem kleinen Teilstück eines Nadelbaumbestandes. Darüber hinaus treten die für ein Schuppeengebiet mit Lagerflächen typischen Biotoptypen auf.</p> <p>Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) Nadelbaumbestand (59.40) • Geringwertige Biotoptypen: Nutzgarten (60.61) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Trittpflanzenbestand (33.70) Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Gepflasterte Straße oder Platz (60.22) Weg oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23) Lagerplatz (60.41) 	<p>Im Bereich der geplanten Sonderbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich sehr geringwertigen bis mittelwertigen Biotoptypen die naturschutzfachlich von durchschnittlicher Bedeutung sind. Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind bereits durch die bestehende Nutzung des Areals als Schuppeengebiet beeinflusst.</p> <p>Durch den umfangreicheren Anteil an mittelwertigen Biotopstrukturen im Gebiet, die voraussichtlich verloren gehen und der Betroffenheit einer ausgewiesenen Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes zu rechnen.</p>	<p>●●</p>
<p>Boden / Fläche * mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g4 geringe bis mittlere Wertigkeit: Braune Rendzina und Rendzina aus Dolomitstein • Bodeneinheit g19 mittlere bis hohe Wertigkeit: Pararendzina aus Lettenkeuper-Fließerde über Mergel und Dolomitstein • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Lagerflächen, Wege, Schotterplätze 	<p>Durch die Ausweisung als Sonderbaufläche sind erhöhte Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend geringwertige bis mittelwertige Rendzinen. Anteilig tritt in geringem Umfang mittelwertige bis hochwertige Pararendzina auf sowie anthropogen überprägte Böden mit geringer Wertigkeit in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p>	<p>● bis ●●</p>
 <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>Es ist mit einer wenig erheblichen bis erheblichen Auswirkung auf das Schutzgut zu rechnen.</p>	
<p>Grundwasser * mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Oberen Muschelkalks Kluft- und Karstgrundwasserleiter mit meist hoher bis mäßiger Durchlässigkeit und mit hoher Ergiebigkeit.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend hoch bis sehr hoch (g4) und gering bis mittel (g19) sowie auf den anthropogen überprägten Flächen (Schotterplätze, Wege) eingeschränkt vorhanden.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigen Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen. Jedoch werden anteilig Böden und hydrogeologische Schichten mit einer hohen Wasserdurchlässigkeit überplant.</p> <p>Dadurch ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes in diesen Bereichen zu rechnen.</p>	<p>●●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Klima / Luft * mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf einer gut durchlüfteten Hochfläche oberhalb von Epfendorf. Das Grünland stellt ein kleines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet dar, wobei die Luftströme dem Gefälle folgend nach Südosten in das Neckartal abfließen. Somit tragen diese zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der unteren Ortslagen von Epfendorf bei. Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten innerhalb des Nadelbaumbestandes auf.</p>	<p>Aufgrund der außerörtlichen Lage auf einer Hochfläche und der Kleinflächigkeit besitzt das Gebiet eine geringe Bedeutung als Ausgleichsraum für Belastungsgebiete im Talbereich.</p> <p>Bei Rodung der Gehölzstrukturen sind jedoch Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	●
<p>Landschaftsbild * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche beansprucht strukturarmes Grünland sowie einen Nadelbaumbestand ohne besonders landschaftsbildprägende Strukturen oder Elemente. Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet durch die bestehende Schuppenbebauung mit Infrastrukturflächen. In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von durchschnittlicher Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im oberen Wertbereich.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente betroffen sind und das Gebiet durch die bestehenden Schuppengebäude bereits vorbelastet ist. Außerdem liegt es in einem vom Siedlungsgebiet nicht einsehbaren Bereich entlang eines Waldrandes.</p>	●
		

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

3.2.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Sondergebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Das Landschaftsbild ist durch die Bestandsbebauung bereits vorbelastet was zu wenig erheblichen Beeinträchtigungen der Planung führt. Auch das Schutzgut Klima / Luft erfährt voraussichtlich eine wenig erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der Kleinflächigkeit und der abgelegenen Lage. Bei den Schutzgütern Biotop / biologische Vielfalt und Grundwasser sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Es kommt zur Überplanung mehrheitlich mittelwertiger Biotopstrukturen entlang eines FFH-Gebietes. Zusätzlich werden für die Grundwasserneubildung geeignete hydrogeologische Schichten und Böden versiegelt. Für das Schutzgut Boden / Fläche sind wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Bebauung betrifft überwiegend Bodenanteile geringer bis mittlerer Wertigkeit.

3.2.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da in diesem Bereich bereits eine Schuppenbebauung vorhanden ist und diese Fläche deshalb aus Gründen der Erschließung und Flächenverfügbarkeit sinnvoll ist.

3.2.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

3.2.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.3 Schuppengebiete / Sonstige Bauflächen

3.2.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,21 ha großen Sonderbaufläche am nördlichen Ortsrand von Epfendorf. Der BBP „Schuppengebiet Deichäcker 1. Änderung“ wurde im Jahr 2003 durch Erlass des LRA Rottweil genehmigt. Das Schuppengebiet ist zwischenzeitlich vollständig bebaut. Der Geltungsbereich des rechtskräftigen BBP wird deshalb als bestehendes Schuppengebiet im FNP dargestellt. In diesem Zug wird auch die Waldgrenze an den tatsächlichen Bestand und somit an den im Zuge des abgeschlossenen BPlan-Verfahrens abgestimmten Verlauf angepasst. Da weiterer Bedarf für die Errichtung landwirtschaftlicher Schuppen besteht, soll eine Erweiterung am nordöstlichen Rand des Plangebiets in Vorbereitung für ein weiteres BPlan-Änderungsverfahren in die FNP-Änderung mit aufgenommen werden. Hierdurch können drei weitere Schuppen errichtet werden.

Durch die Umwandlung der Flächen kommt es zum Verlust von Grünland, eines Nadelbaumbestandes und den typischen Biotoptypen des bestehenden Schuppengebiets mit Lagerflächen.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Es wird jedoch eine ausgewiesene Kernfläche für den Biotopverbund mittlerer Standorte in einem unerheblichen Umfang überplant, die einen Schuppen mit Garten umfasst.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer mäßigen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

3.3 'Feuerwehr Harthausen-Trichtingen' – Var. 1 in Harthausen (3.2.3.06)

Entfällt

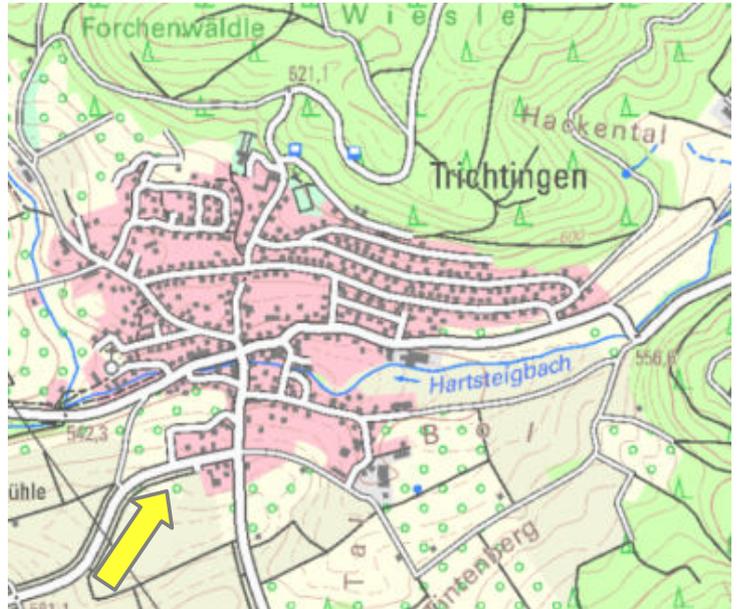
3.4 'Feuerwehr Harthausen-Trichtingen' – Var. 2 in Trichtingen (3.2.4.02)

3.4.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Epfendorf, Gemarkung Trichtingen
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,50 ha großen Gemeinbedarfsfläche am Ortseingang von Trichtingen an der Verbindungsstraße K 5501 in Richtung Harthausen. Bereits im Juli 2016 wurde eine Untersuchung zur Ermittlung eines geeigneten Standortes für ein gemeinsames neues Feuerwehrgebäude für die Ortschaften Harthausen und Trichtingen erarbeitet und mit den betroffenen Feuerwehren, Ortschaftsräten und dem Gemeinderat diskutiert. Dabei wurden zwei Standorte als besonders geeignet eingeschätzt.

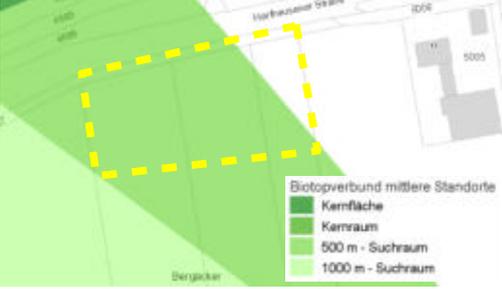
Die Standortvariante 2 in Trichtingen weist sowohl aus Sicht der Belange der Feuerwehr bezüglich Erreichbarkeit, Hilfsfrist und Nähe zu Gefahrenschwerpunkten eine gute Eignung auf, als auch in Bezug auf Erschließungsaufwand, Topographie und Anbindung an die Ortslage.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f.d. Landwirtschaft:	0,50 ha	Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr:	0,50 ha
FNP-Änderungsfläche:	0,50 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,50 ha

3.4.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ dargestellt.</p>	
<p>Natura 2000 (FFH-und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturpark</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>Es werden ausgewiesene 500 m - Suchräume für den Biotopverbund mittlerer Standorte überplant, die Grünland mit rund zehn Obstbäumen umfassen. Ein Eingriff in diese Flächen kann die Biotopverbundfunktion reduzieren und die Durchlässigkeit der Landschaft vermindern, was sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken kann.</p>	 <p>Ausschnitt Biotopverbund mittlerer Standorte. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>	

3.4.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,50 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Trichtingen an der Verbindungsstraße K 5501 in Richtung Harthausen.

3.4.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

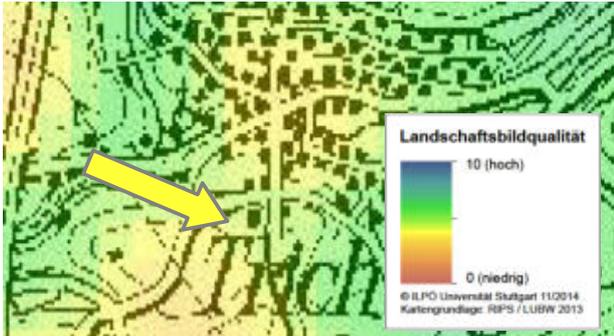
- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege werden nicht tangiert.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.4.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Durch das Vorhaben soll ein Teil einer - lückig stehenden - Streuobstwiese in Anspruch genommen werden. Die untere Naturschutzbehörde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorgaben gemäß § 33a NatSchG, insbesondere der Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Beständen, bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus hält es die untere Naturschutzbehörde für erforderlich, die Frage eindeutig zu klären, ob es sich bei dem unter den Obstbäumen entwickelten Grünland nicht doch um Wiesen mit FFH-Mähweiden-Status handelt. Im Übrigen sind weitere artenschutzfachliche wie -rechtliche Belange abzu prüfen (insbesondere Vögel und Fledermäuse) sowie die Bedeutung der Fläche im Biotopverbund. Insgesamt wird das Vorhaben seitens der unteren Naturschutzbehörde als kritisch mit voraussichtlich hohem artenschutz- und naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarf eingestuft.

NABU / BUND: Die Entscheidung für den richtigen Standort der Feuerwehr können wir nicht treffen. In beiden Fällen wird eine gewisse Zahl von Streuobstbäumen geopfert. Allerdings erscheint uns der Standort in Harthausen sinnvoller, weil er sich bereits in einem bestehenden Gewerbegebiet befindet. Wir könnten uns einen Flächentausch in Harthausen vorstellen gegen ein Gelände, das nicht von Bäumen bestanden ist.

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Klima / Luft * mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich am gut durchlüfteten Außenbereich von Trichtingen. Das Grünland mit seinen Streuobstbäumen stellt ein Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet dar, wobei die Luftströme aufgrund des mangelnden Gefälles in der Fläche verblieben und nicht zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der Ortslagen von Trichtingen beitragen. Der Gehölzbestand wirkt sich jedoch günstig auf das Klima und die Lufthygiene aus.</p>	<p>Aufgrund der außerörtlichen Lage und der kaum siedlungswirksamen Frisch- und Kaltluftentstehung innerhalb des Gebietes, ist mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigen zu rechnen.</p> <p>Bei Rodung der Gehölzstrukturen sind jedoch Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Gemeinbedarfsfläche beansprucht Grünland mit einem den Ortsrand landschaftsbildprägenden Streuobstbestand. Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet bisher nicht. In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von lokaler Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im mittleren Wertbereich der Skala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplante FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da es bei einem Bauvorhaben zum Verlust der örtlichen Streuobstbäume kommt die den Ortsrand um Trichtingen prägen. Durch die Lage im unbebauten Außenbereich kommt es zusätzlich zu einer verstärkten visuellen Wahrnehmung potentieller Bebauung.</p>	<p>●●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

3.4.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Gemeinbedarfsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt, Boden / Fläche und Landschaftsbild kommt es voraussichtlich zu erheblichen Beeinträchtigungen. Dies ist der Fall, da es bei einer Bebauung zum Verlust von mittel- bis hochwertigen Böden kommt sowie eine naturschutzfachlich hochwertige und landschaftsbildprägende Streuobstwiese überbaut wird. Die Schutzgüter Grundwasser und Klima / Luft erfahren hingegen voraussichtlich wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen. Die Versiegelung senkt die Grundwasserneubildung auf der Fläche und führt zu einer Erhöhung der Wärmeabstrahlung durch den Verlust der Grünstrukturen.

3.4.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden in der zuvor untersuchten Variante 1, die sich in Harthausen befindet, betrachtet.

3.4.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

3.4.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.2 Gewerbeflächen

3.4.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,50 ha großen Gemeinbedarfsfläche am Ortseingang von Trichtingen an der Verbindungsstraße K 5501 in Richtung Harthausen. Bereits im Juli 2016 wurde eine Untersuchung zur Ermittlung eines geeigneten Standortes für ein gemeinsames neues Feuerwehrgebäude für die Ortschaften Harthausen und Trichtingen erarbeitet und mit den betroffenen Feuerwehren, Ortschaftsräten und dem Gemeinderat diskutiert. Dabei wurden zwei Standorte als besonders geeignet eingeschätzt.

Durch die Umwandlung der Flächen kommt es zum Verlust von mit Streuobst bestandenem Grünland.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Es wird jedoch ein ausgewiesener 500 m - Suchraum für den Biotopverbund mittlerer Standorte überplant.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer verstärkten Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden erhöhten Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

3.5 Wohnbaufläche 'Leidringer Straße' in Trichtingen (3.2.4.03)

3.5.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Epfendorf, Gemarkung Trichtingen
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,46 ha großen Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand von Trichtingen.

Im Zusammenhang mit dem südlich angrenzenden Baugebiet „Leidringer Straße“, für das ein BPlan-Verfahren anhängig ist, soll auf der nördlichen Seite ein noch nicht bebauter Streifen zwischen der Leidringer Straße und der Bestandsbebauung als zusätzliche Baufläche in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen werden.

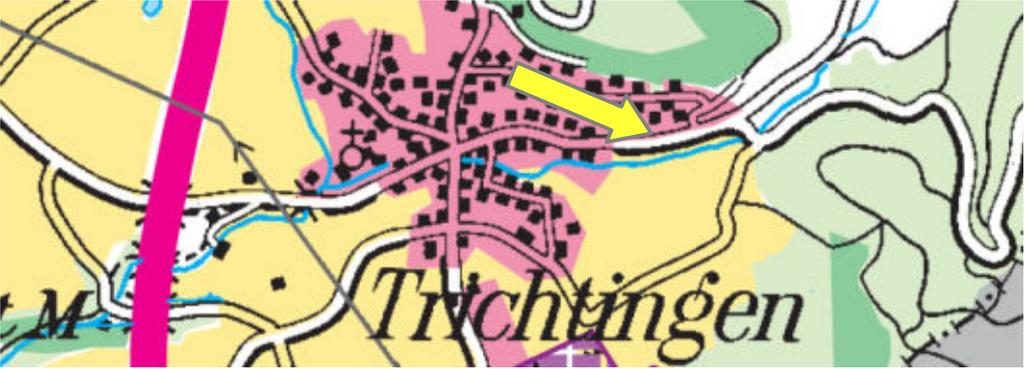
Hierdurch wird eine beidseitige einzeilige Bebauung auf einer Strecke von ca. 250 m ermöglicht, so dass das Anbauverbot der Kreisstraße K5500, das sich aus der Lage des Ortsetters ergibt, zurückgenommen werden kann.



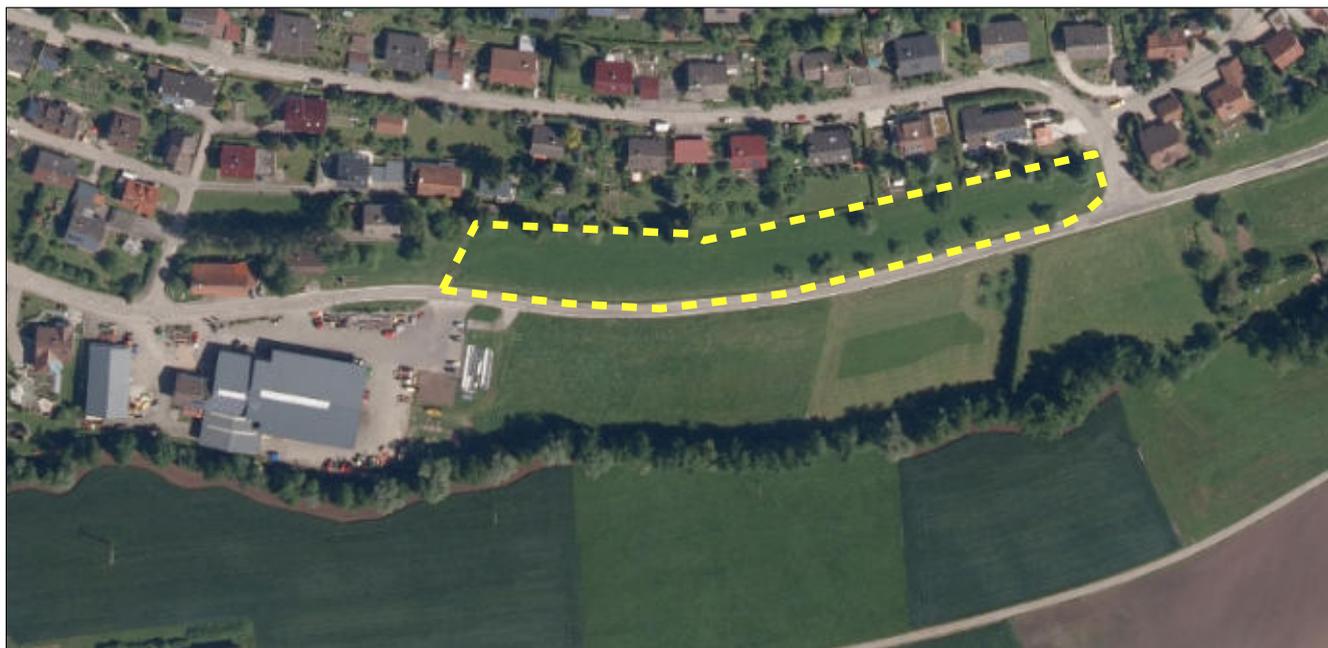
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f.d. Landwirtschaft:	0,46 ha	Wohnbaufläche (W):	0,46 ha
FNP-Änderungsfläche:	0,46 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,46 ha

3.5.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Siedlungsfläche“ in der Kategorie „Siedlung, Verkehr und Infrastruktur“ dargestellt.</p>
Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiete	nicht betroffen
Naturschutzgebiete	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
Naturpark	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund	nicht betroffen
Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

3.5.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,46 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich am östlichen Ortsausgang des Epfendorfer Teilorts Trichtingen und liegt eingebettet zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb auf einer Höhe von ca. 550 ü. NN. Das Plangebiet ist umgeben von bestehender Wohnbebauung des Ortes. Südlich grenzt nach einer rund 2 m hohen Böschung lediglich die Leidringer Straße an. Auf der Böschungsoberkante erstreckt sich eine Reihe mit älteren Obstbäumen. Das gesamte Areal wird als Grünland genutzt.



Ansicht von Süden aus auf das Plangebiet oberhalb der Straßenböschung



Ansicht von Westen auf das Grünland mit Streuobstbestand



Ansicht von Osten auf das Grünland

3.5.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

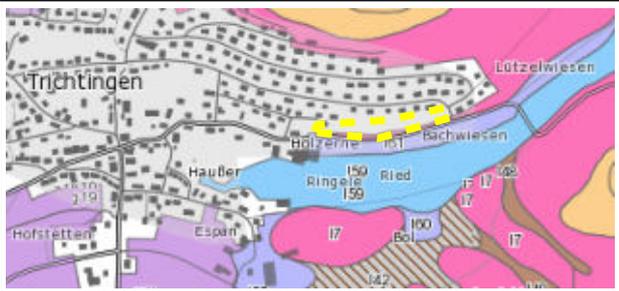
- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege sind nicht betroffen.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.5.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

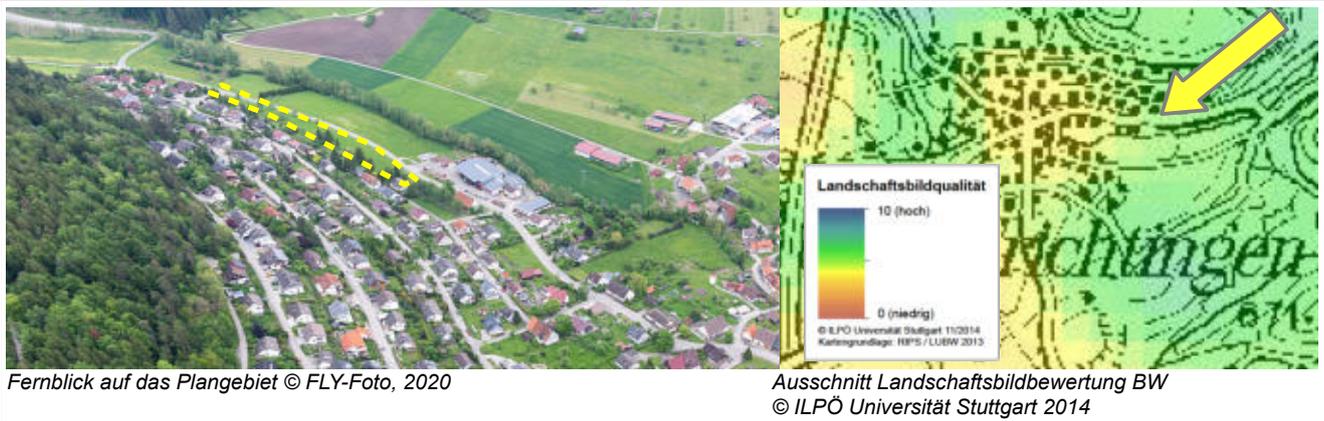
UNB: Durch das Vorhaben soll eine Wiese in Anspruch genommen werden. Die untere Naturschutzbehörde hält es für erforderlich, die Frage eindeutig zu klären, ob es sich bei dem Grünland nicht doch um Wiesen mit FFH-Mähweiden-Status handelt. Im Übrigen sind weitere artenschutzfachliche wie -rechtliche Belange abzu prüfen (insbesondere Vögel und Fledermäuse).

3.5.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht eine strukturarme Grünlandfläche in Siedlungsrandlage mit einer südlich abfallenden Böschung auf deren Oberkante sich eine hochstämmige Obstbaumreihe befindet. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen (= Flächen f. d. Landwirtschaft 0,46 ha) verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.14) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Geringwertige Biotoptypen: Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen (45.10b) 	<p>Im Bereich der geplanten Wohnbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich mittelwertigen Biotoptypen, die natur-schutzfachlich von durchschnittlicher Bedeutung sind. Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind bereits durch die angrenzende Wohnbebauung und die Leidringer Straße beeinträchtigt.</p>	●
<p>Boden / Fläche * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit I12 mittlere bis hohe Wertigkeit: Braunerde-Pelosol aus tonigen, Sandstein führenden Keuper-Fließerdern • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen, Aufschüttungen  <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>Durch die Ausweisung als Wohnbaufläche sind erhöhte Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend durch Aufschüttung anthropogen überprägte Böden. Anteilig treten auch mittelwertige bis hochwertige Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p>	●
<p>Grundwasser * geringe Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Gipskeupers im unverwitterten und unausgelaugten Zustand sowie bei vollständiger Auslaugung und nachfolgender Kompaktion einen Grundwassergeringleiter und im verwitterten und ausgelaugten Zustand einen schichtig gegliederten, zellig poröser Schicht- bis Kluft-/Karstgrundwasserleiter. Es besteht eine regional bedeutsame, je nach Verkarstung mäßige bis mittlere Durchlässigkeit und mittlere bis mäßige Ergiebigkeit, Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend sehr gering bis gering und auf den anthropogen überprägten Flächen eingeschränkt vorhanden.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen.</p> <p>Es sind ohnehin überwiegend Böden und anstehenden hydrogeologischen Schichten betroffen, die eine geringe Grundwasserneubildung zulassen. Somit kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes.</p>	●

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Klima / Luft * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich am Fuße eines Hanges am Ortsrand von Trichtingen. Die Grünlandfläche kann als kleines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet angesehen werden, wobei die Luftströme von der Siedlung weg in Richtung des Schenkenbaches abfließen somit nur zur indirekten Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der Ortslage beitragen. Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten in Form einer parallel zur Leidringer Straße verlaufenden Obstbaumreihe auf.</p>	<p>Das Gebiet ist lufthygienisch durch die angrenzende Straße und die Wohnbebauung vorbelastet und liegt in einer mäßig durchlüfteten Tallage. Aufgrund der Lage zum angrenzenden Siedlungsgefüge besitzt es eine Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete, die jedoch aufgrund der kleinen Flächengröße gering ist. Bei Rodung der Gehölzstrukturen sind Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	●
<p>Landschaftsbild * geringe Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht eine strukturarme Wiesenfläche ohne besonders landschaftsbildprägende Strukturen oder Elemente. Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet durch die angrenzenden Bebauungen mit Wohnhäusern und der Leidringer Straße. In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von durchschnittlicher Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im +/- mittleren Bereich.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente betroffen sind. Das Gebiet ist bereits durch die umliegende Bebauung visuell geprägt und wird sich als eine weitere Teilfläche in das Siedlungsgefüge von Trichtingen einbetten.</p>	●



●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

3.5.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Wohnbaufläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den verbleibenden Schutzgütern sind weitestgehend wenig erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Bebauung eine wenig komplexe Wiesenfläche beansprucht. So werden überwiegend geringwertige Böden mit einer geringen Fähigkeit der Grundwasserneubildung überbaut. Durch die Lage an einem Hangfuß hat die Fläche hinsichtlich einer klimatischen Siedlungsrelevanz eine untergeordnete Bedeutung. Die Wohnbaufläche fügt sich voraussichtlich problemlos in die umliegenden Bestandsbebauung ein und führt somit zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

3.5.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nach derzeitigen Kenntnisstand nicht untersucht.

3.5.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

3.5.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.1 Wohnbauflächen / Mischbauflächen

3.5.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,46 ha großen Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand von Trichtingen.

Im Zusammenhang mit dem südlich angrenzenden Baugebiet „Leidringer Straße“, für das ein BPlan-Verfahren anhängig ist, soll auf der nördlichen Seite ein noch nicht bebauter Streifen zwischen der Leidringer Straße und der Bestandsbebauung als zusätzliche Baufläche in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen werden.

Hierdurch wird eine beidseitige einzeilige Bebauung auf einer Strecke von ca. 250 m ermöglicht, so dass das Anbauverbot der Kreisstraße K5500, das sich aus der Lage des Ortsetters ergibt, zurückgenommen werden kann.

Durch die Umwandlung in eine Wohnbaufläche kommt es zum Verlust von Grünland mit einer randlich verlaufenden Obstbaumreihe.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

3.6 Gewerbefläche 'Schroten II' in Trichtingen (3.2.4.06)

3.6.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Epfendorf, Gemarkung Trichtingen
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 4,62 ha großen Gewerbefläche am westlichen Ortsausgang von Trichtingen.

Der am Standort Schroten ansässige Gewerbebetrieb hat zusätzlichen Erweiterungsbedarf angemeldet. Derzeit wird von der Verwaltung geprüft, inwieweit hier eine zusätzliche Fläche zur Verfügung gestellt werden kann.

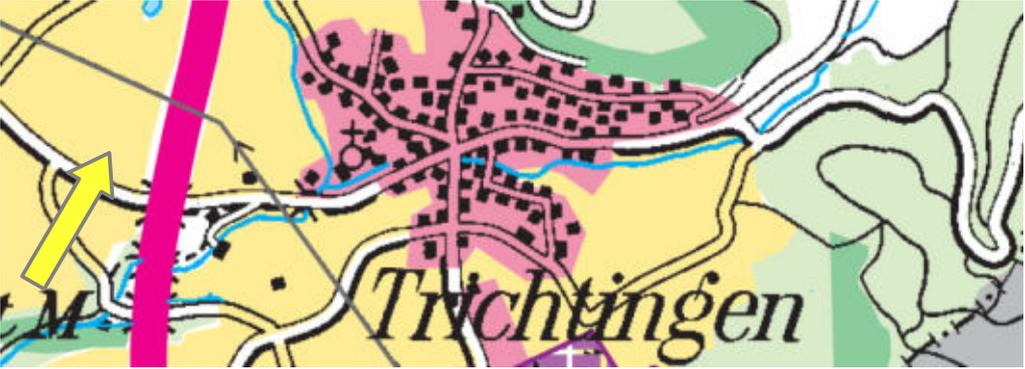
Zur Einleitung des Verfahrens soll in einem ersten Schritt diese Flächenabgrenzung in das Verfahren zur 3. punktuellen Änderung des FNP aufgenommen werden. Parallel werden von der Verwaltung Abstimmungsgespräche mit den für die Raumordnung und Regionalplanung zuständigen Behörden aufgenommen und die erforderlichen Fachgutachten beauftragt.



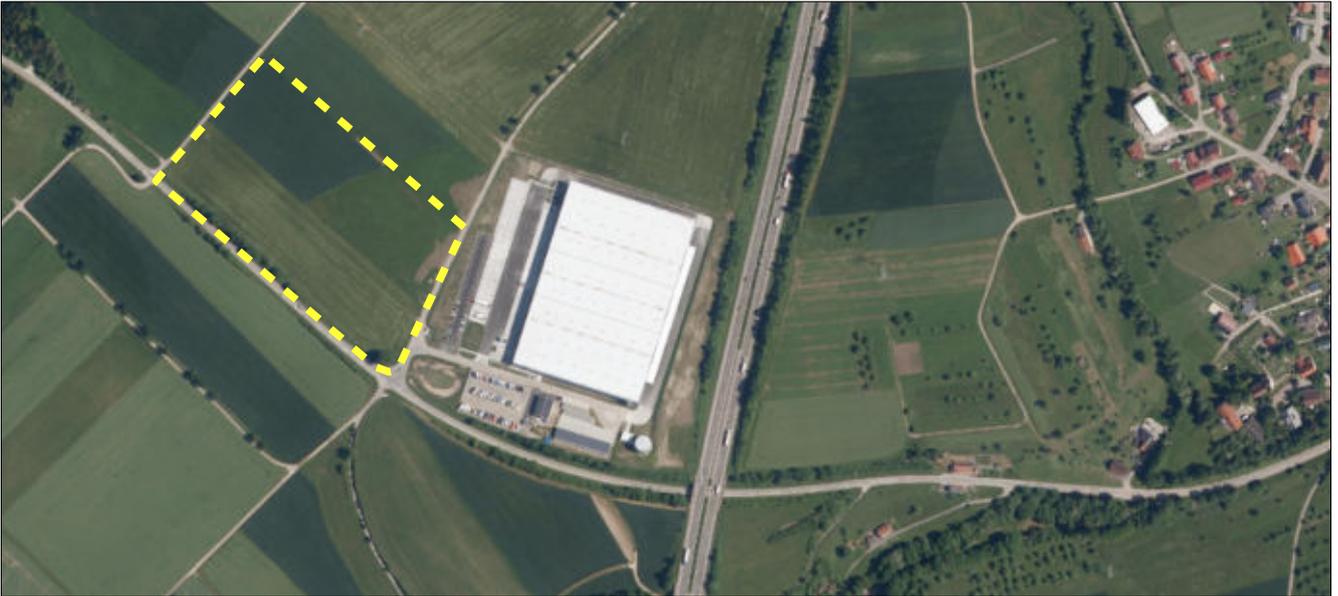
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	4,62 ha	Gewerbefläche (G):	4,62 ha
FNP-Änderungsfläche:	4,62 ha	FNP-Änderungsfläche:	4,62 ha

3.6.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft“ dargestellt.</p>
Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiete	nicht betroffen
Naturschutzgebiete	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
Naturpark	nicht betroffen
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund	nicht betroffen
Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

3.6.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 4,62 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich westlich des Epfendorfer Teilorts Trichtingen, eingebettet zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb auf einer Höhe von ca. 560 ü. NN. Das Areal ist vorherrschend durch Grünlandnutzung mit mehreren Störstellen geprägt. Innerhalb des Plangebietes befinden sich mehrere Einzelbäume sowie zwei errichtete Ansitzwarten für Greifvögel. Im Osten erstreckt sich ein großvolumiges Firmengebäude des bestehenden Gewerbegebietes „Schroten“. Im Süden und Südwesten verläuft die Oberndorfer Straße K5500 als Grenze. Nördlich und westlich folgt die freie Landschaft mit weiteren landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen.



Panoramaansicht des Plangebiets mit Grünlandnutzung und rechts das bestehende Gewerbegebiet „Schroten“



Ansicht von Osten auf das Plangebiet



Ansicht von Nordosten auf das Plangebiet mit Oberndorfer Straße K5500 im Hintergrund

3.6.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

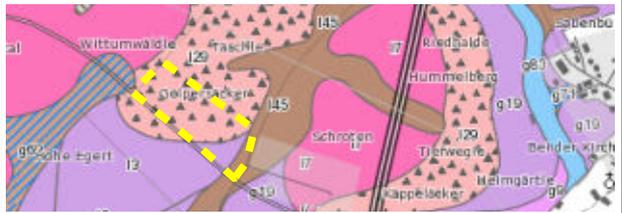
- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

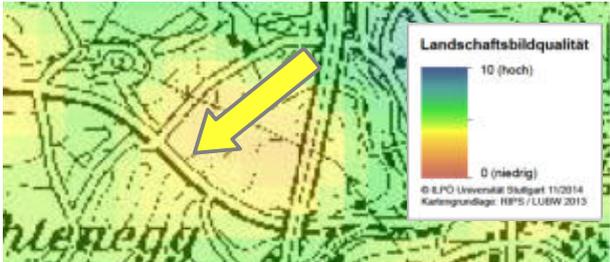
Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung	●		
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantziell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

3.6.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Es bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange berührt sind; insbesondere ist davon auszugehen, dass Reviere der Feldlerche direkt oder indirekt (Heranrücken mit Kulissen) betroffen sind (s. insbesondere Kramer, M. 2013: Geplantes GE Schroten - Erfassung der Brutvögel als Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung).

3.6.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * mittlere Bedeutung</p> <p>Der überplante Bereich umfasst strukturarmes Grünland. An den Böschungsbereichen der angrenzenden Oberndorfer Straße wachsen stellenweise Laubbäume als Einzelbäume und Baumreihe. Am Gebietsrand verläuft ein geschotterter Feldweg, der zur Straßenzufahrt hin wenige Meter geteert ist. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen (= Flächen f. d. Landwirtschaft 4,62 ha) verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Geringwertige Biotoptypen: Baumreihe und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen (45.30b) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.10) Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21) Weg oder Platz mit wassergebundener Decke (60.23) 	<p>Im Bereich der geplanten Gewerbefläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich sehr geringwertigen bis mittelwertigen Biotoptypen, die naturschutzfachlich von durchschnittlicher Bedeutung sind.</p> <p>Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind bereits vorbelastet durch das angrenzende Gewerbegebiet „Schroten“ mit seinen großvolumigen Gebäuden sowie durch die Oberndorfer Straße und der 300 m entfernt verlaufenden Autobahn A81. Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Boden / Fläche * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit 145 hohe Wertigkeit: Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus Abschwemmmassen über Fließerde • Bodeneinheit 13 mittlere bis hohe Wertigkeit: Pararendzina aus Gipskeuper-Fließerde • Bodeneinheit 129 mittlere bis hohe Wertigkeit: Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen, Schotterweg, Straßenzufahrt  <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>Durch die Ausweisung als Gewebefläche sind hohe Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet Vorkommen drei natürlicher Bodentypen die eine mittlere bis hohe Wertigkeit aufweisen. Anteilig treten geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf. Es sind sehr erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten.</p>	<p>●●●</p>
<p>Grundwasser * mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Lettenkeupers einen Kluft- und Karstgrundwasserleiter im Wechsel mit Grundwassergeringleitern mit einer mäßigen Durchlässigkeit.</p> <p>Die darüber hinaus auftretenden hydrogeologischen Schichten des Gipskeupers bilden im unverwitterten und unausgelaugten Zustand sowie bei vollständiger Auslaugung und nachfolgender Kompaktion einen Grundwassergeringleiter und im verwitterten und ausgelaugten Zustand einen schichtig gegliederter, zellig poröser Schicht- bis Kluft-/Karstgrundwasserleiter mit.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen. Überplant werden Böden die eine geringe bis mittlere Bedeutung bei der Wasserdurchlässigkeit aufweisen. Auch die anstehenden hydrogeologischen Schichten im Gebiet sind mit ihrer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Grundwasserneubildung.</p>	<p>● bis ●●</p>

<p>regional bedeutsamer, je nach Verkarstung mäßiger bis mittlerer Durchlässigkeit und mittlere bis mäßige Ergiebigkeit. Die partiell im Gebiet vorkommende Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung bildet einen Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend gering bis mittel und an den bereits versiegelten Flächen (Straßenzufahrt, Schotterweg) nicht oder nur eingeschränkt vorhanden.</p>	<p>Schadstoffeinträge können auf Grund der geplanten Art der baulichen Nutzung (Gewerbebetrieb) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Potentielle Gefährdungen können aber unter der Beachtung der einschlägigen Umweltvorschriften auf ein weitgehend unerhebliches Maß reduziert werden.</p>	
<p>Klima / Luft * geringe bis mittlere Bedeutung Das Plangebiet beinhaltet sowohl Grünlandflächen als auch Ackerflächen, die als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet wirken, wobei die Luftströme nach Süden in die freie Landschaft abfließen und somit nicht zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der Ortslage beitragen. Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das lokale Klima und die Lufthygiene auswirken, verlaufen in geringem Umfang entlang der Oberndorfer Straße in Form von Einzelbäumen und einer Baumreihe.</p>	<p>Das Gebiet ist bereits lufthygienisch durch die umliegenden Gewerbebauten und die Autobahn A81 vorbelastet. Aufgrund der außerörtlichen Lage im ländlichen Raum besitzt es keine weitreichende Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Anlagen geplant, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen, so dass vorhabenbedingt erhebliche Schadstoffemissionen nicht zu erwarten sind. Bei einer Rodung der Gehölzstrukturen sind Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Freizeit / Erholung * geringe bis mittlere Bedeutung Das Plangebiet beinhaltet einen geschotterten Weg der als Wander- und Radweg genutzt werden kann und zu einem größeren Weiher führt. Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen.</p>	<p>Durch den FNP-Änderungsbereich kommt es zur Überplanung eines Schotterweges, der jedoch keine bedeutende Wegeverbindung darstellt bzw. versetzt an anderer Stelle neu angelegt werden kann. Die Erreichbarkeit des Weihers ist durch andere Wegeverbindungen gegeben.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * mittlere Bedeutung Die Gewerbefläche beansprucht offene Acker- und Grünlandflächen, die keine landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente enthalten. Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet bereits durch die angrenzenden großvolumigen Gebäude des Gewerbegebiets „Schroten“. In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im unteren Wertebereich der Skala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu wenig erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente betroffen sind. Außerdem besteht eine Vorbelastung des Gebiets mit großvolumigen Gewerbebauten und der wenige hundert Meter entfernten Autobahn A81.</p>	<p>● bis ●●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

3.6.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Gewerbefläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt, Grundwasser, Klima / Luft, Freizeit / Erholung und Landschaftsbild sind wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der großflächigen Versiegelungen und dem Verlust von vorwiegend mittelwertigen Biotoptypen und Böden mit einer mittleren bis hohen Wertigkeit zu erwarten. Dies wiederum schränkt die Grundwasserneubildung ein und vermindert die Frisch- und Kaltluftentstehung im Gebiet. Potentiell großvolumige Gewerbebauten führen voraussichtlich zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zur Überplanung eines als Wander- und Radweg nutzbaren Schotterwegs.

3.6.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da der am Standort „Schroten“ ansässige Gewerbebetrieb Erweiterungsbedarf angemeldet hat und anderweitige Standortalternativen aus Gründen der Erschließung und der Betriebsabläufe nicht sinnvoll sind.

3.6.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

3.6.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.2 Gewerbeflächen

3.6.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 4,62 ha großen Gewerbefläche am westlichen Ortsausgang von Trichtingen. Der am Standort „Schroten“ ansässige Gewerbebetrieb hat zusätzlichen Erweiterungsbedarf angemeldet. Derzeit wird von der Verwaltung geprüft, inwieweit hier eine zusätzliche Fläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Zur Einleitung des Verfahrens soll in einem ersten Schritt diese Flächenabgrenzung in das Verfahren zur 3. punktuellen Änderung des FNP aufgenommen werden. Parallel werden von der Verwaltung Abstimmungsgespräche mit den für die Raumordnung und Regionalplanung zuständigen Behörden aufgenommen und die erforderlichen Fachgutachten beauftragt.

Durch die Umwandlung der Flächen in ein Gewerbegebiet kommt es überwiegend zum Verlust von Grünland, Ackerflächen und eines Schotterweges mit geteilter Straßenanbindung.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen bis erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden erhöhten Ausgleichsbedarf. Dies ergibt sich durch die großflächige Versiegelung der Erweiterungsfläche und dem damit verbundenen Verlust von Biotopen und natürlichen Böden. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

4 PUNKTUELLE ÄNDERUNGEN DES FNP 2010 IM TVR FLUORN-WINZELN

4.1 Wohnbaufläche 'Südlicher Küferweg' in Fluorn (3.3.1.01)

Entfällt

4.2 Gewerbefläche 'Fichtenäcker Nord' in Fluorn (3.3.1.10)

Entfällt

4.3 Sonderbaufläche 'Schuppengebiet' in Winzeln (3.3.2.01)

4.3.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Fluorn-Winzeln, Gemarkung Winzeln
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,38 ha großen Sonderbaufläche für eine Schuppenbebauung westlich von Winzeln.

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurde das Gebiet erschlossen und ist zwischenzeitlich nahezu vollständig bebaut. Da weiterer Bedarf besteht, soll das Schuppengebiet in Richtung Westen erweitert werden.

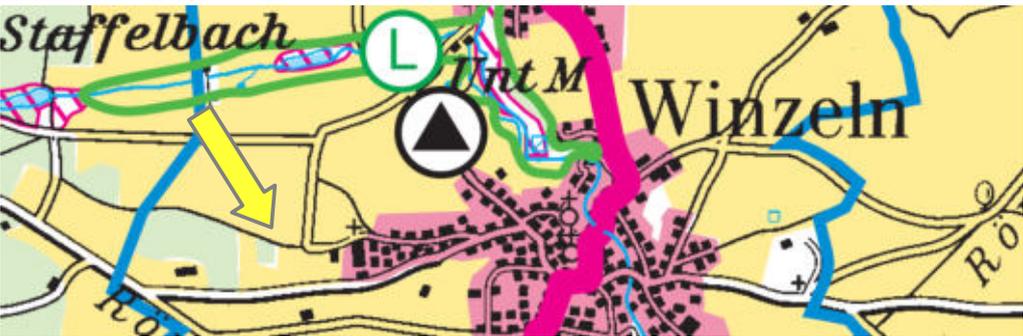
Die Erweiterungsfläche wird zusätzlich in die Darstellung des FNP aufgenommen, die Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird entsprechend der durchgeführten Erschließung und Bebauung als Bestand dargestellt.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	0,38 ha	Sonderbaufläche Bestand:	0,49 ha
Sonderbaufläche Planung	0,49 ha	Sonderbaufläche Planung:	0,38 ha
FNP-Änderungsfläche:		FNP-Änderungsfläche:	
	0,87 ha		0,87 ha

4.3.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ dargestellt.</p>
Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiete	nicht betroffen
Naturschutzgebiete	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund	nicht betroffen
Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

4.3.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,87 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich am westlichen Ortsrand von Winzeln. Bisher befinden sich sieben bereits errichtete Schuppengebäude an diesem Standort. Das an die Bestandsbebauung anschließende noch unbebaute Grünland steigt nach Westen hin bis zu einem quer verlaufenden Grasweg an. Südlich der Fläche befindet sich ein kleiner Gehölzbestand. Im Norden und Westen folgt die freie Landschaft mit Ackerflächen. Höhenmäßig liegt das Plangebiet auf ca. 660 ü. NN.



Panoramaansicht von Westen auf das Plangebiet mit den bestehenden Schuppengebäuden im Hintergrund



Blick von Osten auf das Plangebiet



Blick von Westen auf die Bestandsbebauung

4.3.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

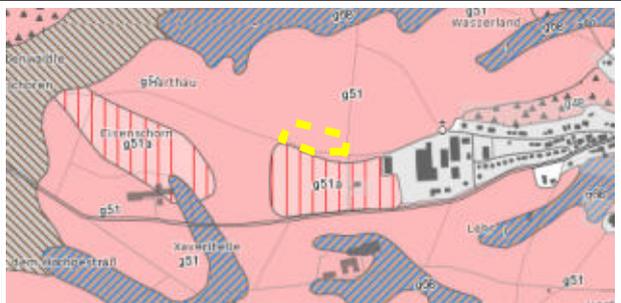
- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege kommen in dem Gebiet nicht vor.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

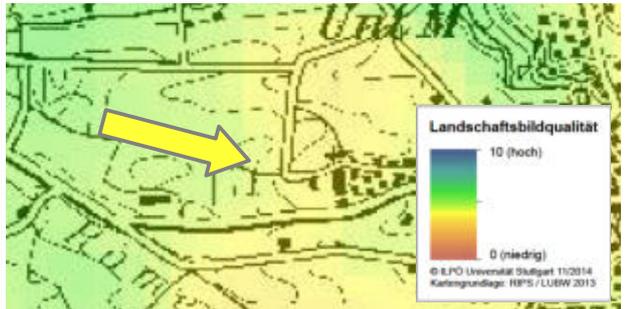
4.3.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Es bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Weitere Untersuchungen (Überprüfung Grünland im Hinblick auf FFH-Mähwiesen-Status, Ackerbegleitflora, ggf. Zauneidechse) sind auf Ebene der Bebauungsplanung erforderlich.

4.3.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * <i>geringe bis mittlere Bedeutung</i></p> <p>Die Erweiterung der Sonderbaufläche beansprucht überwiegend strukturarme Acker- und Grünlandflächen. Im Süden befinden sich Teile einer Feldhecke, die sich entlang eines Weges erstreckt. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen, verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Biotoptypen: Feldhecke mittlerer Standorte(41.22) • Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Trittpflanzenbestand (33.70) Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) 	<p>Im Bereich der geplanten Sonderbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich geringwertigen bis mittelwertigen Biotoptypen, die naturschutzfachlich von durchschnittlicher Bedeutung sind. Mit einem geringen Anteil sind auch sehr geringwertige sowie hochwertige Biotopstrukturen betroffen.</p> <p>Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind bereits durch die angrenzende Schuppenbebauung und der damit verbundenen Frequentierung durch Mensch und Maschine beeinträchtigt.</p> <p>Unter Berücksichtigung aller betroffenen Biotoptypen sind voraussichtlich wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Boden / Fläche * <i>mittlere bis hohe Bedeutung</i></p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g51 <i>mittlere bis hohe Wertigkeit:</i> Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm und Fließserden • Anthropogen überprägte Böden <i>geringe bis keine Wertigkeit:</i> Böschungen  <p><i>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</i></p>	<p>Durch die Ausweisung als Sonderbaufläche sind erhöhte Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend mittel- bis hochwertige Böden. Anteilig treten geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p> <p>Durch den Verlust der im Gebiet vorkommenden Böden sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten, deren landwirtschaftliche Nutzbarkeit unwiederbringlich entfällt.</p>	<p>●●</p>
<p>Grundwasser * <i>geringe Bedeutung</i></p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Lösssedimente oberhalb des Mittleren Muschelkalks eine Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend gering bis mittel und an den bereits anthropogen überprägten Flächen (Böschungen) eingeschränkt vorhanden.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen.</p> <p>Die im Gebiet vorkommende Deckschicht aus Lösssedimenten weist eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und eine meist mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit auf, wodurch diese für die Grundwasserneubildung keine bedeutende Rolle spielt.</p>	<p>● bis ●●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Klima / Luft * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Die Erweiterung des Schuppengebiets befindet sich an einer nach Osten abfallenden Fläche. Die Acker- und Grünlandstrukturen bilden ein kleines Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet, wobei die Luftströme aufgrund der Kleinflächigkeit und der abgelegenen Lage nicht zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der Ortschaft beitragen.</p> <p>Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, befinden sich am südlichen Gebietsrand entlang eines Feldweges.</p>	<p>Aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsgefüges im ländlichen Raum besitzt das Gebiet keine Siedlungsrelevanz mit Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete.</p> <p>Bei Rodung der Gehölzstrukturen sind jedoch Beeinträchtigungen bei der Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung etc. zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Sonderbaufläche beansprucht eine strukturarme Acker- und Grünlandfläche am westlichen Außenbereich von Winzeln. Lediglich im Süden befinden sich Gehölzstrukturen die aber nur bedingt das örtliche Landschaftsbild prägen.</p> <p>Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet bereits durch die angrenzenden Schuppengebäude die zum Teil eine beachtliche Höhe erreichen.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im unteren Wertebereich der Skala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente betroffen sind.</p> <p>Das Landschaftsbild im Gebiet ist außerdem bereits durch die empor ragenden Bestandsschuppen visuell beeinflusst.</p>	<p>●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.3.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Sondergebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei dem Schutzgut Landschaftsbild sind wenig erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der im Gebiet bereits vorhandenen Schuppengebäude zu erwarten. Durch die Bebauung entstehen für die Schutzgüter Biotope / biologische Vielfalt, Klima und Luft sowie Grundwasser voraussichtlich wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen. Die Fläche ist hinsichtlich der Biotopausstattung wenig strukturreich, stellt kein bedeutendes Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet dar und ist von einer für die Grundwasserneubildung unwesentlichen Deckschicht aus Lösssedimenten überdeckt. Für das Schutzgut Boden / Fläche sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die dauerhafte Versiegelung von mittel- bis hochwertigen Böden zu erwarten.

4.3.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht untersucht, da es sich um eine Erweiterung des bestehenden Schuppengebietes handelt und aus Gründen der Erschließung und Flächenverfügbarkeit dieser Standort am geeignetsten ist.

4.3.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

4.3.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.3 Schuppengebiete / Sonstige Bauflächen

4.3.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,38 ha großen Sonderbaufläche für eine Schuppenbebauung westlich von Winzeln. Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurde das Gebiet erschlossen und ist zwischenzeitlich nahezu vollständig bebaut. Da weiterer Bedarf besteht, soll das Schuppengebiet in Richtung Westen erweitert werden.

Die Erweiterungsfläche wird zusätzlich in die Darstellung des FNP aufgenommen, die Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird entsprechend der durchgeführten Erschließung und Bebauung als Bestand dargestellt.

Durch die Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen in ein Schuppengebiet kommt es zum Verlust von Grünland, Acker und Teilen einer Weg begleitenden Feldhecke.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer weniger erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

4.4 Wohnbaufläche 'Östlicher Mühlweg' in Winzeln (3.3.2.02)

Entfällt

4.5 Wohnbaufläche 'Westlicher Mühlweg' in Winzeln (3.3.2.03)

4.5.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Fluorn-Winzeln, Gemarkung Winzeln
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer ~~3,06~~ **4,08** ha großen Wohnbaufläche nordwestlich von Winzeln, als Tauschfläche für die „Wohnbaufläche Leime“, Fluorn (3.3.1.02).

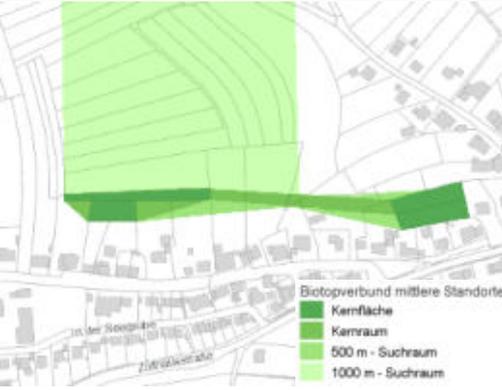
Mit der Flächenausweisung soll dem nach wie vor vorhandenen Bedarf an Baumöglichkeiten für junge Familien im Ort Rechnung getragen werden. Ein Bebauungsplan-Verfahren wurde noch nicht eingeleitet.



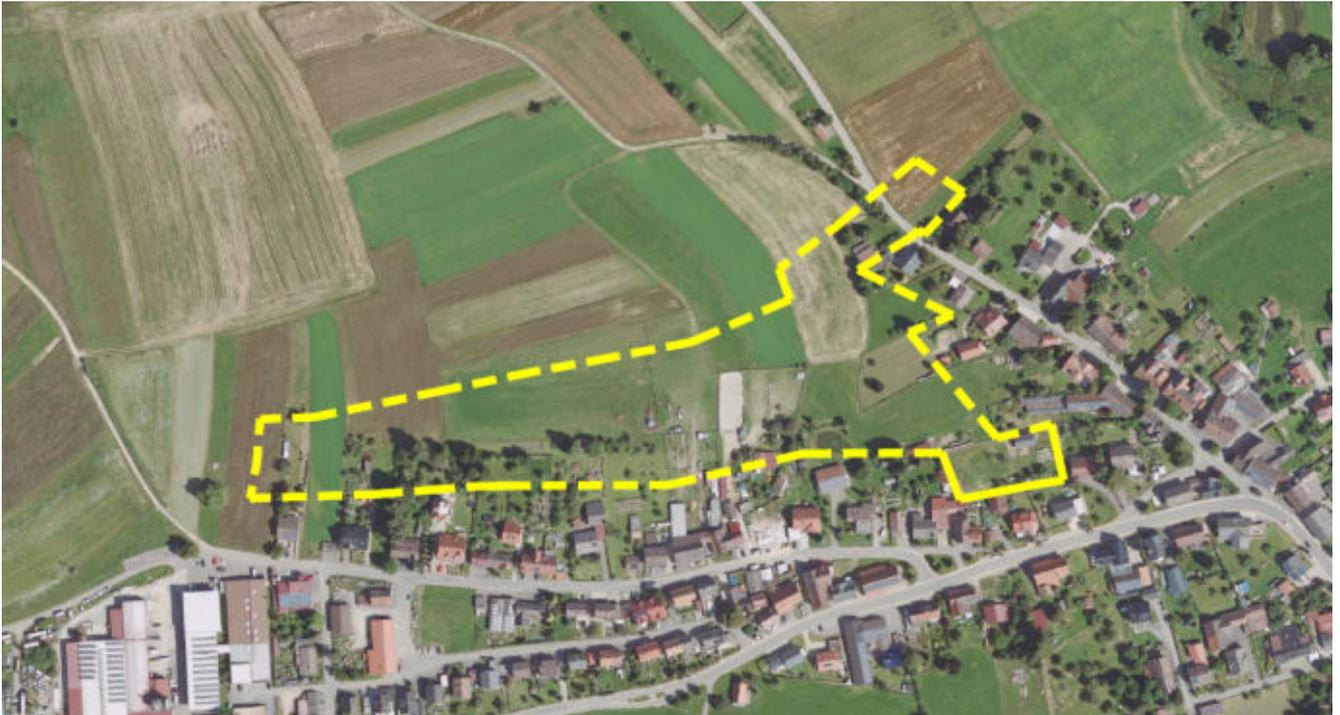
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	3,06 ha 4,08 ha	Wohnbaufläche (W):	3,06 ha 4,08 ha
FNP-Änderungsfläche:	3,06 ha 4,08 ha	FNP-Änderungsfläche:	3,06 ha 4,08 ha

4.5.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ dargestellt.</p>	
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>bes. geschützte Biotop nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.</p>	
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>Es werden ausgewiesene Kernflächen, Kernräume sowie 500 m - Suchräume für den Biotopverbund mittlerer Standorte in einem erheblichen Umfang überplant, die einen integralen Bestandteil des Biotopverbundnetzes bilden. Ein Eingriff in Kernflächen und deren Verbindungsflächen führt generell zu einer Verschlechterung der Biotopverbundfunktion und einer Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft, was wiederum die Ausbreitung und den Erhalt von Artenvorkommen beeinträchtigt und sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt.</p>	 <p>Ausschnitt Biotopverbund mittlerer Standorte. Quelle: LUBW, 2020</p>
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>	
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>	

4.5.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund ~~3,06~~ 4,08 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand der Ortschaft Winzeln. Das Gebiet beinhaltet hauptsächlich Grünlandflächen, die unter anderem als eingezäunte Schafweiden genutzt werden. Anteilig treten auch bewirtschaftete Ackerflächen auf. Südlich und östlich grenzt bestehende Wohnbebauung an das Areal. Im Norden und Westen erfolgt der Übergang in die freie Landschaft.



Ansicht aus Nordwesten vom Gegenhang aus auf das Plangebiet



Blick von Nordwesten



Blick von Nordosten

4.5.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

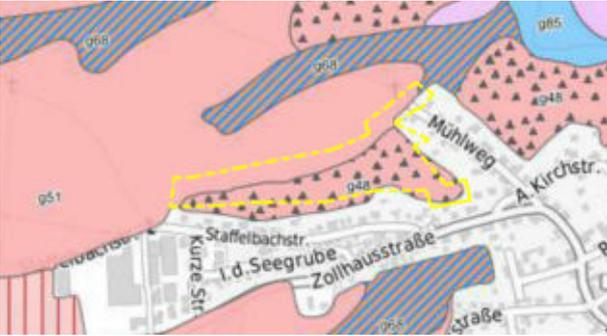
- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor. Es befindet lediglich ein privater kleiner naturferner Teich am südlichen Gebietsrand.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege in Form des Geh- und Radweges sind nicht betroffen.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantziell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.5.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Es bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Allerdings können die Auswirkungen, insbesondere was artenschutzrechtliche Belange betrifft, nicht abschließend beurteilt werden. So ist es durchaus möglich, dass die europäisch geschützte Art Feldlerche im Gebiet eine Fortpflanzungsstätte belegt hat oder durch Heranrücken mit Kulissen betroffen ist; möglicherweise kommt auch die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) in, aber besonders am Rande der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten im Gebiet vor. Auch weitere Arten, wie Zauneidechse (am Rand zur bestehenden gewerblichen Nutzung und Gehölzbereichen) können nicht sicher ausgeschlossen werden. Die artenschutzrechtlichen Belange sind insofern auf Ebene der Bebauungsplanung vertieft zu untersuchen.

4.5.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * mittlere Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht Grünland, das unter anderem als Weideflächen genutzt wird. Anteilig befinden sich auch Ackerflächen innerhalb des Gebietes. Vereinzelt treten kleinere Gehölze auf. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Fettweide mittlerer Standorte (33.52) Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Geringwertige Biotoptypen: Grasweg (60.25) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Naturfernes Kleingewässer (13.92) Trittpflanzenbestand (33.70) Zierrasen (33.80) Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Lagerplatz (60.41) 	<p>Im Bereich der geplanten Wohnbaufläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich mittelwertigen Biotoptypen, die natur-schutzfachlich von durchschnittlicher Bedeutung sind. Dies betrifft vor allem die Fettwiesen und Fettweiden im Gebiet.</p> <p>Anteilig treten auch unbedeutende bis geringwertige Biotopstrukturen auf, die in Verbindung mit den nahe gelegenen Häusern auftreten.</p> <p>Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind beeinträchtigt durch die angrenzende Bebauung mit Wohngebäuden sowie der Nutzung der Flächen durch Viehhaltung und privater Gartennutzung. Es sind wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Boden / Fläche * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g48 mittlere bis hohe Wertigkeit: Pelosol-Parabraunerde aus Fließerdren im Muschelkalkgebiet • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen, Wege 	<p>Durch die Ausweisung als Wohnbaufläche sind erhöhte Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend mittel- bis hochwertige Parabraunerden. Anteilig treten geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf. Es ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes zu rechnen.</p>	<p>●●</p>
 <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>		
<p>Grundwasser * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Oberen Muschelkalks einen Kluft- und Karstgrundwasserleiter, bereichsweise schichtig gegliedert, regional verkarstet und meist mit hoher bis mäßiger Durchlässigkeit und mit hoher Ergiebigkeit. Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend gering und an den bereits anthropogen überprägten Flächen eingeschränkt vorhanden.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen. Die im Gebiet vorkommenden hydrogeologischen Schichten tragen durch ihre hohe bis mäßige Durchlässigkeit und hohe Ergiebigkeit zu einer verstärkten Grundwasserneubildung bei. Die anstehenden Böden weisen jedoch eine geringe Wasserdurchlässigkeit auf. Somit ist von einer wenig erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen.</p>	<p>●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Klima / Luft * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf einer weitestgehend ebenen Fläche mit nur geringem Gefälle. Die Wiesen- und Ackerflächen stellen ein Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet dar, das zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der angrenzenden Ortslage beiträgt.</p> <p>Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten in nur sehr geringem und verstreutem Umfang auf.</p>	<p>Das Gebiet liegt an einer gut durchlüfteten Siedlungsrandlage. Durch den Verlust der lokalen Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen kann es zu einer Zunahme von siedlungsklimatischen Effekten kommen, die in Folge der Versiegelungen entstehen. Es ist mit einer wenig erheblichen bis erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes zu rechnen.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * geringe Bedeutung</p> <p>Die Wohnbaufläche beansprucht für das Landschafts- und Ortsbild unbedeutende intensiv bewirtschaftete Wiesen, Weiden und Äcker.</p> <p>Landschaftlich vorbelastet ist das Gebiet durch die angrenzenden Bebauungen mit Wohnhäusern und den eingezäunten Weideflächen, die zum Teil offene Bodenstellen, kleine Lauben und Lagerplätze für Holz etc. beinhalten.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im unteren Wertebereich der Skala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägenden Strukturen und Elemente betroffen sind.</p> <p>Im visuellen Eindruck der Landschaftsbildeinheit dominieren Bau- und Nutzungsformen, die für den Landschaftsraum ohne Bedeutung sind.</p>	<p>●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.5.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Wohnbaufläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Grundwasser und Landschaftsbild sind wenig erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die Bebauung der offenen Flächen entstehen jedoch für die Schutzgüter Biotop / biologische Vielfalt und Klima / Luft voraussichtlich wenig erhebliche bis erhebliche Beeinträchtigungen. Es werden Strukturen überplant, die dem Biotopverbund und der Kalt- und Frischluftentstehung beitragen. Beim Schutzgut Boden / Fläche sind erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust mittel- bis hochwertiger Böden zu erwarten.

4.5.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht untersucht bzw. werden ebenfalls als Wohnbaufläche ausgewiesen.

4.5.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

4.5.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.1 Wohnbauflächen / Mischbauflächen

4.5.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer ~~3,06 ha~~ 4,08 ha großen Wohnbaufläche nordwestlich von Winzeln.

Mit der Flächenausweisung soll dem nach wie vor vorhandenen Bedarf an Baumöglichkeiten für junge Familien im Ort Rechnung getragen werden. Ein Bebauungsplan-Verfahren wurde noch nicht eingeleitet.

Durch die Umwandlung der Flächen in ein Wohngebiet kommt es zum Verlust von überwiegend als Weidefläche genutztes Grünland und Äckern.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

Es werden jedoch ausgewiesene Kernflächen, Kernräume sowie 500 m - Suchräume für den Biotopverbund mittlerer Standorte in einem größeren Umfang überplant, die einen integralen Bestandteil des Biotopverbundnetzes bilden. Zur Erhaltung der Verbundfunktion sollten auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Flächen zur Ortsrandeingrünung mit entsprechender ökologischer Wertigkeit vorgesehen werden.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

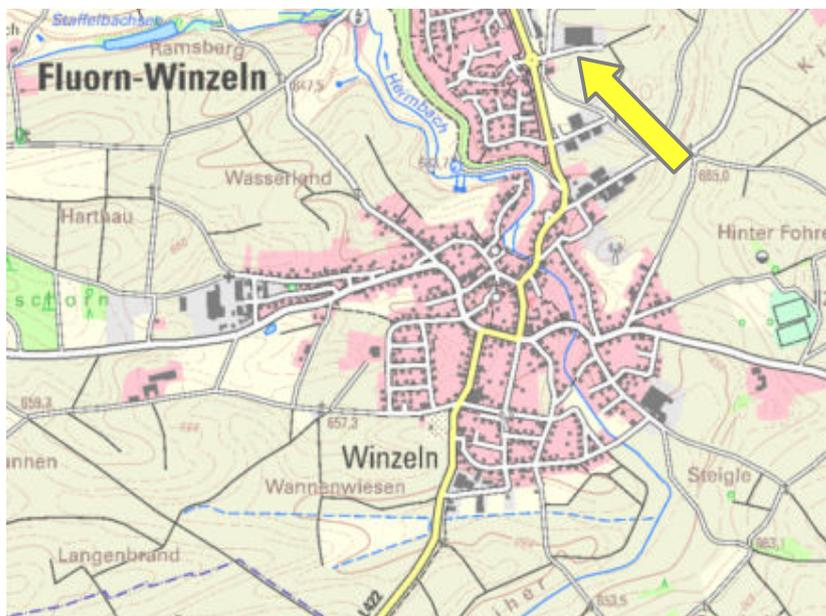
4.6 Gewerbefläche 'Fichtenäcker Süd' in Winzeln (3.3.2.07)

4.6.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Fluorn-Winzeln, Gemarkung Winzeln
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,95 ha großen Gewerbefläche zwischen Fluorn und Winzeln.

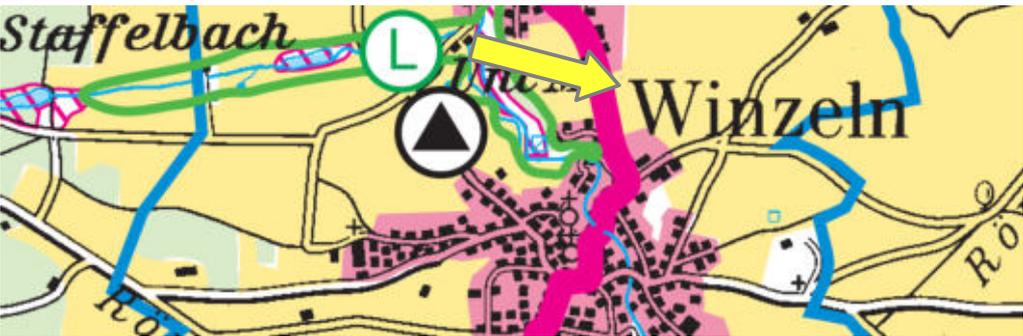
Der unmittelbar nördlich angrenzende Gewerbebetrieb benötigt aktuell zusätzliche Erweiterungsflächen. Die südlich angrenzende Flächenausweisung erfolgt deshalb zur Standortsicherung für diesen Betrieb.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	0,93 ha	Gewerbefläche (G):	0,95 ha
Sonderbaufläche Planung	0,02 ha		
FNP-Änderungsfläche:	0,95 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,95 ha

4.6.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ dargestellt.</p>
Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiete	nicht betroffen
Naturschutzgebiete	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund	nicht betroffen
Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

4.6.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,95 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich nördlich von Winzeln am Rand des Gewerbegebiets „Fichtenäcker“. Die bisher ackerbaulich wie auch zum Teil als Grünland genutzte Fläche schließt direkt an die Schönauer Straße und das nördlich gelegene Firmengelände der Fa. Michelfelder an. Im Westen grenzt das örtliche Feuerwehrhaus an. Südlich und östlich folgen weitere Acker- und Grünlandflächen. Höhenmäßig liegt das Plangebiet auf ca. 655 ü. NN.



Panoramaansicht von Osten auf das Plangebiet



Blick von Westen auf das Plangebiet



Blick von Osten auf das Plangebiet mit dem Feuerwehrhaus im Hintergrund und rechts verlaufender Schönauer Straße

4.6.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege kommen im Gebiet nicht vor.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

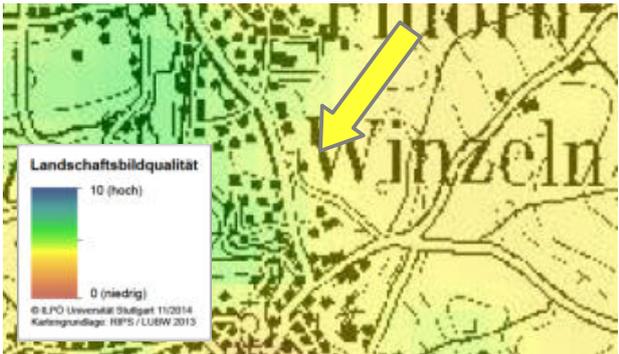
4.6.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Es bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Weitere Untersuchungen im Hinblick auf Vorkommen europäisch geschützter Arten (Überprüfung Ackerbegleitflora, insbesondere Dicke Trespe (*Bromus grossus*)) sind auf Ebene der Bebauungsplanung erforderlich. Auch die Auswirkungen auf dort ggf. siedelnde europäisch geschützte Feldlerchen im Hinblick auf Beeinträchtigung durch Heranrücken mit Kulissen ist zu prüfen.

4.6.6 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * geringe Bedeutung</p> <p>Die Gewerbefläche beansprucht einen strukturarmen Ackerstandort. Dieser befindet sich bereits in unmittelbarer Nähe von Gewerbebauten. Entlang der angrenzenden Straße wächst ein ca. 1 m breiter Vegetationsstreifen mit Ruderalarten. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) 	<p>Im Bereich der geplanten Gewerbefläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich geringwertigen Biotoptypen, die naturschutzfachlich von untergeordneter Bedeutung sind. Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind bereits beeinträchtigt durch die umliegenden Gewerbebauten und Straßen. Es sind wenig erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten.</p>	<p>●</p>
<p>Boden / Fläche * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2020) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g42 mittlere bis hohe Wertigkeit: Parabraunerde und Terra fusca-Parabraunerde aus Lösslehm und Fließerden • Anthropogen überprägte Böden geringe bis keine Wertigkeit: Böschungen  <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2020</p>	<p>Durch die Ausweisung als Gewerbefläche sind hohe Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend mittelwertige bis hochwertige Parabraunerden. Mit sehr geringem Anteil treten geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p> <p>Es ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes zu rechnen und dem unwiederbringlichen Verlust von landwirtschaftlich ertragreichen Böden.</p>	<p>●●</p>
<p>Grundwasser * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Lösssedimente oberhalb des Oberen Muschelkalks eine Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LRGB vorherrschend gering bis mittel und an den anthropogen überprägten Flächen (Böschungen) eingeschränkt vorhanden.</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen.</p> <p>Die im Gebiet vorkommende Deckschicht aus Lösssedimenten weist eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und eine meist mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit auf, wodurch diese für die Grundwasserneubildung keine bedeutende Rolle spielt.</p>	<p>● bis ●●</p>

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
<p>Klima / Luft * mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf einem relativ ebenen leicht nach Osten sowie Süden exponierten Standort. Die Ackerflurstücke bilden hierbei ein Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet, wobei die Luftströme aufgrund des geringen Gefälles hauptsächlich auf den Flächen verbleiben, jedoch aber zur lokalen Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der umliegenden Flächen des bestehenden Gewerbegebiets beitragen. Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten im Gebiet nicht auf.</p>	<p>Das Gebiet ist lufthygienisch durch die angrenzenden Straßen und die bestehenden Gewerbebetriebe vorbelastet. Durch die Lage innerhalb des Siedlungsgefüges mit umliegenden Gewerbeflächen besitzt es eine mäßige Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind jedoch keine Anlagen geplant, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen, so dass vorhabenbedingt erhebliche Schadstoffemissionen nicht zu erwarten sind.</p>	<p>● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * geringe Bedeutung</p> <p>Die Gewerbefläche beansprucht strukturarme Ackerflächen ohne landschaftsbildprägende Elemente. Landschaftlich deutlich vorbelastet ist das Gebiet durch die angrenzenden großvolumigen Gewerbebauten im Norden. In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im unteren Wertebereich der Skala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägende Strukturen und Elemente betroffen sind. Zudem ist das Gebiet bereits durch die umliegende Bebauung mit Gewerbe visuell beeinflusst und Teil des Siedlungsgefüges.</p>	<p>●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014 Kartengrundlage: RRS / LUERW 2013</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.6.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Gewerbegebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt und Landschaftsbild kommt es zu wenig erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt. Es wird eine strukturarme für den Naturschutz und das Ortsbild geringwertige Ackerfläche überplant. Durch die Bebauung entstehen für das Schutzgut Boden / Fläche erhebliche Auswirkungen, da durch die hohen möglichen Versiegelungsgrade mittel- bis hochwertige Böden verloren gehen. Das Schutzgut Grundwasser sowie Klima / Luft erfährt voraussichtlich wenig erhebliche bis erhebliche Auswirkungen, da Grundwasserneubildung eingeschränkt wird und Flächen für die Frisch- und Kaltluftentstehung versiegelt werden.

4.6.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da die angrenzende Flächenausweisung zur Standortsicherung für den nördlich ansässigen Betrieb dient.

4.6.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

4.6.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.2 Gewerbeflächen

4.6.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,95 ha großen Gewerbefläche zwischen Fluorn und Winzeln.

Der unmittelbar nördlich angrenzende Gewerbebetrieb benötigt aktuell zusätzliche Erweiterungsflächen. Die südlich angrenzende Flächenausweisung erfolgt deshalb zur Standortsicherung für diesen Betrieb.

Durch die Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen kommt es zum Verlust der dort vorkommenden ertragreichen Ackerstandorten.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer weniger erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

4.7 Gewerbefläche 'Seilerweg' in Winzeln (3.3.2.08)

4.7.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Fluorn-Winzeln, Gemarkung Winzeln
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,47 ha großen Gewerbefläche zwischen Fluorn und Winzeln.

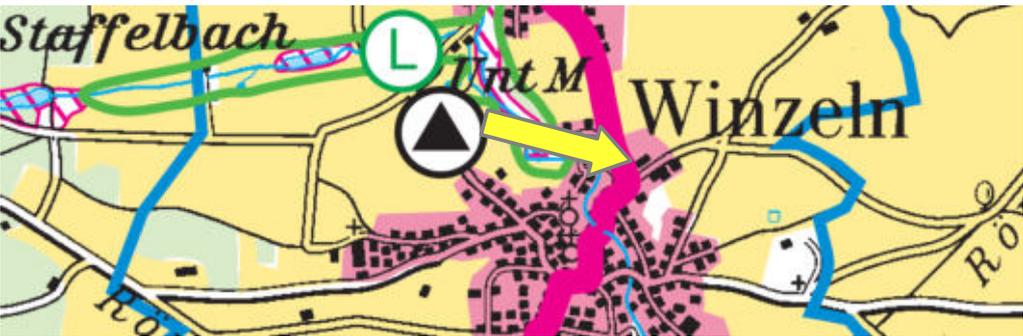
Diese Flächenausweisung dient ebenfalls ausschließlich dem südlich angrenzenden Gewerbebetrieb als Erweiterungsfläche, der Bedarf wurde bereits angemeldet. Die unmittelbar westlich angrenzende Teilfläche ist bereits überplant.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	0,47 ha	Gewerbefläche (G):	0,47 ha
FNP-Änderungsfläche:	0,47 ha	FNP-Änderungsfläche:	0,47 ha

4.7.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

Regionalplan	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Siedlungsfläche“ und „Straße, Kategorie I und II“ dargestellt.</p>
Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)	nicht betroffen
bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiete	nicht betroffen
Naturschutzgebiete	nicht betroffen
Naturdenkmale	nicht betroffen
Naturpark	Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.
FFH-Mähwiese	nicht betroffen
Fachplan landesweiter Biotopverbund	nicht betroffen
Überschwemmungs- und Überflutungsflächen	nicht betroffen
Wasserschutzgebiet	nicht betroffen

4.7.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 0,47 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich nördlich von Winzeln am Rand des Gewerbegebiets. Die bisher ackerbaulich genutzte Fläche schließt direkt an das südlich gelegene Firmengelände der King GmbH an. Im Westen verläuft die Freudenstädter Straße. Nördlich und östlich folgen weitere Ackerflächen sowie ein angrenzender Feldweg. Höhenmäßig liegt das Plangebiet auf ca. 655 ü. NN.



Panoramaansicht von Süden auf das Plangebiet



Blick von Süden auf das Plangebiet



Blick von Norden auf das Plangebiet

4.7.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege werden tangiert bleiben jedoch von der Planung unberührt.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.7.5 Erkenntnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

UNB: Es bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Weitere Untersuchungen im Hinblick auf Vorkommen europäisch geschützter Arten (Überprüfung Ackerbegleitflora, insbesondere Dicke Trespe (*Bromus grossus*)) sind auf Ebene der Bebauungsplanung erforderlich.

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Klima / Luft * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf einem relativ ebenen leicht nach Süden exponierten Standort. Die Ackerfläche stellt ein kleines und kaum wirksames Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet dar, wobei die Luftströme dem Gefälle folgend abfließen und so in geringem Umfang zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der südlichen Ortslage beitragen.</p> <p>Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten im Gebiet nicht auf.</p>	<p>Das Gebiet ist lufthygienisch durch die angrenzenden Straßen und die bestehenden Gewerbebetriebe vorbelastet. Durch die Lage innerhalb des Siedlungsgefüges mit umliegenden Gewerbeflächen besitzt es eine Bedeutung als Ausgleichsraum für angrenzende Belastungsgebiete, die jedoch aufgrund der kleinen Flächengröße gering ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Anlagen geplant, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen, so dass vorhabenbedingt erhebliche Schadstoffemissionen nicht zu erwarten sind.</p>	<p style="text-align: center;">● bis ●●</p>
<p>Landschaftsbild * geringe Bedeutung</p> <p>Die Gewerbefläche beansprucht eine strukturarme Ackerfläche ohne landschaftsbildprägende Strukturen oder Elemente.</p> <p>Landschaftlich bereits vorbelastet ist das Gebiet durch die südlich angrenzenden Gewerbebauten.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im unteren Wertebereich der Skala.</p>	<p>Das Vorhaben führt im Bereich der geplanten FNP-Änderungsfläche voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes, da keine wertvollen oder landschaftsbildprägende Strukturen und Elemente betroffen sind.</p> <p>Zudem ist das Gebiet bereits durch die umliegende Bebauung mit Gewerbe visuell beeinflusst und Teil des Siedlungsgefüges.</p>	<p style="text-align: center;">●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.7.7 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Gewerbebebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des BPlan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt und Landschaftsbild kommt es zu wenig erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt. Es wird eine strukturarme für den Naturschutz und das Ortsbild geringwertige Ackerfläche überplant. Durch die Bebauung entstehen für das Schutzgut Boden / Fläche erhebliche Auswirkungen, da durch die hohen möglichen Versiegelungsgrade mittel- bis hochwertige Böden verloren gehen. Die Schutzgüter Grundwasser sowie Klima / Luft erfahren wenig erhebliche bis erhebliche Auswirkungen, da Grundwasserneubildung eingeschränkt wird und Flächen für die Frisch- und Kaltluftentstehung versiegelt werden.

4.7.8 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da die Flächenausweisung zur Standortsicherung für den südlich ansässigen Betrieb dient.

4.7.9 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

4.7.10 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.2 Gewerbeflächen

4.7.11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 0,47 ha großen Gewerbefläche zwischen Fluorn und Winzeln.

Diese Flächenausweisung dient ausschließlich dem südlich angrenzenden Gewerbebetrieb als Erweiterungsfläche, der Bedarf wurde bereits angemeldet. Die unmittelbar westlich angrenzende Teilfläche ist bereits überplant.

Durch die Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen kommt es zum Verlust eines ertragreichen kleinen Ackerstandortes.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

4.8 Gewerbefläche 'Fichtenäcker III' in Winzeln (3.3.2.10)

4.8.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Fluorn-Winzeln, Gemarkung Winzeln
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Neuausweisung einer 4,58 ha großen Gewerbefläche zwischen Fluorn und Winzeln.

Diese Flächenausweisung dient den ansässigen Firmen als Erweiterungsfläche, der Bedarf wurde bereits angemeldet.



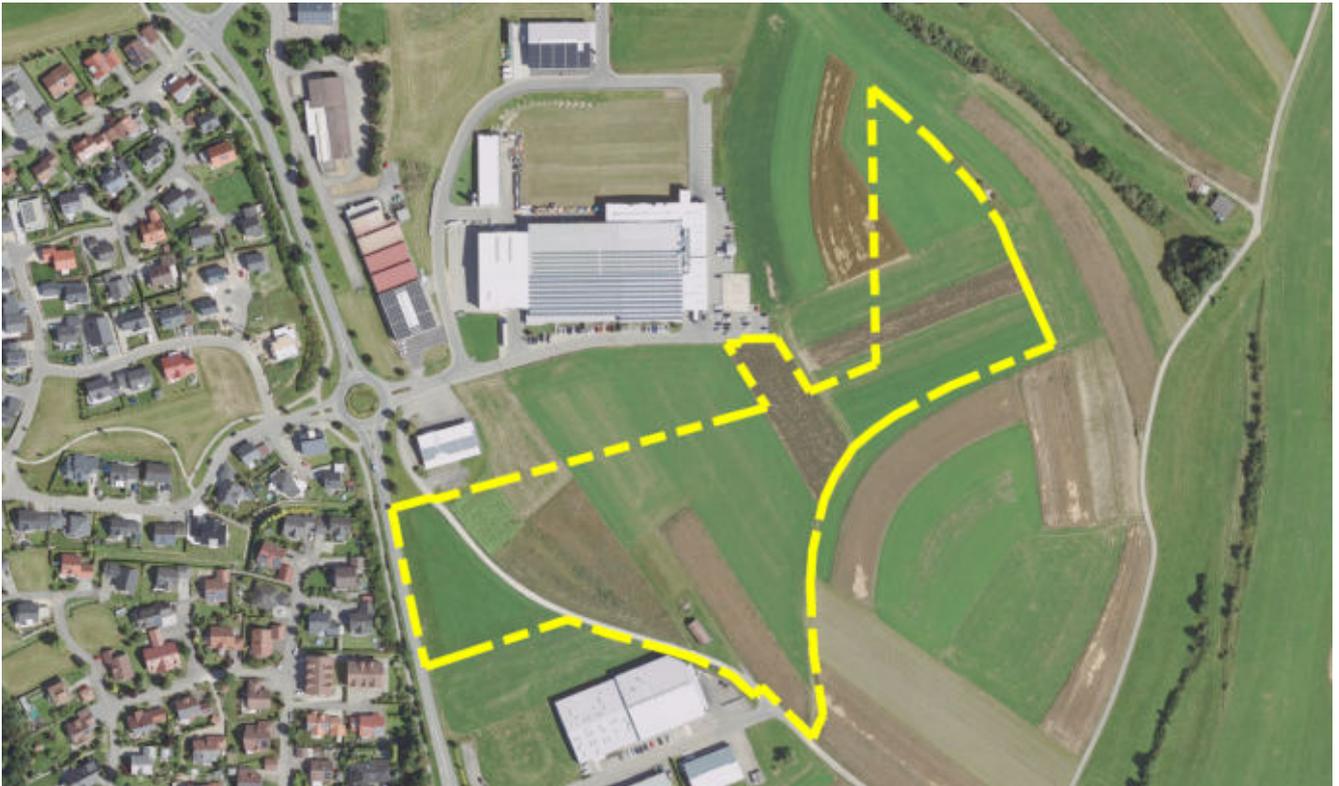
Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Fläche f. d. Landwirtschaft:	4,58 ha	Gewerbefläche (G):	4,58 ha
FNP-Änderungsfläche:	4,58 ha	FNP-Änderungsfläche:	4,58 ha

4.8.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Vorrangflur“ in der Kategorie „Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2)“ dargestellt.</p>
<p>Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>nicht betroffen</p>

4.8.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

Der rund 4,58 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich östlich der Ortslage zwischen Fluorn und Winzeln. Die bisher ackerbaulich genutzte Fläche schließt im Norden und Süden an Gewerbeflächen an. Im Westen wird das Gebiet von der Freudenstädter Straße und dahinter liegender Siedlungsfläche begrenzt, während im Osten weitere Grün- und Ackerlandflächen anschließen. Höhenmäßig liegt das Plangebiet auf rund 660 m ü. NN.

4.8.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

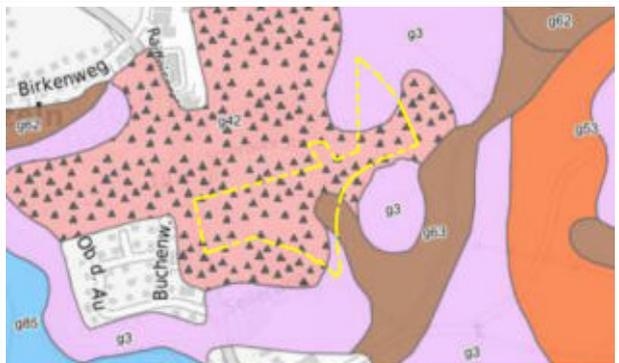
Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

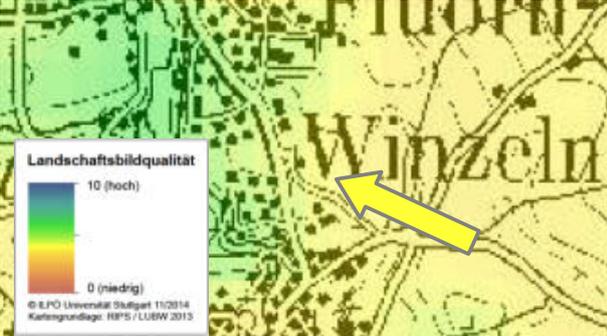
- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	(●)		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen. Vertiefende Untersuchungen sind zu Bodenbrütern (Feldlerche) und ggf. Wachtel (Hangkante am östlichen Rand des Plangebietes) durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser	●		
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft	●		
Landschaftsbild	●		
Freizeit / Erholung		●	Es sind keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen. Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege werden tangiert bleiben jedoch von der Planung unberührt bzw. können zusätzlich angelegt werden.
Kultur- und Sachgüter		●	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).
Mensch		●	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind mit Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht ersichtlich.
Wechselwirkungen		●	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.8.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Die FNP-Änderungsfläche beansprucht überwiegend strukturarme Ackerflächen, mit dazwischen liegenden Graswegen. Innerhalb des Plangebiets befindet sich zudem ein Feldweg, welcher von einem schmalen Vegetationsstreifen mit Ruderalarten umgeben ist. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21) Grasweg (60.25) 	<p>Im Bereich der geplanten Gewerbefläche kommt es bei einer Realisierung der Planung zum Verlust von hauptsächlich geringwertigen Biotoptypen, die natur-schutzfachlich von untergeordneter Bedeutung sind. Die Biotopeigenschaften des Gebietes sind in geringem Ausmaß bereits durch die umliegenden Gewerbebauten und Straßen vorbelastet.</p> <p>Es sind wenig erhebliche Auswirkungen zu erwarten.</p>	●
<p>Boden / Fläche * mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>Gemäß der Bodenkarte der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2023) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g42 <i>mittlere bis hohe Wertigkeit:</i> Parabraunerde und Terra fusca-Parabraunerde aus Lösslehm und Fließerden • Bodeneinheit g3 <i>geringe bis mittlere Wertigkeit:</i> Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein • Bodeneinheit g63 <i>mittlere bis hohe Wertigkeit:</i> Mittel tiefes bis tiefes kalkhaltiges Kolluvium • Anthropogen überprägte Böden <i>geringe bis keine Wertigkeit:</i> Grasweg, Verkehrsfläche (Feldweg)  <p>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2023</p>	<p>Durch die Ausweisung als Gewerbefläche sind hohe Versiegelungs- und Überbauungsgrade zu erwarten, die zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen führen.</p> <p>Davon betroffen sind im Plangebiet vorherrschend mittelwertige bis hochwertige Parabraunerden und Kolluvium. Mit geringem Flächenanteil treten gering- bis mittelwertige Böden und geringwertige bis unbedeutende anthropogen überprägte Böden in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen auf.</p> <p>Es ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes zu rechnen und dem unwiederbringlichen Verlust von landwirtschaftlich ertragreichen Böden.</p>	●●

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Grundwasser * geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten der Löss- und Verschwemmungssedimente oberhalb des Oberen Muschelkalks eine Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Lediglich im nördlichen Bereich sind die Schichten des Oberen Muschelkalk nicht von Sediment überlagert, wobei es sich um einen Kluft- und Karstgrundwasserleiter mit meist hoher bis mäßiger Durchlässigkeit handelt.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung der im Gebiet anstehenden Böden ist nach den Datenblättern der LGRB vorherrschend gering bis mittel und an den anthropogen überprägten Flächen (Böschungen, Grasweg) eingeschränkt vorhanden bzw. nicht vorhanden (Feldweg).</p>	<p>Es kommt zur Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich der Bau- und Erschließungsflächen. Davon sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nutzbaren oder besonders ergiebigen Grundwasservorkommen betroffen. Dies gilt vor allem für die Flächen im nördlichen Teil des Gebiets, welche nicht von Sediment überlagert sind.</p> <p>Die zum Großteil im Gebiet vorkommende Deckschicht aus Löss- und Verschwemmungssedimenten weist eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit und eine meist mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit auf, wodurch diese für die Grundwasserneubildung keine bedeutende Rolle spielt.</p>	<p>●●</p>
<p>Klima / Luft * mittlere Bedeutung</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf einem relativ ebenen leicht nach Südwesten exponierten Standort. Die Ackerflächen sind Teil eines großflächigen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiets, welche zur Durchlüftung und Verbesserung des Siedlungsklimas der westlichen Siedlungsflächen beitragen.</p> <p>Bioklimatisch wirksame Gehölzstrukturen, die sich positiv auf das Klima und die Lufthygiene auswirken, treten im Gebiet nicht auf.</p>	<p>Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von Flächen, welche einen positiven Einfluss auf das Siedlungsklima der angrenzenden Siedlungsflächen haben. Aufgrund der geringen Flächenneigung und der fehlenden Gehölzstrukturen ist eine Verbesserung des Siedlungsklimas als gering einzustufen.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind allerdings keine Anlagen geplant, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen, so dass vorhabensbedingt erhebliche Schadstoffemissionen nicht zu erwarten sind.</p>	<p>●●</p>
<p>Landschaftsbild * geringe Bedeutung</p> <p>Die FNP-Änderungsfläche beansprucht überwiegend strukturarme Ackerflächen ohne landschaftsbildprägende Elemente.</p> <p>Durch die südlich und nördlich angrenzenden Gewerbegebäude ist das Gebiet in Bezug auf das Landschaftsbild bereits vorbelastet.</p> <p>In Bezug auf die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist das Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im unteren Wertebereich der Skala.</p>	<p>Durch das geplante Vorhaben, werden große Flächenanteile überplant. Da es sich dabei allerdings um strukturarme Flächen ohne landschaftsbildprägende Elemente handelt, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut als wenig erheblich einzustufen.</p> <p>Zudem ist das Gebiet bereits durch die umliegende Bebauung mit Gewerbe visuell beeinflusst.</p>	<p>●</p>
 <p>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</p>	 <p>Fernblick auf das Plangebiet © Google, 2020</p>	

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.8.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Durch die Erweiterung der Gewerbegebietsfläche entstehen für die Schutzgüter Oberflächenwasser, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich nur geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des BPlan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotop / biologische Vielfalt und Landschaftsbild kommt es zu wenig erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt. Es wird eine strukturarme für den Naturschutz und das Ortsbild geringwertige Ackerfläche überplant. Durch die Bebauung entstehen für das Schutzgut Boden / Fläche erhebliche Auswirkungen, da durch die hohen möglichen Versiegelungsgrade mittel- bis hochwertige Böden verloren gehen. Die Schutzgüter Grundwasser sowie Klima / Luft erfahren ebenfalls erhebliche Auswirkungen, da durch eine große Flächenversiegelung die Grundwasserneubildung eingeschränkt wird und Flächen als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet verloren gehen.

4.8.7 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da die Flächenausweisung eine Voraussetzung zur Erweiterung und Standortsicherung der angrenzenden Gewerbebetriebe ist.

4.8.8 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

4.8.9 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Siehe Kapitel 5.1.2 Gewerbeflächen

4.8.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Neuausweisung einer 4,58 ha großen Gewerbefläche zwischen Fluorn und Winzeln.

Diese Flächenausweisung dient den ansässigen Firmen als Erweiterungsfläche, der Bedarf wurde bereits angemeldet.

Durch die Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen kommt es zum Verlust eines ertragreichen Ackerstandortes.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

Zur weiteren Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung und Biotopgestaltung am östlichen Rand des Plangebietes empfohlen sowie die Entwicklung von innerörtlichen Grünzügen von West nach Ost, um eine Anbindung der Bestandsbebauung im Westen und der freien Landschaft im Osten sicherzustellen.

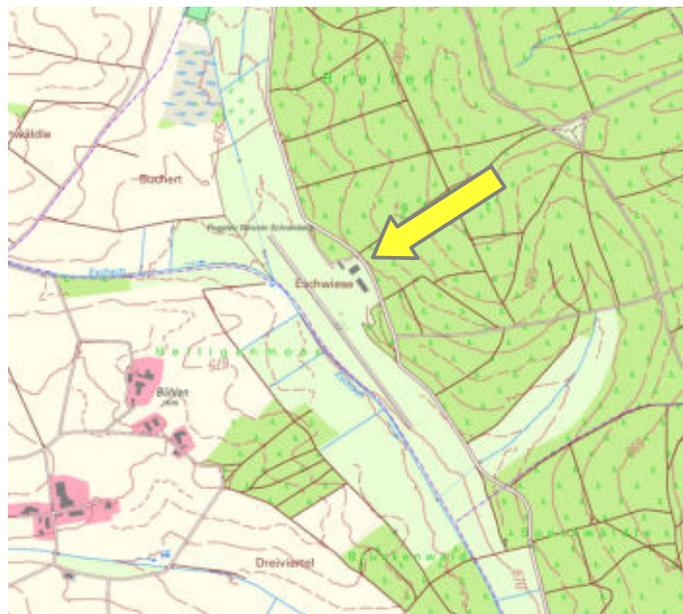
4.9 Sonderbaufläche 'Flugplatz' in Winzeln (3.3.2.11)

4.9.1 Kurzdarstellung der 3. punktuellen Änderung des FNP 2010

Lage	Gemeinde Fluorn-Winzeln, Gemarkung Winzeln
Verfahren	Flächennutzungsplan 2010 - 3. punktuelle Änderung -
Umweltprüfung	gemäß § 2 Abs.4 BauGB

Geplant ist die Ausweisung und Anpassung an den aktuellen Bestand einer Sonderbaufläche auf einer 2,06 ha großen Fläche, dies dient der Entwicklung einer bereits vorhandenen Campingplatz-Nutzung und einer 0,23 ha großen Grünfläche für einen Spielplatz. Die restlichen Flächen werden als Fläche für Wald ausgewiesen oder bleiben als Sonderbaufläche für den Flugplatz bestehen.

Im südlichen Teil werden ca. 0,24 ha Wald künftig entsprechend der tatsächlich vorhandenen Nutzung als Sonderbaufläche dargestellt. Im Gegenzug dafür wird am nördlichen Ende des Plangebietes eine Fläche von ca. 0,34 ha, die bisher als Sonderbaufläche dargestellt ist, künftig wieder als Fläche für Wald dargestellt. Damit entsteht in der Gesamtbilanz keine Verschlechterung für den Anteil der betroffenen Waldflächen.



Lage im Raum (Topographische Karte TK10, unmaßstäblich)

FNP 2010 genehmigt		FNP 2010 - 3. punktuelle Änderung -	
Bestand		Planung	
Sonderbaufläche (Flugplatz):	1,83 ha	Sonderbaufläche (Flugplatz), Bestand:	1,23 ha
Fläche für Wald:	0,23 ha	Sonderbaufläche (Camping), Planung:	0,23 ha
-----		Grünfläche Spielplatz:	0,23 ha
FNP-Änderungsfläche:	2,06 ha	Fläche für Wald:	0,34 ha
-----		FNP-Änderungsfläche:	2,06 ha

4.9.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen sowie übergeordnete Planungen von Belang

<p>Regionalplan</p>	 <p>Ausschnitt Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Raumnutzungskarte)</p> <p>In der Raumnutzungskarte 2003 des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der FNP-Änderungsbereich als „Sonderlandeplatz“ dargestellt.</p>
<p>Natura 2000 (FFH-und Vogelschutzgebiet)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>bes. geschützte Biotope nach §30 BNatSchG bzw. nach § 30a LWaldG</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturschutzgebiete</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturdenkmale</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Naturpark</p>	<p>Die FNP-Änderungsfläche liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.</p>
<p>FFH-Mähwiese</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Fachplan landesweiter Biotopverbund</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Überschwemmungs- und Überflutungsflächen</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>Wasserschutzgebiet</p>	<p>Der FNP-Änderungsbereich liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebiets „WSG AICHHALDEN TB I-III“ (WSG-Nr-Amt: 325020).</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Im südlichen Bereich des Plangebiets wird eine festgesetzte Ausgleichsmaßnahme überplant, welche für den Bebauungsplan „Fichtenäcker II – 2. Änderung“ aufgestellt wurde (blaue Linienschraffur).</p> <p>Auf einer Fläche von rund 9.200 m² wurde ein Sukzessionswald entwickelt, dieser wird auf rund 1.800 m² überplant.</p> <p>Für die entfallende Fläche des Sukzessionswalds als naturschutzrechtlicher Ausgleich ist an anderer Stelle ein adäquater Ersatz nachzuweisen. Detaillierte Aussagen hierzu sind auf Ebene eines anstehenden Bebauungsplan-Verfahrens zu treffen.</p>  <p>Überplante Fläche (blau schraffiert) der Ausgleichsmaßnahme (rot).</p>

4.9.3 Kurzbeschreibung des Plangebiets



Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereich

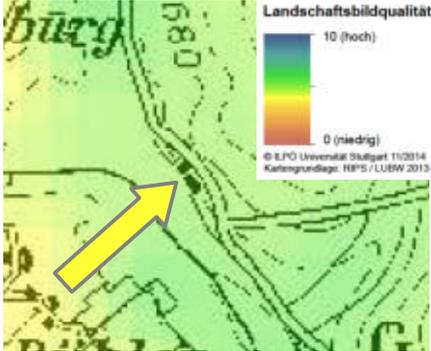
Der rund 2,06 ha große FNP-Änderungsbereich befindet sich angrenzend an ein Waldstück westlich von Winzeln. Bisher umfasst das Gebiet die Gebäude des Flugplatzes, im südlichen Bereich mit geringem Flächenanteil einen Zeltplatz und im Norden eine kleine Waldfläche. Östlich und nordöstlich verläuft der Flugplatzweg, welcher der Erschließung des Gebiets dient. Im Norden, Süden und Osten wird das Gebiet von einem Waldgebiet begrenzt, während im Westen die Landebahn des Flugplatzes anschließt. Höhenmäßig liegt das Plangebiet auf ca. 675 m ü. NN.

4.9.4 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt nachfolgend nur für diejenigen Schutzgüter bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinn eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Verfügbare Unterlagen zur Beurteilung

- Dokument zur Vorberatung über die Änderungspunkte der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf am Neckar
- eigene Erhebungen vor Ort

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotope / biologische Vielfalt	●		
Tiere und Pflanzen	●		Vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens noch durchzuführen.
Boden / Fläche	●		
Grundwasser		●	Innerhalb der FNP-Änderungsfläche treten die hydrogeologischen Schichten des Unteren Muschelkalks auf, bei welchem es sich um einen Klufftgrundwasserleiter mit überwiegend mäßiger Durchlässigkeit und Ergiebigkeit handelt. Da allerdings ein Großteil der Fläche bereits bebaut bzw. versiegelt ist sind für das Schutzgut Grundwasser keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. da dadurch keine Frisch- und Kaltluftbahnen tangiert werden.
Oberflächenwasser		●	Oberflächengewässer in Form von Bächen, Gräben oder Stillgewässern kommen im Plangebiet nicht vor.
Klima und Luft		●	Durch die Siedlungserneuerung des Plangebiets hat die Fläche in Bezug auf das Siedlungsklima eine untergeordnete Bedeutung. Zudem ist ein Großteil der Fläche bereits bebaut bzw. versiegelt, weshalb keine Frisch- und Kaltluftstehungsgebiete betroffen sind. Durch zusätzliche Bebauung sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da dadurch keine Frisch- und Kaltluftbahnen tangiert werden. Insgesamt sind deshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.
Landschaftsbild		●	Gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt (Quelle: ILPÖ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart) liegt die Landschaftsbildqualität im Plangebiet im mittleren bis hohen Wertebereich der Skala.  Da die geplante Flächenausweisung allerdings zum Großteil die bisherige Nutzung widerspiegelt und ein Großteil der Fläche bereits bebaut ist, ist in Bezug auf das Landschaftsbild mit keiner Verschlechterung der aktuellen Situation zu rechnen. <i>Ausschnitt Landschaftsbildbewertung BW © ILPÖ Universität Stuttgart 2014</i>

Freizeit / Erholung		●	<p>Innerhalb des Plangebiets sind Einrichtungen und Anlagen der öffentlichen und privaten Erholungsnutzung (Flugplatz, Zeltplatz, Spielplatz, etc.) betroffen. Diese werden allerdings nicht tangiert, da die Flächenausweisung an die aktuelle Nutzung angepasst wird.</p> <p>Bedeutende Wegeverbindungen wie Wander- oder Radwege sind innerhalb des Plangebiets nicht betroffen.</p>
Kultur- und Sachgüter		●	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kulturgüter, wie Baudenkmale, archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte betroffen.</p> <p>Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen bzw. bleiben substantiell erhalten (Zufahrten, Leitungen etc.).</p>
Mensch		●	<p>Aufgrund der Siedlungsferne des Gebiets sind keine Beeinträchtigungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) zu erwarten.</p>
Wechselwirkungen		●	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.</p>

4.9.5 Ermittlung, Bewertung und Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Bestand / Bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheb- lichkeit
<p>Biotope / biologische Vielfalt * <i>geringe bis mittlere Bedeutung</i></p> <p>Die FNP-Änderungsfläche umfasst zu einem großen Teil die Flugplatzgebäude und dazugehörige versiegelt Zufahrtsflächen, welche von Ruderalvegetation umgeben sind. Am östlichen Rand des Plangebiets angrenzend an die Straße befindet sich ein Gehölzstreifen und im Norden des Gebiets eine Waldfläche. Weitere Flächen umfassen einen Spiel- und einen Zeltplatz. Die Wertigkeit der Biotoptypen, die in dem FNP-Änderungsbereich vorkommen verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelwertige Biotoptypen: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (59.20) • Sehr geringwertige bis unbedeutende Biotoptypen: Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10) Völlig versiegelt Straße oder Platz (60.21) Garten bzw. Spielplatz und Campingplatz (60.60) 	<p>Die geplante Flächenausweisung entspricht zum Großteil der aktuellen Flächennutzung, weshalb in diesen Bereichen in Bezug auf die Biotopstruktur keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Im südlichen Bereich der Änderungsfläche wird eine ausgewiesene Fläche für Wald überplant. Als forstrechtlicher Ausgleich dafür wird die nördliche Waldfläche, welche bisher als Sonderbaufläche ausgewiesen ist, zukünftig als Fläche für Wald ausgewiesen. Die restlichen Flächen sind bereits in Bezug auf ihre Biotopeigenschaften durch die Nutzung als Flugplatzgelände beeinträchtigt.</p> <p>Für den Eingriff in eine festgesetzte Ausgleichsfläche ist ein Ersatz an anderer Stelle nachzuweisen.</p>	●
<p>Boden / Fläche * <i>mittlere Bedeutung</i></p> <p>Gemäß der Bodenkarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LRGB, 2023) besitzen die Böden im FNP-Änderungsbereich folgende Gesamtwertigkeit bezogen auf alle Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit g25 <i>mittlere Wertigkeit:</i> Pseudogley-Pelosol aus Decklage über toniger Muschelkalk-Fließerde • Bodeneinheit g55 <i>mittlere Wertigkeit:</i> Pseudogley und Pelosol-Pseudogley aus Fließerden • Anthropogen überprägte Böden <i>geringe bis keine Wertigkeit:</i> Gebäude, Versiegelte Flächen, Spielplatz, Zeltplatz, etc.  <p><i>Ausschnitt Bodenkarte. Quelle: LRGB, 2023</i></p>	<p>Durch die geplante Neuausweisung sind nahezu komplett anthropogen überprägte Flächen betroffen, mit geringem Flächenanteil werden Böden mittlerer Wertigkeit überplant. Eine Neuversiegelung und Überbauung, welche zum Verlust der Bodenfunktionen führt, ist daher lediglich in geringem Flächenausmaß zu erwarten.</p> <p>Aufgrund des lediglich geringen geplanten Eingriffs, ist für das Schutzgut mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.</p>	●

●●● sehr erheblich / ●● erheblich / ● wenig erheblich / X nicht erheblich

4.9.6 Zusammenfassende Prognose bei Durchführung der Planung bzw. Gesamtschätzung der Erheblichkeit

Durch die Ausweisung des FNP-Änderungsbereiches als Sonderbaufläche für den Flugplatz, Campingplatz und Spielplatz, entstehen für die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima- und Luft, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch voraussichtlich keine bis nur sehr geringe Beeinträchtigungen. Für das Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht gänzlich auszuschließen und deshalb auf Ebene des BPlan-Verfahrens vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Bei den Schutzgütern Biotope / biologische Vielfalt und Boden / Fläche kommt es zu wenig erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt. Durch das Vorhaben kommt es lediglich zu einer geringfügigen Veränderung der aktuellen Bestandssituation.

4.9.7 Standort- und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da bei dem geplanten Vorhaben lediglich die Flächen an die aktuelle Flächennutzung des Gebiets angepasst werden.

4.9.8 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die bisherige landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Eine mittel- bis langfristige Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes ist nicht zu erwarten.

4.9.9 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Als Ausgleich für die überplante festgesetzte Ausgleichsmaßnahme dient die nördliche Fläche des Plangebiets, welche als Fläche für Wald ausgewiesen wird. Unter Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde werden im weiteren Verfahren Baumarten festgelegt, die als Ausgleich geeignet sind.

4.9.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Geplant ist die Anpassung der Flächenausweisung an die aktuelle Flächennutzung einer 2,06 ha großen Fläche westlich von Winzeln. Dafür wird die südliche Fläche für Wald als Sonderbaufläche (Camping) und die nördliche Waldfläche, welche bisher als Sonderbaufläche ausgewiesen ist, als Fläche für Wald ausgewiesen. Die weiteren Flächen werden als Grünfläche für einen Spielplatz ausgewiesen oder bleiben als Sonderbaufläche erhalten.

Durch das Vorhaben kommt es zu einem geringfügigen Verlust von Biotopstrukturen und einer Neuversiegelung von Boden.

Der südliche Bereich des Gebiets umfasst zudem eine Ausgleichsfläche, welche im Rahmen des Bebauungsplans „Fichtenacker II – 2. Änderung“ festgesetzt wurde. Da diese Fläche nun als Sonderbaufläche (Camping) ausgewiesen wird, dient die im Norden des Gebiets geplante Fläche für Wald als Ersatzfläche.

Die Neuausweisung führt zu keinen Verstößen und Eingriffen in umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen oder zu Konflikten mit übergeordneten Planungen von Belang.

In der Gesamtbetrachtung ist bei einer Realisierung der auf der Grundlage der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möglichen Bebauung des Plangebiets insgesamt mit einer wenig erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsraumes zu rechnen und mit einem sich daraus ergebenden überschaubaren Ausgleichsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplan-Verfahrens festgelegt. Dort sind auch noch vertiefende Untersuchungen zum Schutzgut Arten (Tiere und Pflanzen) durchzuführen.

Aufgestellt:

Empfingen, den 11.01.2021

Ergänzt:

Empfingen, den 08.03.2024

5 ANHANG

5.1 Hinweise zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) sollten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen berücksichtigt werden und in die planungsrechtlichen bzw. bauordnungsrechtlichen Festsetzungen einfließen.

5.1.1 Wohnbauflächen / Mischbauflächen

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Gehölzrodungen sind außerhalb von Brut- und Aufzuchtzeiten im Winterhalbjahr durchzuführen • Inanspruchnahme weniger empfindlicher oder bedeutender Lebensräume und Biotope • Flächenschonende Bauweise • Erhaltung von wesentlich für die Arten relevanten Struktur-/ Habitatparameter • Reduzierung von Versiegelungen und Verdichtungen auf das unabdingbare Maß • Verzicht auf Einzäunung • Reduzierung von Lichtquellen (Anzahl, Höhe, Zeitpunkt) • Festsetzung von Neupflanzungen von Vegetationsstrukturen • Durchführung von Ersatzpflanzungen für Streuobstbestände möglichst im Vorgriff, sofern solche Strukturen durch die geplante bauliche Nutzung beseitigt werden sollen
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbauten und versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Maßnahmen nach § 202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) • Wiederverwendung des anfallenden Oberbodens auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, soweit möglich • Begrünung neu entstehender, nicht bebauter Flächen → Schutz vor Erosion
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß • Schonung kleinklimarelevanter Landschaftselemente • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Vermeidung bzw. Minimierung von Versiegelungen • Einbau modernster Filtertechnik zur Vermeidung des Schadstoffausstoßes
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbauten und versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Retention von unbelastetem Niederschlagswasser über Zisternen oder Möglichkeit der Versickerung auf der Fläche • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze, Zufahrten, u.ä. • Sorgfältige Reinigung und Prüfung der Abwässer, die dem Grundwasser zugeführt werden sollen
Land-schaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß • Flächenreduktion und Schonung von prägenden Elementen des Landschafts- und Ortsbildes • Einbindung des Vorhabens in die Umgebung durch geeignete Bepflanzung • Durchgrünung des Wohngebietes mit großkronigen, hochstämmigen (standortgerechten) Laubbäumen gemäß Pflanzlisten • Einpassung von Objekten in die Umgebung durch geeignete Standortwahl und Farbgebung • Abpflanzung von störenden Betriebseinrichtungen • Zeitliche Beschränkung von künstlicher Außenbeleuchtung auf das notwendige Maß (beispielsweise Abschaltung einzelner Bereiche in den Nachtstunden), wobei die (Verkehrs-) Sicherheit Vorrang hat

5.1.2 Gewerbeflächen

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Gehölzrodungen sind außerhalb von Brut- und Aufzuchtzeiten im Winterhalbjahr durchzuführen • Inanspruchnahme weniger empfindlicher oder bedeutender Lebensräume und Biotope • Flächenschonende Bauweise • Erhaltung von wesentlich für die Arten relevanten Struktur-/ Habitatparameter • Reduzierung von Versiegelungen und Verdichtungen auf das unabdingbare Maß • Verzicht auf Einzäunung • Reduzierung von Lichtquellen (Anzahl, Höhe, Zeitpunkt) • Vermeidung von Lärm durch aktiven und passiven Lärmschutz • Durchführung von Ersatzpflanzungen für Streuobstbestände möglichst im Vorgriff, sofern solche Strukturen durch die geplante bauliche Nutzung beseitigt werden sollen
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbauten und versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Maßnahmen nach § 202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) • Wiederverwendung des anfallenden Oberbodens auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, soweit möglich • Begrünung neu entstehender, nicht bebauter Flächen → Schutz vor Erosion • Technische Sicherung von Standorten, bei denen ein erhöhtes Leckagerisiko besteht
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß • Schonung kleinklimarelevanter Landschaftselemente • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Vermeidung bzw. Minimierung von Versiegelungen • Bepflanzung von Baukörpern und Dächern • Anlage geeigneter Immissionsschutzpflanzungen zur Ausfilterung von Stäuben und Abgasen • Einbau modernster Filtertechnik zur Vermeidung des Schadstoffausstoßes • Möglichst weitgehende Reduzierung von Schadstoff- Geruchs-, Staub- und Dampfemissionen sowie von Abwärme durch Optimierung der Produktions- und Verbrennungsprozesse
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbauten und versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Retention und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser auf der Fläche • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze, Zufahrten, Umschlagplätze u.ä. • Oberflächenversiegelung bei Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen • Sorgfältige Reinigung und Prüfung der Abwässer, die dem Grundwasser zugeführt werden sollen • Optimierung des Wasserkreislaufes in der Produktion zur Vermeidung überflüssiger Grundwasserentnahmen
Land-schaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß • Flächenreduktion und Schonung von prägenden Elementen des Landschafts- und Ortsbildes • Einbindung des Vorhabens in die Umgebung durch geeignete Bepflanzung • Zeitnahe Eingrünung von vegetationslosen Flächen • Einpassung von Objekten in die Umgebung durch geeignete Standortwahl und Farbgebung • Lokalisation von Lagern u.a. außerhalb des Sichtbereiches • Errichtung von Lärm- und Sichtschutzeinrichtungen • Abpflanzung von störenden Betriebseinrichtungen • möglichst weitgehende Reduzierung von Staub-, Dampf- und Schadstoffemissionen • Vermeidung nächtlicher Beleuchtung und weit strahlender Lichtquellen

5.1.3 Schuppegebiete / Sonstige Bauflächen

Schutzgut	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Gehölzrodungen sind außerhalb von Brut- und Aufzuchtzeiten im Winterhalbjahr durchzuführen • Inanspruchnahme weniger empfindlicher oder bedeutender Lebensräume und Biotope • Flächenschonende Bauweise • Erhaltung von wesentlich für die Arten relevanten Struktur-/ Habitatparameter • Reduzierung von Versiegelungen und Verdichtungen auf das unabdingbare Maß • Verzicht auf Einzäunung • Reduzierung von Lichtquellen (Anzahl, Höhe, Zeitpunkt) • Vermeidung von Lärm durch aktiven und passiven Lärmschutz • Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Quartierkästen für Fledermäuse im Plangebiet und im unmittelbaren Umgebungsbereich • Durchführung von Ersatzpflanzungen für Streuobstbestände möglichst im Vorgriff, sofern solche Strukturen durch die geplante bauliche Nutzung beseitigt werden sollen
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbauten und versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Maßnahmen nach § 202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) • Wiederverwendung des anfallenden Oberbodens auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, soweit möglich • Begrünung neu entstehender, nicht bebauter Flächen → Schutz vor Erosion
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß • Schonung kleinklimarelevanter Landschaftselemente • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Vermeidung bzw. Minimierung von Versiegelungen • Bepflanzung von Baukörpern und Dächern
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbauten und versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Retention und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser auf der Fläche • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze, Zufahrten, Umschlagplätze u.ä. • Sorgfältige Reinigung und Prüfung der Abwässer, die dem Grundwasser zugeführt werden sollen
Land-schaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der zulässigen Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß • Flächenreduktion und Schonung von prägenden Elementen des Landschafts- und Ortsbildes • Einbindung des Vorhabens in die Umgebung durch geeignete Bepflanzung • Zeitnahe Eingrünung von vegetationslosen Flächen • Einpassung von Objekten in die Umgebung durch geeignete Standortwahl und Farbgebung • Lokalisation von Lagern u.a. außerhalb des Sichtbereiches • Errichtung von Lärm- und Sichtschutzeinrichtungen, sofern erforderlich • Verwendung von Naturmaterialien (Holz) für Gebäudeschalungen

5.2 Beurteilungskriterien für die einzelnen Schutzgüter

Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (Institut für Botanik und Landeskunde im Auftrag der LfU, 2004) • Biotopvernetzungsfunktion und Biotopschutzwürdigkeit • naturschutzrechtliche Festsetzungen • Vorkommen besonders oder streng geschützter Tier- und Pflanzenarten
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Datenblätter des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB: GeoLa - Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme) mit Gesamt- und Einzelbewertung der Bodenfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf • Filter- und Puffer für Schadstoffe • natürliche Bodenfruchtbarkeit • Standort für die natürliche Vegetation Zusätzlich: Landschaftsgeschichtliche Urkunden
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • mögliche Grundwasserergiebigkeit in Abhängigkeit von der Hydrogeologie der Schichtenfolge • Erneuerung des Grundwassers durch Zufluss von Sickerwasser in Abhängigkeit von der Gesteinsdurchlässigkeit • Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag • Lage innerhalb von Wasserschutzgebieten
Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnähe, Struktur und Güte von möglicherweise betroffenen Gewässern • Einhaltung von Gewässerrandstreifen • Bedeutung als natürliche Überschwemmungsbereiche oder Rückhalteräume
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Abflussbahnen für Kaltluft unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse und der Siedlungsrelevanz • Bedeutung der Flächen für Immissionsschutz, zum Temperatenausgleich, für die Filterung der Luft und den bioklimatischen Ausgleich • Bedeutung der Flächen für die Frischluftentstehung in Abhängigkeit von Vegetation und Oberflächennutzung • Hauptwindrichtungen
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt, Eigenart und Schönheit des betroffenen Landschaftsraumes • Betroffenheit von Sichtbeziehungen, Aussichtspunkten • Bedeutung für die Ortsrandgestaltung, besonders im Übergangsbereich zwischen Siedlung und freier Landschaft • Zugänglichkeit des Landschaftsraums • vorhandene Einrichtungen zur Erholungsnutzung • Landschaftsbildbewertung Baden-Württembergs (Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart 2014)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • archäologische Denkmale • Kulturdenkmale • besondere und historische Elemente der Kulturlandschaft oder der Landwirtschaft • Betroffenheit von Sachgütern z.B. Leitungen, Wegverbindungen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Emissionen • Unfallrisiko • sachgerechte Handhabung entstehender Abfälle • Wohn- und Wohnumfeldfunktionen • Gesundheit
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung möglicher Umweltauswirkungen, die über die schutzgutbezogene Beurteilung hinaus gehen

5.3 Verwendete Beurteilungsgrundlagen

Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Daten- und Kartendienste der LUBW (www.lubw.de) • Pflege- und Entwicklungsplan zum FFH-Gebiet "Neckartal zwischen Rottweil und Sulz" • Geländebegehungen vor Ort
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • LGRB: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (GeoLa - Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme - Bodenkarte einschl. Bodenbewertung)
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Daten- und Kartendienste der LUBW (www.lubw.de) • LGRB: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (GeoLa - Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme – hydrogeologische Karte) • Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005)
Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Daten- und Kartendienste der LUBW (www.lubw.de) • Geländebegehungen vor Ort
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) • Geländebegehungen vor Ort • LGRB: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (GeoLa - Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme - Reliefparameter)
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehungen vor Ort • Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) • Landschaftsbildbewertung Baden-Württembergs (Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart 2014)
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehungen vor Ort • Freizeitkarten
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehungen vor Ort • Landesamt für Denkmalpflege